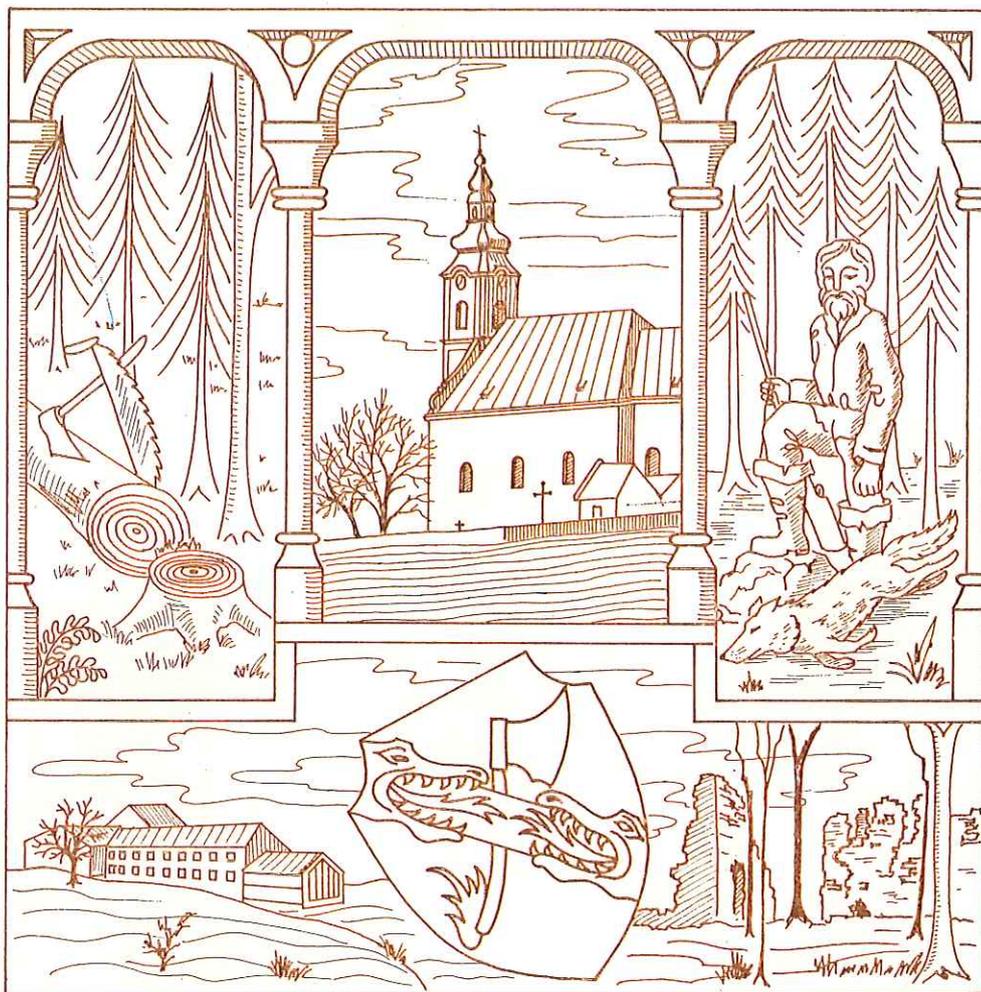


FRANZ FUX



## IN LOCO LÄMBL HÖHE

200 JAHRE KIRCHE „AM BERG“

Geschichte von St. Leonhard am Hornerwald

## Berichtigungen und Ergänzungen

### **Kapitel Hornerwald, Seite 40, letzter Satz lautet:**

„Dieses, modernen Wohnansprüchen entsprechende Haus wird heute von einem jungen Förster, der die Wälder des Revieres Hornerwald nach den Erkenntnissen moderner Forstbewirtschaftung betreut, bewohnt.

### **Kapitel Pfarre St. Leonhard, Seite 72:**

Pfarrer Bruno Schober übersiedelt 1951 als Pfarrer nach Ardagger.

Das Geburtsjahr von Dechant Pfarrer Uiberall ist 1928.

### **Kapitel Gemeinde St. Leonhard, Seite 76:**

Liste der Bürgermeister: Von 1945 — 1965 war Johann Jungwirth Bürgermeister von Wolfshoferamt.

Johann Jungwirth bekleidete mehrere Funktionen, so war er viele Jahre Vorstandsmitglied der Lagerhausgenossenschaft Gföhl.

Heute noch versieht er als Mesner der Pfarrkirche öffentlichen Dienst.

### **Bildteil:**

Die sechs Gemeinderäte, die die Herausgabe des Buches ermöglichten.

Unrichtig: „Der Gemeinderat von St. Leonhard“.

Weitere Fehler mögen entschuldigt und mit freundlicher Nachsicht überlesen werden.

FRANZ FUX

# IN LOCO LÄMBL HÖHE

200 JAHRE KIRCHE „AM BERG“

Geschichte von  
St. Leonhard am Hornerwald

1977

# „IN LOCO LÄMBL HÖHE“

## EINLEITUNG

Die Kirche „am Berg“, weit in das Land blickend, unbestrittenes Wahrzeichen der heutigen Großgemeinde St. Leonhard am Hornerwald und Mittelpunkt der gleichnamigen, vormals nur „Hornerwald“ benannten Pfarre, kann in diesem Jahre, 1977, auf die vor 200 Jahren erfolgte Bauvollendung und darauf folgende festliche Einweihung zurückschauen.

200 Jahre sind, gemessen auch an der sehr späten Entwicklung des Pfarrnetzes im Waldviertel, eine sehr kurze Zeit; die Pfarre am „Hornerwald“, acht Jahre vorher kirchenrechtlich errichtet, daher eine sehr junge Gründung.

Das spätbarocke Gotteshaus, imposant in seiner Fernwirkung und eher schlicht und einfach in seiner Ausführung und Ausschmückung, erhielt am 28. August 1777 durch den Dechant und Pfarrer von Röschitz Eustachius von Schwarzenheim in feierlicher Form seine Weihe und ist seither Pfarrkirche der Gemeinde.

Mit der gleichzeitigen Fertigstellung von Pfarrhof, Schulhaus und Friedhof war die materielle Ausstattung der Pfarrneugründung vollständig.

Etwas 20 Jahre vorher sind die ersten Bestrebungen zur Errichtung einer Seelsorgestation im „Hornerwald“ feststellbar.

Das fürstbischöfliche passauische Offizialat in Wien machte am 15. September 1759 den damaligen Herrschaftsinhaber von Horn, Philipp Graf Hoyos aufmerksam, daß die Errichtung einer Seelsorgestation, es war ursprünglich von einem Vikariat die Rede, im Gebiet zwischen den Pfarren Gars und Gföhl, höchst notwendig sei.

Im Stiftungsbrief vom 1. September 1769, sicherte der Inhaber der Herrschaft Horn, Johann Ernest Graf Hoyos, dem bischöflichen Konsistorium zu, gegen Einräumung des Patronatsrechtes, das das Präsentationsrecht von Pfarrer und Schulmeister beinhalten, für die Aufbringung des Stiftungskapitals und der Baukosten für die kirchlichen Gebäude zu sorgen. Der Unterzeichnung des Stiftungsbriefes durch die Herrschaftsinhaber ging die Festsetzung der Grenzen des künftigen Pfarrgebietes voraus.

Der Stiftungsbrief, der auch Garantien im Hinblick auf die Besoldung von Pfarrer und Schulmeister, und die Instand-

haltung der künftigen kirchlichen Gebäude enthielt, wurde am 15. September 1769 namens des fürstbischöflichen Konsistoriums des Bistums Passau in Wien von dessen Direktor Niklas Ernst Gruber und dessen Kanzler Heinrich Schwarzhuber ratifiziert.

Hiermit waren die Formalitäten abgeschlossen, die selbständige Pfarre am „Hornerwald“ auf der „Lämbelhöhe“ gegründet. Die Notwendigkeit der Pfarrgründung ergab sich aus der regen Siedlungstätigkeit im bisher unbewohnten, ausgedehnten Waldland des „Gföhler-“ und nachmaligen „Hornerwaldes“, deren Spuren sich in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts finden lassen, sich rasch ausbreitete, zu Ende des 16. Jahrhunderts einen gewissen Höhepunkt erreichte und sich dann noch durch einige Jahrhunderte fortsetzte.

Diese Siedlungstätigkeit in bisher unbewohnte, große Waldbezirke hinein, war um diese Zeit keinesfalls eine Einzelercheinung des „Gföhler-“ und „Hornerwaldes“, sondern erstreckte sich auf fast alle großen, noch unberührten Waldbezirke Niederösterreichs. Hervorgerufen wurde sie durch den stark ansteigenden Bedarf an Holz und Holzkohle, bedingt durch das Wachsen der Städte, vor allem von Wien, und den Anfängen und Aufkommen der Industrie.

Die Neustädler, naturgemäß „Holzhacker“ und „Köhler“, rodeten mit herrschaftlicher Erlaubnis für ihren persönlichen Bedarf Waldflächen zu Ackerland und Wiesen, um sich das eigene Brot zu sichern und eine bescheidene Viehhaltung zu ermöglichen. Solche halbäuerliche, späte Holzackerstiedlungen entstanden beispielsweise auch im „Weinsberger Wald“, im „Naßwald“ und im „Wiener Wald“.

Die Herrschaftsinhaber förderten diese Ansiedlungen, erschlossen sie ihnen doch ihre entlegenen Forste. Die Ansiedlung erfolgte ursprünglich in Zinshütten, allmählich werden diese Hütten in Erbpacht gegeben, schließlich käuflich überlassen; die Hütten wurden „Kaufrecht“. Im heutigen Gemeindegebiet St. Leonhard war es zuerst die Herrschaft Gföhl, die ihren Ansiedlern im Wolfshofer- und Tautendorferamt die Hütten samt den Hausgründen käuflich überließ.

Mit dem Übergang der Hütten in das Eigentum der „Hüttler“ war die Unterstellung unter die Grundobrigkeit der Herrschaft verbunden. Die Hüttern wurden mit der üblichen Herrenforderung, wie Haus- und Grunddienst, Zehent und Robott belegt. Aus der Robottforderung des Gföhler Herrschaftsinhabers sollte es später, knapp vor Schluß der Grunduntertänigkeit, noch zu einem tiefgreifenden Konflikt zwischen Grundherrschaft und Unter-

tanen kommen, der fast ein Jahrzehnt andauerte und beiderseits mit leidenschaftlicher Zähigkeit und Härte geführt wurde. Auf diesen Streit wird noch im Kapitel über die Geschichte der Gföhler Waldämter eingegangen werden.

Im Hornerwald war die Eigentumsübertragung zögernder. Vorerst wurden um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Hütten mit nur wenigen Grundstücken in das Eigentum der Hüttler übertragen. Der Großteil der von den einzelnen Häusern bewirtschafteten Flächen verblieb im Eigentum der Herrschaft und wurde nur pachtweise zur Bewirtschaftung überlassen. Erst 1815 wurden gleichzeitig mit dem Abverkauf der herrschaftlichen Mayerhöfe die bisherigen Pachtflächen in das Eigentum ihrer Bewirtschafter käuflich übergeben. Im Horner Herrschaftsbereich waren die Ausmaße der einzelnen Hausgründe weniger differenziert, eher gleichmäßiger und im Durchschnitt kleiner als in den Ämtern des „Gföhlerwaldes“.

Der Siedlungsbeginn war sowohl im Gföhler Herrschaftsbereich, als auch in jenem Teil der heutigen Gemeinde der nunmehr die KG. St. Leonhard bildet, vormals „Hornerwald“ benannt und zu Siedlungsbeginn mehreren Herrschaften zugehörte, gleichzeitig. Auch die Herkunft der Neustädler, der Holzhacker und Köhler war aus den gleichen Gegenden. Aus den umliegenden Orten, sowie aus dem Westen, Süden, aus Salzburg, Steiermark, Oberösterreich, Tirol, auch aus Bayern, Schwaben und der Pfalz. Als häufiger Abstammungsort der Neustädler erscheint in den Garser Matriken Radstadt im Salzburgerland, weiters Zederhaus, Windischgarsten in Oberösterreich, Kitzbühel in Tirol. Heute noch anzutreffende Familiennamen aus der Besiedlungszeit sind: Steiner, Tiefenbacher, Hinterleitner, Pull, Winkler, Hagmann, Lackner und Patzl. Verschwunden sind heute im Gemeindegebiet die Familiennamen Steininger, Tiefenbacher, Heher, Röck, Ritz, Netztichler, Hohenbichler, Trilapp, die sehr verbreitet und zum Teil Jahrhunderte hindurch nachweisbar waren. Später erscheinen die teils noch heute vorkommenden Familiennamen auf: Hauer, Aschauer, Strasser, Fayertag, Widhalm, Wildes, Zaiser, Schardtner, Rauscher, Riell, Führer, Kranzler, Baldt, Traschler, Burcker, Dollmann, Grün, Gschwandtner, Kain, Kainz, Birgl, Geyregger, Scheiderer, Gumpinger, Gigl, Baumann, Fleischhacker, Krapfenbauer, Weinauer, Braitenberger.

Die angeschlossene Geschichte der Häuser gibt hier nähere Auskunft.

Es sind wie eingangs schon festgestellt, in der Hauptsache Holzhacker und Köhler, die hier stiedelten. Aber auch Leute

des gehobenen Forstdienstes sind darunter, so werden Holzmeister, Forstübergeher und auch Förster als Ansiedler genannt.

Sehr bald ist neben der Arbeit im Wald auch ein Erwerb durch Leinenweberei feststellbar. Schon 1684 wird Jakob Hinterleitner aus dem Wolfshoferamt als Leinenweber bezeichnet. Verständlicherweise bleibt aber auch nach der Ausweitung und Vorrangung des Siedlungsraumes die Beschäftigung mit dem Holzwarenerzeugung als Hausindustrie. Um 1690 ist die Rede, daß die im Gföhler- und Hornerwald erzeugten Schindeln, Schaufeln und Schiebetruhen das ganze Land versorgen.

Es war großteils ein unbewohntes Waldland mit Urwaldcharakter, in das die Neusiedler eindringen, der Kultur erschlossen und zu einem blühenden Land umgestalteten. Riesige Baumstämme waren mit einfachen Werkzeugen zu fällen und ein ständiger Kampf mit Rudeln von Raubwild, vor allem Wölfen, zu führen. Durch ihre Leistungen schufen sie die Grundlage der Pfarre und der heutigen Marktgemeinde St. Leonhard.

Ihnen allen, diesen Pionieren der Rodung und der späteren Festigung des Siedlungsraumes sei mit dieser Schrift ehrend gedacht.

Nicht das ganze Gebiet des „Gföhler-“ und „Hornerwaldes“ war geschlossenes Waldland. Eine Ausnahme bildet das Wolfshoferamt, das in mehreren Belangen eine Ausnahmestellung gegenüber den anderen Ämtern des „Gföhler Waldes“ einnahm.

Im Wolfshoferamt gab es schon immer größere, von der Natur waldfrei gelassene Flächen. Diese Flächen, sogenannte Wiesmahden, wurden an die Bewohner umliegender Dörfer von der Gföhler Forstverwaltung in Bestand vergeben, das heißt verpachtet. Aus dem Urbar von 1465 sind uns Namen und Wohnorte dieser Bestandsnehmer und deren Gegenleistung bekannt. Das Urbar von 1465 nennt uns aber auch in diesem Zusammenhang eine Reihe von Riednamen des Wolfshoferamtes.

Diese sind zum Teil heute noch bekannt und gebräuchlich, zum anderen Teil aber vergessen. Heute noch übliche Flurbezeichnungen aus 1465 sind Slatwiesen, Kurbandl, Kappach, Glassern und Forstwiesen. Nicht mehr bekannt sind die Bezeichnungen Mainhardsegg, Harland, Schofrat und Gfell.

Zu diesen waldfreien Rieden des Wolfshoferamtes gibt es aber noch etwas Interessantes zu berichten. Hier errichtete bereits der urzeitliche Mensch, von dem uns keine schriftliche Quelle etwas zu sagen imstande ist und nur durch die von ihm gebrauchten, Zeiten überdauernden Werkzeugen aus Stein Zeugnis hinterließ,

ständige Siedlungsplätze. In dem verständlichen Bestreben der Sicherung seiner Existenz als Jäger ist er dem jagdbaren Wild nachgezogen und hat sich in den von der Natur vom Wald freigelassenen Plätzen feste Wohnsitze errichtet und ist zum Bauern geworden.

Bodenfunde geben uns hierfür die Gewißheit. Ein fachkundiger Artikel von einem namhaften Wissenschaftler ist in dieser Schrift abgedruckt und gibt uns nähere Auskünfte über die ältesten Siedlungen in der Gemeinde. Wohl haben diese erstmals im Gemeindegebiet nachweisbaren ansässigen Menschen keinerlei Beziehung zu den heutigen Bewohnern der Gemeinde. Die Siedlungen sind wieder verschwunden, nur durch Zufall wurde ihre Existenz entdeckt.

Die Flächen blieben aber waldfrei und wurden weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Schriftliche Nachweise der frühen deutschen Besiedlungsperiode innerhalb des Gemeindegebietes gibt es für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Für jedenmann sichtbar und erkennbar, geben auch Bauteile hierfür Zeugnis ab. Tief im Wald, hoch über dem Tal der Fran, nahe deren Mündung in den Kamp, sind in der heutigen K.G. St. Leonhard die Reste einer einstigen Ritterburg, heute „Rundersburg“ genannt, häufig als die älteste Ruine des Kamptales bezeichnet. Schon im frühen 14. Jahrhundert wurde sie von den Bewohnern verlassen und dem Verfall preisgegeben. Auf die kurze Darstellung der Geschichte dieses Rittersitzes wird verwiesen.

Diese Ritterburg, Bestandteil eines planmäßig angelegten Wehr- und Verteidigungssystems im Kamptal, hat zur heutigen modernen Marktgemeinde überhaupt keine Beziehung, wohl aber zu einem wesentlichen Teil derselben, nämlich zum Dorf Wilhalm.

Das Dorf Wilhalm, der älteste ständig bewohnte Teil der heutigen Gemeinde, hat sicherlich das Alter mit der Rundersburg gemeinsam, deren dazugehörige Ortschaft es war. Hiefür gibt es außer der Tradition auch schriftliche Belege.

Die Zugehörigkeit Wilhalms zum Landgerichtsbezirk Pölla bis zur Neuordnung im Jahre 1848 bestätigt, daß Wilhalm mit der Rundersburg zu jenem großen Hoheitsgebiet zuzurechnen ist, das von der mittleren Kampbasis ausgehend in rascher Folge gerodet, im Norden bis an die Thaya vorgeschoben und das Gebiet der Ursfarre Pölla bildete. Die Ortsgrenze bildet das schon früher besiedelte Poigreich, das heutige Horner Becken, die westliche Begrenzung war das kuenringische Rodungsgebiet Zwettl — Schweiggers — Weitra, sowie das kleine Herrschafts-

gebiet Lichtenfels - Friedersbach. Frühzeitig erfolgten Abtrennungen vom Pfarrgebiet Pölla, 1132 die erste mit Allentsteig, die letzte 1763 mit Idolsberg. Insgesamt ist Pölla Mutterpfarre von 14 Pfarren. Wilhalm blieb der Pfarre Pölla zugehörig, auch noch nach der Gründung der Pfarre „am Hornerwald“. Erst 1779 wurde es dieser einverleibt. Die zu Wilhalm zählenden Häuser in der Bruchet kamen gar erst 1889 zu St. Leonhard.

Mit der Ortsobrigkeit gehörte das Dorf Wilhalm aber zur Herrschaft Gars, der auch die Ruine Rundersburg und der anschließende ca. 3000 Joch große „Garser Wald“ ehemals als „Amt aufm Ort“ und heute „Großer Hornerwald“ bezeichnet, zu gehörte. Die Herrschaft Gars, der auch die meisten Häuser von Wilhalm grunduntertänig waren, verkaufte das Dorf 1681 an die Herrschaft Idolsberg, der es bis zur Neuordnung 1848 bzw. 1850 zugehörig blieb. Der „Garser Wald“ kam zu der Herrschaft Horn.

Die Zugehörigkeit Wilhalms zu St. Leonhard ist daher jungen Datums. Das Dorf, das auf seinem Gang durch die Jahrhunderte immer mit der Verödung zu kämpfen hatte, ist heute ein fester, nicht wegzudenkender Teil dieser Gemeinde. In einem eigenen Kapitel wird in dieser Schrift auf die Geschichte dieses Dorfes eingegangen.

Die Pfarre „Hornerwald“, zu Ende einer Jahrhunderte überdauernden stabilen Ordnung, an der Grenze dreier großer Landgerichtsbezirke (Horn - Gföhl - Pölla) gegründet, Untertanen dreier Herrschaftsverbände (Horn - Gföhl - Idolsberg) in sich aufnehmend, wurde zur wesentlichen Voraussetzung der heutigen Verwaltungseinheit. War sie doch imstande, den Menschen dieses Raumes das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu geben und zu festigen. Der vor 200 Jahren erfolgte Kirchenbau „Am Berg“ hat hierzu entscheidend beigetragen.

Es bildet daher das Kirchweihjubiläum den gegebenen und passenden Anlaß, die Geschichte der Gemeinde zusammenzufassen, wobei als Geschichte das Wirken der Menschen in diesem Raum verstanden wird.

Das Wirken der Menschen als Einzelperson, vor allem aber das Wirken der Menschen als Gemeinschaft, in der jeweils zeitgemäß erscheinenden Form des Zusammenlebens. Wobei als solche Formen die urgeschichtliche Siedlung, die mittelalterliche Wehr- und Hoheitsverfassung, die späteren Herrschaftsverbände, die Anfänge eines autonomen Gemeindelebens innerhalb des Herrschaftsverbandes und schließlich über die Pfarrgemeinde, die Entwicklung zur heutigen Gemeinde betrachtet werden.

Dieser geschichtliche Überblick wird unterteilt in eine Darstellung der Urgeschichte, einen Überblick über die Herrschaft Gars und Garser Wald, der Geschichte der Rundersburg, des Dorfes Wilhalm, der Herrschaft Gföhl und der Waldämter mit besonderer Berücksichtigung des Wolfshofer- und Tautendorferamtes, des Hornerwaldes, der Gründung und Entwicklung der Pfarre St. Leonhard, sowie der Geschichte und Entwicklung des Gemeindegewesens zur heutigen Marktgemeinde, und schließlich auch die Geschichte der Häuser.

Die Menschen dieses Raumes, ursprünglich Holzhacker und Köhler, entwickelten sich im Laufe der Zeit über die Tätigkeit als Holzwarenerzeuger und Leinenweber teilweise hin zu vollen Bauern, wozu die bauernfreundlichen Reformen der mariatheresianischen Zeit, die die Herrschaften zur Abgabe von Grund an bäuerliche Siedlungen veranlaßte, beitrugen.

Aus vielen ursprünglichen Holzhackerhütten wurden ansehnliche Bauernhöfe mit neuzeitlicher Flurverfassung. Heute geht der Weg immer mehr zum bäuerlichen Nebenerwerb und Eigentümer ansehnlicher Bauernhöfe werden zu Nebenerwerbsbauern.

Die Entwicklung in dieser Richtung ist noch keineswegs abgeschlossen, sondern im vollen Fluß. Sie ist auch durchaus nicht negativ zu werten, kann sie doch als einigermaßen sichere Gewähr für den Fortbestand des so mühsam erarbeiteten Siedlungsraumes gewertet werden.

Für den funktionierenden Fortbestand des Siedlungsraumes Großgemeinde St. Leonhard am Hornerwald ist aber auch eine fortschrittliche, zukunftsorientierte Gemeindeverwaltung notwendig. Durch den als beispielhaft zu bezeichnenden, freiwilligen Zusammenschluß der Kleingemeinden der Pfarre zur Großgemeinde, der wie kaum anderswo als gelungen zu bezeichnen ist, brachte er doch die fast völlige territoriale Einheit von Pfarr-, Schul- und Verwaltungsgemeinde, wurde ein großer Schritt in die Zukunft getan, denn die Errichtung und Neubau einer Hauptschule folgte.

So ist zu wünschen, daß auch weiterhin das Gesamtwohl Vorrang hat und die Gemeinde den Weg in eine gute Zukunft geht.

Die jubelnde Kirche „am Berg“ möge noch viele Generationen über die den Namen ihres Patrons tragende Gemeinde wachen und der weiten Ferne, in die sie stolz blickt, von einer guten und weiterhin aufstrebenden Gemeinde künden.

## An St. Leonhard

Ich grüße dich St. Leonhard  
und was in dir sich regt —  
die sind, die kommen und die längst  
vom Tod hinweggefegt.  
Halt inne und leg' ab die Hast  
und die moderne Eile —  
denke an Vergangenes,  
wenn's sein kann eine Weile.  
Dir fehlt die Zeit dazu? O nein!  
Bleib' steh'n und halt' ein wenig ein. —

Was wir heute hier betrachten,  
was uns Glück und Freude schenkt,  
ist ganz langsam erst gewachsen  
und von obenher gelenkt.  
Düstere Wälder, Bach und Steine,  
Reh und Wolf und auch der Bär,  
suchten jeder hier das Seine,  
janden's auch — doch nicht viel mehr.

Bald findet sich des Menschen Spur,  
er lebte von Wurzeln und Pflanzen nur  
— um zu überleben — Vögel und Wild.  
Und in dem Wechsel vergingen die Zeiten.  
Wenn wir die Menschen beraufbegleiten,  
bis wir gelangen in unsere Tage,  
hören wir sicher manche Klage  
über die mächtigen Naturgewalten,  
die das Leben nicht nur halben erhalten.  
Es gab auch Kummer, Plage und Tod  
und nebenbei gar manche Not  
mit Feuer, Wasser, Wolf und Bär.  
Wir ahnen heut' nur ungefähr  
wie karg und einfach war der Beginn  
und trotzdem hab' ich fest im Sinn,  
daß diese Menschen waren voll Glück,  
denn sie besaßen trotz allem ein Stück  
von unserer herrlichen, schönen Natur,

gans unverfälscht und rein und pur.  
Jahrbunderte zogen ins Land  
und bald ein edles Geschlecht hier fand  
den Platz, wo sie wollten immer sein  
und bauten eine Burg aus Stein.

Die Reste finden wir in der Frän noch heut'.  
In alten Büchern lesen wir über diese Leut',  
daß sie den Babenbergern waren treu.  
Diese Tugend ist bei uns nicht neu!

Die Herren von Ronneberg brachten Segen  
in diese Gegend, — sie beschützten jeden,  
der sich unter ihren Schutz gestellt.  
Mit ihnen kam Ordnung in unsere Welt.  
Es wuchs Dorf Wilhalm aus dem Grund.  
Die Überlieferung gibt uns Kund',  
daß mit den Edlen kam auch Gott.  
Sie lehrten den Menschen des Herrn Gebot.  
Sie gaben ihnen auch Arbeit und Brod,  
gebann't war bald die ärgste Not.  
Sie lehrten sie den Wald zu roden  
und zu bearbeiten den Boden.

Im Wald gab's Arbeit — Tag für Tag,  
es scheute keiner Müß' und Plag'.  
Wir finden in der Überlieferung bald  
die Holzbacker aus dem Hornerwald.  
Es wurde auf Gott den Herrn vertraut  
und am Berg eine herrliche Kirche gebaut.

Und so zählt diese Pfarre  
gerade 200 Jahre,  
die sie die Menschen begleitet, geführt.  
Es hat bestimmt schon mancher gespürt,  
daß er alleine gar nichts vernagt,  
wenn ihn nicht andere begleiten Tag für Tag.  
Das Heute, das damals Zukunft war  
und für uns ist selbstverständlich und klar,  
das haben wir nur, weil Generation um Generation  
gelebt und gelitten, wie ich hier beton'.

Einst war der Urwald von düsterer Gestalt,  
dann kamen die Tiere und der Mensch auch bald,  
und dann die Kultur von Rittersn getragen.

*Im Wechsel von Not, Freude und Klagen,  
wurde das Leben stets geschenkt  
von Gott dem Schöpfer, der uns lenkt,  
durch Jahrbunderte bis jetzt,  
wo so mancher wird gebetet,  
wo wir trotz Fortschritt und voll Glück  
manchmal wollen von dem ein Stück,  
was wir verloren am Weg — so weit.  
Wir haben heut' alles — nur keine Zeit.*

*Und trotzdem sind wir glücklich und froh,  
denn so schön wie hier, ist's nicht anderswo.  
Der Wald — der Bach — die Steine — das Holz —  
sind — so wie damals — unser Reichtum und Stolz.  
Vergangen ist Vieles — geliebt ist mehr.  
Kommt Freunde von Nab' und auch von weither.  
Zieht mit mir den Berg hinauf,  
nimmt den steilen Weg in Kauf,  
entdeckt die Lieb' zum blühenden Ort,  
den so mancher vermutet nicht dort.*

„ST. LEONHARD AM HORNERWALD —  
*du hast verändert die Gestalt.  
Dein Weg war weit!  
Du bist geprägt von unserer Zeit  
und von jenen Tagen —*

*su denen wir GESCHICHTE sagen“.*

aloisia prinz

Aloisia PRINZ, geboren am 25. Jänner 1922 in Gföhl, wohnt in Gföhl, Körnermarkt 4. Beruf: 1937 bis 1946 Postbeamtin, seit 1946 Sparkassenangestellte.

Verfaßt Gelegenheitsgedichte schon seit vielen Jahren. 1974 schrieb sie den Roman „BUCHAU IST SEIN NAME“ erschienen im Hirthammer-Verlag in München.

## Spuren ur- und frühgeschichtlicher Besiedlung in den Katastralgemeinden St. Leonhard, Tautendorferamt, Wolfshoferamt und Wilhalm

Der Ostrand des Waldviertels gehört, nicht zuletzt bedingt durch die intensive Sammel- und Grabungstätigkeit hervorragender Heimatforscher, wie Candid von Engelsinghofen, Johann Krahlitz, Anton Hrodegh und Josef Höbbarth, zu jenen Gebieten Niederösterreichs, die reiche Spuren menschlicher Siedlungstätigkeit in ur- und frühgeschichtlichen Perioden aufweisen. Wohl lag das Hauptammelgebiet der Genannten im Horner Becken, in der Eggenburger Bucht, im Kampthal und auf den Hochflächen des Manhartberges, doch wurden auch die Höhen des Horner- und des Gföhlerwaldes mit ihren Waldämmern begangen und Funde aufgesammelt. So verwahrt das NÖ Landesmuseum ein Flachbeil und einzelne Gefäßbruchstücke aus der Katastralgemeinde Wolfshoferamt und St. Leonhard am Hornerwald ohne nähere Fundortangabe. Im Museum Langenlois befinden sich ebenfalls Bruchstücke weiterer Steingeräte aus Wolfshoferamt und St. Leonhard. In der Sammlung Engelsinghofen, die auf der Rosenburg verwahrt wird, finden sich ein Bronzedolch aus dem Gebiet des Jägerbaches, eine römische Bronzefibel vom Ostabhang des Himberges, ein Eisenmesser von der Schanze und eine eiserne mittelalterliche Axt aus St. Leonhard am Hornerwald. Etwa 500 m nördlich des Kaufhauses Buhl wurde ebenfalls ein neolithisches Steinbeil gefunden.

Handelt es sich bei all diesen Funden um ältere Aufsammlungen, deren genauer Fundort nicht mehr ermittelt werden kann, so sind durch die Aufmerksamkeit von Grundigentümmern und durch Begehungen des Autors in jüngster Zeit zwei Fundstellen bekanntgeworden, bei denen es sich eindeutig um Reste von durch mehrere Perioden benützten Siedlungsplätzen handelt.

An erster Stelle ist hier die südlich der von St. Leonhard nach Gars führenden Straße liegende Fundstelle östlich des Anwesens von Rudolf Riell zu nennen. Hier wurden neben mehreren Steingeräten des mittleren Neolithikums, darunter ein gelochter Steinhammer, ein Lochbeil und ein Flachbeil, auch charakteristische Gefäßbruchstücke aus dem mittleren Neolithikum (4. Jahrtausend v. Chr.) aufgesammelt. Aus derselben Zeit stammt eine zweite

Siedlung, die an der Gemeindegrenze zu Tautendorf östlich des Anwesens der Familie Franz Zaiser liegt. Auch hier konnte ein größeres Lochbeil und charakteristische Bruchstücke von Tongefäßen aus dem mittleren Neolithikum geborgen werden. Weitere gleichartige Siedlungen auf den umgebenden Höhenrücken finden sich im Bereich der Flur Tietgarten, in der KG. Tautendorf, in der Flur Donnerreith, KG. Thunau, im Gemeindegebiet von Wolfhof, Wanzenau und Eitzmannsdorf und in Rosenburg. Bei all diesen Fundstellen, die hier genannt wurden, handelt es sich um die Reste von Siedlungen, die jeweils in der Nähe eines Baches oder einer wasserführenden Niederung liegen, wobei die Siedlung selbst an einem leicht gegen die Wasserstelle zu abfallenden Hang liegt. Keine dieser Siedlungen wurde bisher archäologisch durch Grabungen untersucht, doch können wir auf Grund von Untersuchungen derartiger Siedlungen aus der näheren Umgebung annehmen, daß es sich auch hier um eine Bevölkerung handelte, die innerhalb des ausgedehnten Waldgebietes die waldfreien Flächen ackerbaulich nützte.

Diese erste intensive Siedlungstätigkeit in diesem Gebiet endete im Laufe des 3. Jahrtausends v. Chr. Erst im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt finden sich wieder intensive Spuren menschlicher Siedlungstätigkeit in den hier behandelten Katastralgemeinden. Wieder war es der gegen Süden leicht fallende Hang des Garser Straßfeldes östlich des Anwesens der Familie Rudolf Riehl im Quellgebiet des Stiefenbaches, der Platz einer Siedlung werden sollte. Neben Gefäßbruchstücken aus Graphitton mit charakteristischer Kammstrichverzierung findet sich auch eine aus dunkelblauem Glasfluß gefertigte Perle mit weißer Fadeneinlage, die wohl von einer in dieser Siedlung lebenden Frau verloren wurde. Spuren einer weiteren etwa zeitgleichen Siedlung können im Burgholz, in der Nähe der Abzweigung der nach Tautendorf führenden Straße nachgewiesen werden. Auch hier wurden und werden beim Ackern immer wieder die typischen aus Graphitton hergestellten Gefäße bzw. deren Bruchstücke an die Oberfläche gebracht. Die Bevölkerung, die zu dieser Zeit die Höhen des Horner und Gföhler Waldes besiedelte, gehörte zu kelto-illyrischen Stämmen, deren Name uns durch einen antiken Schriftsteller überliefert ist. Es handelt sich dabei um die von Klaudios Ptolemaios genannten „Adrabai Kampoi“ und „Parmai Kampoi“, das heißt die vorderen und die unteren Kamper, die Ptolemaios in seinen Erläuterungen zur Karte der damals bekannten Welt erwähnt. (Klaudios Ptolemaios war ein griechischer Astronom und Geograph aus Alexandria in Ägypten, der zwischen 90 und 160 n. Chr. lebte).

Auch diese beiden Siedlungen werden wieder aufgegeben, ein Vorgang, der nicht plötzlich, sondern allmählich vor sich geht, wobei wir an ein Weiterbestehen bis gegen Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts denken können.

Erst am Beginn des 9. Jahrhunderts wurden diese waldfreien Flächen inmitten des ausgedehnten Waldgebietes wiederbesiedelt. Und wieder liegt das Zentrum einer kleinen Siedlung in jener Zone im Bereich des Garser Straßfeldes im Quellgebiet des Stiefenbaches. Neben Bruchstücken von Gefäßen mit Wellenbandverzierung hat hier der Pflug auch das Fragment einer Getreidemühle an die Oberfläche gebracht, das Bruchstück eines Mühlsteines, der aus dem Mühlsteinbruch von Altenhof im Kampthal stammt. Bei der nun hier siedelnden Bevölkerung handelt es sich um Slawen, die aus dem mährischen Gebiet kamen und nun am Beginn des 9. Jahrhunderts zahlreiche Siedlungen im nördlichen Niederösterreich anlegten. Solche slawische Siedlungen finden wir in Wolfshof, in Tautendorf und vor allem in Thunau, wo im Bereich der Schanze und der Holzweise eine mächtige befestigte Siedlung mit Herrensitz entstand, dessen dazugehöriger Burgbezirk sich bis nach St. Leonhard erstreckte. Diese gewaltige Burganlage wurde in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts von den Babenbergern zerstört, die daraufhin sofort eine neue Burg in Gars erbauten. Durch die Übernahme des slawischen Burgbezirkes in deutsche Hand, wurde der Weg freigemacht für die deutsche Kolonisierung dieses Gebietes. Diese Kolonisierung wurde von den Hochstiften und Klöstern Bayerns und dem Landesfürsten, in diesem Falle die Babenberger, durchgeführt. Zu dieser Zeit waren die slawischen Siedlungen in Wolfshof und Wolfshoferamt bereits aufgegeben und verödet und das relativ große waldbedeckte Gebiet wieder siedlungsfrei.

*Univ. Doz. Dr. Herwig Friesinger*

## Die Rundersburg im Kamptal

Mitten im Wald, von den Menschen kaum beachtet, befinden sich im Nordwesten des Gemeindegebietes, in der äußersten Ecke der KG. St. Leonhard, die Reste einer einst stolzen Ritterburg. Die Burgruine, heute „*Rundersburg*“ genannt, liegt auf einer stumpfkegeligen Anhöhe, im Tal der Frän, knapp vor deren Mündung in den Kamp. Die mittelalterliche Wehranlage, um ca. 1150 errichtet, führte zur Zeit ihres Bestandes die Bezeichnung „*Ronenberg*“. Das mittelhochdeutsche Wort „*Rone*“ wird der heutigen Bedeutung des Wortes „*Baumstamm*“ gleichgesetzt. Und mächtige Baumstämme sind es auch heute noch, die die Ruine dicht umgeben und vor dem suchenden Auge verbergen.

Nach dieser Deutung des Wortes „*Rone*“, waren es mächtige Baumstämme, die die Burg schon zur Zeit ihrer Erbauung umgaben. Über die Wipfel dieser Bäume ragte sicherlich der Berchfried, dessen mächtige Fundamente deutlich erkennbar und dessen Teile noch heute erhalten sind, hinaus und ermöglichte den Blick in das Land und zu den anderen Burgen des Kamptales. Der Zugang zu den festen Gebäuden wird außer der natürlichen Erschwernis des steilen Berghanges durch einen tiefen, heute noch gut sichtbaren Halsgraben, rund um den Berg angelegt, erschwert, dessen Aushub, nach außen geschüttet, ein zusätzliches Hindernis bildete. An den Halsgraben schließt die feste Mauer des Beringes, die teilweise, in ihren Fundamenten noch ganz erhalten ist. Der Bering umschließt, dem Gelände entsprechend, einen in seiner Form sehr unregelmäßigen unebenen Hof, dessen Niveau einen Unterschied von ca. 3 Meter aufweist, an dessen höchster Stelle sich das Hauptgebäude, in der Form eines unregelmäßigen Fünfeckes erhebt.

Das Hauptgebäude, in seiner räumlichen Ausdehnung nicht allzu groß, bildete Berchfried und Wohngebäude in Einem. Dem Zugang zum Hof ist ein rechteckiges, mit starken Mauern ausgeführtes Gebäude vorgeschoben, deren Länge ungefähr der doppelten Breite entspricht. Dieses feste, wehrhafte Gebäude, das den Eingang zum Hof schützte, könnte möglicherweise die sicherlich vorhandene Kapelle gewesen sein.

Die Burg, die einem planmäßig an den mittleren Lauf des Kampflusses aufgebauten Wehrsystem zuzuordnen ist, hatte die

Aufgabe, den Eingang vom Kamptal in das Fräntal zu kontrollieren und den Weg von Gars über die Höhe des nachmaligen Hornerwaldes nach Pölla zu schützen.

Pölla bildete den Ausgangspunkt jener großen Rodungstätigkeit, die in kurzer Zeit bis an das Quellgebiet der Thaya vorstieß und deren Ausmaß uns durch das Gebiet der Urpfarre und den Grenzen des späteren Landgerichtsbezirkes Pölla bekannt sind. Mit dem so plötzlichen Vorstoß in das riesige Waldland im Norden, gemeinsam betrieben von Babenbergern und Kuenringern, und deren Besitzfestigung in den Händen babenbergischer und kuenringischer Gefolgs- und Lehensleute war die vorerst aufgebaute Wehr- und Verteidigungslinie am mittleren Kamp gegenstandslos und überflüssig geworden. Die Burganlagen wurden nach und nach verlassen und zu Ruinen.

Die zu geringe wirtschaftliche Ausstattung oder das erbenlose Abgehen eines Rittergeschlechtes, waren meist entscheidend und der äußere Anlaß für das Verlassen dieser festen Häuser. Die Rundersburg ist eine sehr frühzeitig von den Bewohnern verlassene Burg, sie wird als die älteste Burgruine des Kamptales angesehen.

Die erste urkundliche Erwähnung der „*Ronenberg*“ ist uns aus 1182 im Zusammenhang mit dem Auftreten des nach diesem Sitz benannten Rittergeschlechtes bekannt. Die genaue Herkunft der Herren von Ronenberg ist ungewiß. Sicher ist, daß sie aus dem St. Pöltner Gebiet stammen, da sie dort noch durch lange Zeit mit Streubesitz aufscheinen. Und ihr erstes geschichtliches Auftreten betrifft einen Schenkungsakt in diesem Gebiet. Albero von Ronenberg, herzoglicher Ministerial, stiftete zum Seelenheile seiner verstorbenen Gattin Kunigunde ein Zinslehen in Neidling bei St. Pölten, dem Kloster Göttweig. Zeugen dieses Rechtsaktes sind unter anderen Heinrich von Schmerbach, Heinrich von Feinfeld, Egilolf von Eisenberg und Gerhard von Neukirchen. Die Nennung dieser Zeugen, fast durchwegs der Ronenberg benachbarte Ritter, Ministeriale des Landesfürsten, bürgen für die Annahme, daß es sich bei dem oben genannten Herrn von Ronenberg um den Inhaber unserer Burg im Fräntal handelt.

1194 ist ein Ulrich von Ronenberg in Begleitung des österreichischen Landesfürsten anzutreffen.

Von 1200 bis 1231 ist Ortolph von Ronenberg nachzuweisen, der sich in der Gefolgschaft des Landesfürsten aufhält und in der näheren Umgebung anzutreffen ist.

1201 in Zwettl, 1212 ist er im Stift Zwettl bei der Bestattung des Pilgrim von Schwarzeau zugegen und 1231 begleitet er Herzog

Friedrich II. den Streitbaren, nach Gföhl, wo der Herzog am 2. November einen Streit zwischen dem Abt von Melk und Heinrich von Kuenring schlichtet bzw. Recht spricht.

Von 1260 bis 1293 ist wieder ein Ortolph von Ronenberg Inhaber der Burg an der Frän. Ortolph von Ronenberg erscheint wiederholt im näheren Umkreis seiner Burg, vor allem in Stiften und Klöstern und richtet mehrmals Rechtsakte, die die Örtlichkeiten der näheren Umgebung betreffen auf. 1260 ist er im Stift Altenburg nachweisbar, 1265 im Pfarrhof von Alt-Pölla anzutreffen. Zusammen mit anderen babenbergischen Ministerialen der Umgebung ist er dem Hofstaat der letzten Babenbergerin, der zweimaligen Königin Margarethe, zugeteilt, die nach der Trennung ihrer Ehe mit dem Böhmenkönig Ottokar, Burg Krumau als Wohnsitz zugewiesen erhielt. Ortolph ist 1266 Testamentszeuge der letzten Babenbergerin und weißt auch 1267 an ihrem Sterbebett in Krumau. Im Jahre 1270 widmet er in einem im Stift Zwettl ausgestellten Rechtsakt diesem Kloster Güter in seinem Dorf Wilhalm. In dieser Urkunde werden die Herren von Schwarzenau als Verwandte der Herren von Ronenberg genannt. 1272 ist Ortolph in Horn, 1276 im Stift Altenburg und 1281 wieder im Pfarrhof zu Alt-Pölla.

In einem Rechtsakt, ausgestellt in Pölla, übergibt er einen ihm gehörigen Hof dem Stift Zwettl. 1282 finden wir den Herrn von Ronenberg im Stift Melk, wo er als Zeuge in einer Rechtsurkunde aufscheint, 1290 ist seine Anwesenheit im Stift Altenburg erwiesen, 1291 in Drosendorf und in Wien. Zum letztenmal hören wir von Ortolph und damit von dem Geschlecht der Ronenbergs überhaupt, im Jahre 1293. Am 3. 1. 1293 siegelt er im Kloster St. Bernhard eine Urkunde, in welcher Stephan von Maissau das Patronat über die Pfarre Neukirchen dem Nonnenkloster St. Bernhard überträgt.

Seither ist es still geworden um die Herren von Ronenberg und kurz darauf dürfte die Burg von den Bewohnern verlassen und dem Verfall preisgegeben worden sein. Daß die ritterlichen Herren von Ronenberg Lehnleute der Babenberger waren, ist mehrfach erwiesen. Ihr Verhältnis zu den Kuenringern ist unklar, möglicherweise standen sie wie gerade im Gebiet der Urpfarre Pölla nicht so selten, auch in einem Dienstverhältnis zu diesen. Auffällig ist jedenfalls, daß der Letzte derer von Ronenberg gerade dem Kuenringischen Kloster Zwettl mehrere Zuwendungen von seinen Gütern, so auch von seinem Dorf Wilhalm, machte. Fast scheint es, als ob er verhindern wollte, daß nach seinem erblosen Abgang der Landesfürst, der nunmehr kein Ba-

benberger mehr ist, sämtliches ihm gehörige Gut als „*Heimgefallen*“ einzieht. Jedenfalls finden wir in der Folge sowohl die Burgruine, den sie umgebenden großen Wald und das Dorf Wilhalm im Besitzstand der landesfürstlichen Herrschaft Gars.

Von der Ronenburg als Gebäude bzw. Ruine hören wir dann noch 1315 und 1487. Bei der Grenzbeschreibung des „*Garser Wäldes*“ 1609, lesen wir dann vom öden Schloß „*Rundberg*“ genannt.

Zu Füßen des Schlossberges am Fränbach befand sich ehemals der „*Eisenhammer in der Frän*“. Das Alter dieser Hammer-schmiede wird bisweilen dem der Burg gleichgesetzt und als die Waffenschmiede der Burg bezeichnet.

Diese Annahme ist nicht von der Hand zu weisen. Für diese Annahme spricht vor allem die unmittelbare Nähe zur Burg, es ist vom Tal zur Burg kaum 400 m; und die Zugehörigkeit der Schmiede zu Pfarre und Landgericht Pölla. In den Matriken der Pfarre Alt-Pölla finden sich ab 1630 Eintragungen über die in die Frän ansässig gewordenen Hammerschmiedefamilien. Ab 1770 finden wir im Grundbuch der Herrschaft Horn die Besitzer der Schmiede. 1895 erwirbt die Schmiede und das dazugehörige Wohnhaus Graf Rudolf Hoyos von Horn. Während die Schmiede dem Verfall preisgegeben bzw. abgetragen wird, erhält das Wohnhaus die Funktion eines Forsthauses. Bis in die frühen Fünfziger-Jahre wird das Haus nun von Förstern bzw. Forstpersonal bewohnt. Heute ist das desolante Haus unbewohnt und wird nur fallweise von Jugendgruppen als Herberge benützt.

In der Nähe des Hauses spielte sich vor ca. 100 Jahren, 1871, eine schaurige Tragödie ab, die hier kurz erwähnt sei. Die dichten, von keinem Wohnhaus aufgelockerten Waldungen des nunmaligen sogenannten „*Großen Hornerwaldes*“, habe immer wieder Wilddieben Anreiz zur Ausübung ihres „*Handwerks*“ gegeben. Ein berüchtigter Wildschütze war ein gewisser Kirschenhofer aus Klein-Enzersdorf bei Pölla. Der überaus eifrige Forstadjunkt Karl Schwed wollte nun gerade diesen in die Hand bekommen. In einem verzweifelten Kampf wurde nun Karl Schwed am 21. Juni 1871, 32 Jahre alt, vom Wilddieb Kirschenhofer erdolcht. Ein kleiner Gedenkstein aus Marmor wurde als Erinnerung- und Mahnmal an dieser Stelle errichtet und ist heute noch erhalten.

Vor Abschluß der Behandlung der ehemaligen wehrhaften Anlage im Bereiche der heutigen Gemeinde sei der Vollständigkeit halber darauf verwiesen, daß laut Angaben der Bewohner und

auch nach Erwähnung in einschlägiger Literatur, allerdings dort nur auf Wegscheid bezogen, auch oberhalb des Bruchetbaches, in unmittelbarer Nähe des Hauses Wilhelm Nr. 33 außerhalb des Dorfes, sich eine wehrhafte Anlage befunden haben soll, für die die Bezeichnung Tannenburg gebraucht wird. Es finden sich nun zwei Urkunden, in denen ein Pilgerim von Tannenburg genannt wird, wobei eine dieser Urkunden Stiftungsgut von Pölla zum Inhalt hat. Als Zeugen finden sich neben dem erwähnten Pilgerim von Tannenberg, der uns schon bekannte Pilgerim von Schwarzenau, als auch ein Rüdiger von Mühlbach (Manhartberg). Daß die Schwarzenauer mit den Ronenbergern verwandt waren, wissen wir sicher, auch eine Verwandtschaft der Ronenberger mit den Mühlbachern wird angenommen. Sollte nun, wie behauptet, die Tannenburg ein Ableger der Rosenburg sein, würde das gemeinsame Auftreten von Schwarzenauern und Mühlbachern mit dem Pilgerim von Tannenberg für diese Annahme sprechen. Für die eventuelle Existenz dieses wehrhaften Sitzes würde auch sprechen, daß von dem angenommenen Platz gute Sichtverbindung zur Kirche Alt-Pölla, zum Dorf Wegscheid und zur Ruine Thurnberg besteht.

Trotz intensivster Nachforschung konnte nirgends auch nur andeutungsweise, eine schriftliche Erwähnung der angeblichen wehrhaften Anlage gefunden werden. Außer einer Geröllhalde am Abhang zum Bruchetbach, konnte auch am angegebenen Ort nichts Einwandfreies festgestellt werden. Die Tannenburg wird zwar hiermit nicht bestritten, ihre tatsächliche Existenz aber nicht verbürgt.

Die Rundersburg, heute sagenumwoben, ist das älteste größere größere Bauwerk innerhalb der Grenze der heutigen Gemeinde St. Leonhard. Selbst sechs Jahrhunderte konnten die, mit mächtigen Bruchsteinen erbaute Burg nicht völlig verschwinden lassen. Noch heute läßt sie uns mit ihren Resten der romantischen Fenster und ihren in Fischgrätenform gemauerten Fundamenten, ihre einstige stolze Schönheit erahnen und das Wollen ihrer Erbauer — auf lange Zeit zu bauen — wissen. Nur wenige Meter hinter der Ruine ist die Gemeindegrenze. Hatte die einstige Burg und jetzige Ruine auch keinen Einfluß auf den Gang der heutigen Entwicklung des Hornerwaldes genommen, so war sie doch mit dem Dorf Wilhalm auf das Engste verbunden. Erst ungefähr 400 Jahre nach dem Verlassen der Burg durch ihre Bewohner wurde wieder an einer äußersten Ecke des Gebietes KG. St. Leonhard, diesmal im Südwesten, ein größeres Bauvorhaben ver-

wirklicht, das imstande war, die nachfolgende Zeit entscheidend zu beeinflussen, nämlich die jubilierende Kirche am „Berg“.

Die Gemeinde kann aber stolz darauf sein, daß innerhalb ihres Gebietes bereits zu Beginn der deutschen Besiedlung ein mächtiges Bauwerk von einflußreichen Menschen errichtet wurde, deren Reste Jahrhunderte zu überdauernden imstande waren.

— \* —

In der nachfolgend abgedruckten Urkunde, abgefaßt in lateinischer Sprache, stiftet Cholholus von Maissau, von seinem Gute Pölla zum Seelenheile von Frau Irngardis, die mit Albert von Pazental, seligen Gedächtnis, vermählt war, für nach ihrem Tod, ein Seelengerät am Marien-Altar zu Neuburg.

Unter den Zeugen der Urkunde scheint PILGERIM VON TANNENBERG auf.

Bei diesem Pilgerim, der von der Wissenschaft bisher örtlich nirgends eingeordnet wurde, könnte es sich um den Inhaber der vermuteten, bzw. behaupteten Tannenburg im Bruchetthal handeln.

Nouerint cuncti Christi fideles tam presentes quam futuri quod dominus cholholus de missowe renunciandi juri suo quod habere uidebatur in quodam predio polan. Quod domina Irngardis in remedium anime (polan) mauti sui beate memorie Alberti de Pazental post mortem quoque suam delequerat super altare St. Marie Niunburch reminciauti inquam covam reliquiss sanctorum conditione facta pro receptione filie sue in consororem dominarum nostrarum et XX talentorum solucione.

Cuius rei testes sunt hir: Pilgrimus de Schwarzenowe, Ulricus de Gerhartesdorf, Chundradus Hirtel de Celle, Haimo de Fratingernesdorf, Albero de Piugen, Heimicus Kambel, Diether de Prucendosorf, Pilgerim de Tannenberch, Pertoldus de Houelin, Rudigeras de Mulbach, Liupolduo de Nagelaren, Hugo de Stritdorf Chunradio Pictor, Heinricus de Rückersdorf.

Wolkerus cocus et alii quom plures.

## Das Dorf Wilhalm

Eingebettet in eine seichte Mulde der welligen Hochfläche des Gföhler- und Hornerwaldes liegt einsam als geschlossene Siedlung das Dorf Wilhalm.

Begrenzt wird das dazugehörige Gemeindegebiet von den beiden, tief in der Hochfläche eingegrabenen Tälern des Bruchet- und des Fränbaches. Beide Bäche, fast parallel zueinander, streben in Süd-Nordrichtung dem Kampfluß zu und bestimmen den Ausdehnungsraum der Dorffreiheit gegen Osten und Westen. Im Süden waren es die ausgedehnten Forste des „Gföhler Waldes“ eines vorerst von der Bestiedlung ausgenommenen, nur der Jagd gewidmeten großen Bannwaldes, die die Grenze markierten. Gegen Norden erstreckte sich die nutzbare Fläche über den Abhang des „Biegels“ zur Ebene, die vor der letzten Steilstufe zum Kampfluß sich ausbreitet und auf deren Rand sich die Gemeindegrenze zum bereits im Kampthal liegenden Dorf Wegscheid befindet. Es war dies eher eine labile Grenze, weniger scharf von der Natur gezeichnet und im Laufe der Zeit zugunsten des Dorfes Wilhalm verschoben.

Man kann es nicht als ein sehr fruchtbares Land bezeichnen, das die Ortsfreiheit von Wilhalm einschließt. Seichte Ackerkrume auf Urgestein, Verwitterungsprodukt des Gneises, leichter durchlässiger Boden der die Feuchtigkeit nicht zu halten vermag und wiederum stauende Nässe durch Grundwasser in den Mulden der Wiesen, Hanglagen und Vertiefungen charakterisieren die Landschaft. Die Flureinteilung ist die sogenannte „Gewannflur“ der frühen deutschen Bestiedlung, die streng darauf achtete, jedem Siedler an jeder Ried Nutzungsrechte einzuräumen. Die Besitzstruktur war von Anfang an und ist im großen und ganzen noch heute eine kleinbetriebliche.

Überwiegend waren es Viertel- und Halblehen, zu denen einige Dreiviertelhehen dazukamen, die uns in den Aufzeichnungen der vergangenen Jahrhunderte begegnen. Durch all die Jahrhunderte hört man immer wieder die Hinweise auf die schlechte landwirtschaftliche Ertragslage und immer wieder begegnen uns die Erwähnungen über öde Häuser und Hofstätten.

Wilhalm ist ein uraltes Dorf. Das Alter ist mit dem der Rundersburg gleichzusetzen, deren dazugehöriger Ort es war.

Die Ortsgründung, die von einem gewissen Wilhelm, sicherlich eines Gefolgsmannes der Herren von Ronnenberg, geleitet wurde, hatte den Zweck, Ernährungs- und Versorgungsgrundlage der Burg „Ronnenberg“ zu sein. Umgekehrt hatten bei Feindesnot und anderen etwaigen Bedrohungen die Bewohner des Dorfes das Recht, innerhalb der schützenden Mauern des festen Hauses Zuflucht zu nehmen.

Es war eine Eigenart der Mitte des 12. Jahrhunderts, begründet durch militärische Überlegungen, daß Burg und dazugehöriger Ort in einiger Entfernung voneinander errichtet wurden. Daraus kann für den Ort Wilhalm und die Burg Ronnenberg die Mitte des 12. Jahrhunderts als Gründungszeit mit einiger Gewißheit ermittelt werden. Kurze Zeit darauf liest man von den Herren von Ronnenberg.

Von Wilhalm ist die erste Erwähnung allerdings erst um 1270 im Zusammenhang mit den Herren von Ronnenberg. Ortolph von Ronnenberg, dessen erbloser Abgang um diese Zeit sicher war, übergibt 1270 dem Stifte Zwettl, Gülden in seinem Dorf Wilhalm. 1337 überträgt Alber v. Lichtenegg Gülden zu Wilhalm dem Stift Altenburg. Die Lichtenegger, Verwandte der Ronnenberger hatten Besitz zu Wilhalm im Erbweg erhalten. In diesen Schenkungen ist der Beginn der Aufspaltung der Eigentumsrechte über das Dorf Wilhalm, die uns später begegnen und bis 1848 andauern, zu sehen.

Wilhalm blieb bis zum Jahre 1848 dem Landgerichtsbezirk Pölla unterstellt. Hieraus kann die ursprüngliche Zugehörigkeit zum alten Rodungs- und Hoheitsgebiet Pölla abgeleitet werden. Als Ortsobrigkeit begegnet uns die landesfürstliche Herrschaft Gars, wohin Wilhalm nach dem Aussterben des Herren von Ronnenberg und dem Heimfall des Lehengutes an den Landesfürsten gewiesen wurde. Durch Verkauf kam das Dorf Wilhalm gemeinsam mit dem Dorf Wegscheid 1681 an die Herrschaft Idolsberg. Mit dem Dorf Wegscheid verbindet das Dorf Wilhalm die jahrhundertlange Zugehörigkeit, vorerst zur Herrschaft Gars und später zur Herrschaft Idolsberg. Bedingt durch diese gemeinsame Zugehörigkeit, entwickelten sich die gleichen Rechte und Pflichten und alten Gewohnheiten, die im „*Wegscheidischen Pannbüchel*“ niedergelegt wurden, für beide Dörfer Gültigkeit hatten und jährlich beim „*Banntäding*“ verkündet wurden. Nicht alle, aber ein Großteil der Häuser des Dorfes waren der Herrschaft Gars auch untertänig, und finden wir bereits im Urbar der Herrschaft Gars auch untertänigen Häuser aufgezählt, deren Besitzer genannt, nicht alle bereits mit Familiennamen, sondern wie zu dieser Zeit noch üblich, nur mit Taufnamen. Familiennamen würden

erst später allgemein gebräuchlich, und vor allem deren Pflichtleistungen an die Herrschaft als Haus- und Grunddienst, in Geld ausgedrückt, verzeichnet.

Die Eintragung im Grundbuche ist überschrieben mit:

„Dienst von bebausten Gütern Michaelis im Dorf zu Wilhelbens“

*Wolfgang Prigl dient von seinen bebaust Leben dasebst Item dient von einer Öden Hofstatt*

*Wolfgang dient von seinen bebausten Leben*

*Hechtl dient von seinen öden Leben*

*Peter Pinter dient von seinen bebausten Leben*

*Stegan dient von seinen bebausten Gut*

*Colman Bernil dient von einen öden Hof*

*Pawin von seinen bebausten Gut*

*Thoman Wagner dient von seinen bebausten Gut*

*Hölderl dient von seinen bebausten Gut*

*Wolfgang Teufel dient von seinen bebausten Leben*

*Thomas Kbiernast dient von seinen bebausten Leben*

*Thomas Schientil dient von seinen bebausten Gut*

Einige Häuser und zwar vier, wurden als oed angeführt.

Des öfteren ist uns in der Vergangenheit Nachricht über den Teich zu Wilhalm zugekommen. Der Teich zu Wilhalm mit seinem Zubehör, Holz, Weide und Wiesen, wird vom Landesfürsten zu Lehen vergeben.

So wird am 18. 12. 1499 nach dem Tod des Georg Pielacher dessen Bruder Sigmund Pielacher mit dem Teich zu Wilhalm und dessen Zubehör belehnt. 1521 ist Christoph Wolfsberger Lehensnehmer des Teiches zu Wilhalm.

1590 hat Wilhalm 23 Häuser. Vierzehn gehören dem Pfandinhaber der landesfürstlichen Herrschaft Gars, Matthias Teufel, der auch im Dorf die Obrigkeit ausübt. Herr Erasmus Leißer von Idolsberg gehören zwei Häuser zu, Wilhalm von Althan auf Waldreichs übt die Grundherrschaft über sechs Häuser aus und ein Haus, nämlich die Mühle an der Frän, mit dem Teich zu Wilhalm und Zubehör, ist im Eigentum des Herrn Balthasar Winkler, vormaligen Forstmeister zu Gföhl. Aus dem Urbar der Herrschaft Gars von 1603 sind uns wiederum die Häuser und die Namen der Inhaber überliefert. Wiederum sind einige Öden angeführt. Übertitelt ist im Grundbuch die Eintragung über Wilhalm mit „*Bebausts Güter im Dorf Wilbalms, so allein außer das Landgericht, so gehn Neu-Pölla gehörig, mit Grunddiensten, Steuer, Robathe, Dorfobrigkeit und allen anderen Jurisdiktion der Herrschaft Gars zugehörig und unterworfen und dienen jährlich Michaelis*“.

Urbar 1603 bis 1634

Franz Khinast, hat ein behaustes Gut, dazu gehören 6 Joch Acker, sind an unterschiedlichen Orten bei ein Tagwerk Wismat

Andre Schönjäger b. h. 6 Tagwerk Acker

Michel Brotold 6 Tagwerk Acker

Philipp Bürger ein Gartl 6 Joch Acker

Colman Felber ein Gartl 6 Joch Acker 1 Tagwerk Wiesen

Pold Landl ein Gartl 6 Joch Acker ein Wiesflechl

Matthias Lodinger ein Gartl 6 Joch Acker e 1/2 Tagw. Wismat

Christof Häßlhofer ein Gartl 6 Joch Acker 1 Tagwerk Wismat

Andre Hölzl ein Gartl 6 Tagwerk Acker etliche Wisflechl

Joachim Payerl Hofstatt 6 Joch Acker

Jakob Purger 6 Tagwerk Acker

Veith Streusamt 6 Joch Acker 1 Tagwerk Wismat

Matthias Pannlehner 6 Tagwerk Acker Wisflechl

Columann Schliffer 6 Tagwerk Acker Wisflechl

Jakob Lachberger 5 Joch Acker 1 Tagwerk Wismat

Michael Wagner dient von seiner öden

Auffahrt und Abfahrt: Von einem Lehen zur Abfahrt und Auffahrt zu jeder Zeit gibt man 20 Pfennig. Von einer Hofstatt gibt man zur Auf- und Abfahrt 10 Pfennig.

Robott: Sie haben keine bestimmte Robott.

Im Zusatz heißt es, diese sind alle lauter arme Holzarbeiter, welche sich wegen der geringen und schlechten Häuser im Wald gar nützlich ernähren müssen, daß sie die gab nicht geben können.

Aus 1652 ist uns eine Neu-Bestiftung der Häuser von Wilhalm überliefert. Folgende Namen erscheinen als zu Wilhalms „*neu gestift*“:

Ruprecht Payerl Balthasar Tieschl

Paul Dallinger Ulrich Pranz

Michael Khienast Veith Asenbaumer

Paul Payer Hans Litsch

Simon Haberleitner Adam Litsch

Georg Strobl Joachim Payerl

Hans Burger Pongratz Khienast

Ambroß Niedenhaimbh Jakob Schinerl

Hans Teittner

Um dieselbe Zeit hören wir auch vom Mayerhof zu Wilhalm. Im Urbar ist diesbezüglich folgende Eintragung zu finden:

„Dieses ist ein Untertanen Bauernhaus, welches die Herrschaft Umbewillien kein Stifter an sich befunden zu den galten Vieh unterdessen brauchet, hat 18 Joch Acker, ein Garten, zwei Tag-

werk groß, so allein zur Viehwaid gebraucht wurd und zwei Tagwerk Wiesen, die Wohnungen als Stuben und Kammern, gewölbte Kuchl von schlechten Gemäuer, ein Roßstall auf acht Pferde und ein Kuhstall auf 14 Stückl'.

Kurz danach lesen wir von folgendem Rind-Viehbestand am Mayerhof zu Wilhalm: 2 vierjährige Öxl, — 2 dreijährige Kalben, 4 dreijährige Öxl — 2 dreijährige Stier — 2 vierjährige Stier.

Aus der gleichen Zeit stammt der Hinweis auf die Schankgerechtigkeit auf dem Mayerhof. Wörtlich heißt es: „Zu Wilhalm's auf dem Mayerhof hat die Herrschaft des Leutgeben und sollen nach der Aussag des Richters allda, umbewillan an diesen Orte kein Landstraß durchgeht, wie auch an den anrainenden Gföhler Wald in dem Holzhütten und um dieses Refier kontinlich geleubget wird.

Jährlich ein Jahr dem anderen zuhülf nicht mehr als 300 Eimer Wein ausgeleubget werden, auf jeden Eimer drei Schilling nutzen gerechnet tut dies elf Pfund Pennig zweischilling'.

1681 verkauft der Herrschaftsinhaber von Gars, Ehrenreich von Oppeln die 14 Häuser von Wilhalm, von denen aber zu der Zeit nur 10 Häuser „die Gab reichen“ (vier waren öd) an die Herrschaftsinhaberin von Idolsberg, Frein Anna Maria Juliane von Megier, geb. von Langing, um eine „Summe Geldes“.

1689 geht mit der Herrschaft Idolsberg auch die Ortsobrigkeit mit den 14 Häusern von Wilhalm, von denen 10 aufrecht waren, an Freyherrn Ott Ferdinand von Hohenfeldt käuflich über. Ott Ferdinand von Hohenfeldt, Obrist im Kaiserlichen Dienst, war auch Inhaber der Herrschaft Gobelsburg. Er übergibt mit 4. Juli 1705 sein „Eigentümliches Gut Idolsberg wie so solches in dero Löblichen gültbuch samt allen gründt und Freien, nirgends und nichts ausgenommen, sowohl Wegscheid als Wilhalm enthalten“ seinen Sohn „Herrn Ott Ehrenrecht Herr von Hohenfeld, Freiherrn“. Wilhalm bleibt bis zur Neuordnung 1848 bzw. 1850 bei der Herrschaft Idolsberg.

In der Folge kommt die Herrschaft Idolsberg wieder in das Eigentum der Freiherrn von Megier, der Herrschaftsinhaber von Krumau und Dobra-Wetzlas. Die „Rustikal Fassison über die untertänigen Häuser bei der Freyherrlichen Megierischen Herrschaft Idolsberg am großen Kamp“ von 1751 zeichnet Johann Ehrenreich Freiherr von Megier, die eidesstattliche Fertigung zeichnet Wirtschafter Michael Bernhard. 26 Häuser werden in Wilhalm ausgewiesen. Dazu gezählt sind zwei „Hörbörg Häußel“ ein „Wirtshäuse!“ ohne Grund, wovon der Tatz und Bestand der

Herrschaft gereicht wird, und der Teicht mit Mühl „wo aber selten ein Wasser“. Weiter heißt es in der Fassison: „die Häusern sind hier gar schlecht, daher sie der Herrschaft jährlich schuldig bleiben, weilien sie der halben Zeit das Brot kaufen müssen“.

„Haben die kein Regen, daß sie mit dem Vieh was erziegen kundten als sind die Mehristen der Häuser zwei und drei Jahr schuldig“.

Es geht dann weiter: „Die ganze Gemein hat im Dorf Wilhalm's eine gemein Waid und ein weniges Hölzl im Bergen und Leithen, woraus sie keinen Nutzen haben“. „Sie turfen auch kein Brennholz hacken, sonst würde solches in zwei Jahren völlig abgödöt sein, dafür leiden auch sehr Not an Holz“. Beim Häusgarten des Hauses Nr. 10, wird angemerkt „allwo nichts wagst“.

Diese tristen Schilderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Dorfes Wilhalm scheint doch etwas übertrieben und sind nur mit deren Vorlage bei der Steuerbehörde zu erklären.

Der Wirtschafter Michl Bernhard von Idolsberg beschließt aber die Aufzeichnungen mit dem kräftigsten Beteuerungen der Ehrlichkeit und der Aufrichtigkeit, „das nun ich Endes Unterschriebener als Verfasser dieser Fassison die bei obgedachter Herrschaft befindlichen Nutzbarkeiten auf das genaueste und mit allem Fleiß examiniert, das Woher befunden, getreu und ohne das mindeste zurückgehalten aufrichtig und mit gutem Gewissen verzeichnet, mithin nicht das allgeringste verschwiegen habe, solches tu ich Endes Unterschriebener und Gefertigter an Eides Statt attestieren“.

In der Josefinischen Fassison von 1785 heißt es, die Gemeinde Wilhalm, Viertel ober Manhardsberg, Herrschaft Idolsberg hat 36 Häuser. Hinzugekommen zur Gemeinde Wilhalm sind die der Herrschaft der Pfarre Alt-Pölla grunduntertänigen zwei Holzhackerhütten in der Bruchet sowie das ebenfalls der Pfarrherrschaft Pölla unterstehende, früher zu Wegscheid gezählte, ursprünglich Pfaffenhäußel, später Holzhackerhäußel genannte, etwa zwanzig Gehminuten vom Dorf entfernte Haus Nr. 33, auch genannt „am Wiltweg“. Unterfertigt ist die Fassison von Johann Kohl, als Herrschaft-Stellvertreter, von Mattias Apold, als Dorfrichter, Michl Mendl und Johann Allram als Geschworene, Andre Litsch, Michl Fischer, Leopold Berndl, Phillipp Allram, Leopold Springer und Josef Winter als Ausschüsse.

In der Francisceischen Fassison von 1824 werden bereits 39 Häuser gezählt. Unter der Nummer 38 ist der Gemeinde-Schupfen und die Kapelle angeführt. Mit ausdrücklicher Erlaubnis

des Bischofs von Passau wird der Gemeinde Wilhalm 1758 erlaubt, eine Kapelle zu erbauen. Die Kapelle wurde an der Stelle eines Kreuzes errichtet. Sie war anfangs sehr klein und es bildete die ursprüngliche Kapelle nach dem Erweiterungsbau von 1790 das Presbyterium. Nach dem Zubau von 1790 hatte die Kapelle ein Ausmaß von 2 Klafter Länge und  $\frac{3}{4}$  Klafter Breite. Das Presbyterium, also die ursprüngliche Kapelle war ganz gewölbt, insgesamt waren acht Stühle für je vier Personen aufgestellt. An Inneneinrichtung wird genannt, ein „zinnernes Lämplein“, gespendet von einer Bäuerin aus Apfelschwend namens Rosalia Kitzler, ein Schuh hoher geschnitzter Tabernakel, darüber sich die geschnitzte Statue „*Maria Drei Aichen*“ von Bauern Matthias Wilhalm aus Hornarwald Nr. 62, in sieben-jähriger Arbeit hergestellt, vier kleine hölzerne Leuchter, einige alte Bilder und eine Gemeindefahne. Eine mit der Jahreszahl 1807 versehene, in Krems gegossene Glocke, bildete die spätere Ergänzung der Ausstattung, wozu 1820 noch ein in schwarzem Rahmen eingefasstes Bild, die „*allerheiligste Dreifaltigkeit*“ darstellend und von Michael und Katharina Kain gespendet, hinzukam. Öl für die Lampe, wie auch die Beleuchtung und etwaige Reparaturen wurden von der Gemeinde bestritten. Unter zahlreichem Zuspruch heißt es, wird an den Samstagen und Sonntagen der Rosenkranz gebetet. Vor der Erbauung der Kapelle, also vor 1759 hatten sich die Gemeindeglieder an den Sonntagen und Festtagen zum Rosenkranzbeten auf das Feld begeben.

Diese Kapelle mußte 1911, bzw. 1912 einem im neugotischen Stil errichteten Neubau weichen. Beim Hochaltar, vom heimischen Tischler gebaut, wurden sowohl das Dreifaltigkeitsbild, der Tabernakel und die geschnitzte Statue „*Maria Drei Aichen*“ von der alten Kapelle miteinbezogen.

Die Bauausführung hatte die Firma Buhl in Gars. Um das Zustandekommen des Kapellenneubaues hatten sich alle Ortsbewohner in seltener Einmütigkeit bemüht, im weiten Umkreis wurden von den Männern von Wilhalm Sammlungen durchgeführt. Besonderen Verdienst erwarb sich der Ortsvorsteher Sylvester Karch. In Erinnerung geblieben ist bei den wenigen noch heute lebenden Ortsbewohnern dieser Zeit eigenartigen Weise, die beim Abbruch der alten Kapelle, sich entwickelnde Staubwolke. Getrennt voneinander wurde auf Befragen über den stärksten Eindruck übereinstimmend erklärt, daß es bei der Schleifung der alten Kapelle so „gestaubt“ hat.

So hat die alte ehrwürdige Kapelle mit den zierlichen Zwiebeltürmchen sich bei den Neugestaltern in eigenartiger Weise in

Erinnerung erhalten. Die heutige Kapelle hat 70 Sitzplätze, ein Harmonium zur Gesangsbegleitung und zwei Glocken. Einmal im Monat findet eine Messfeier statt.

1779 wurde das Dorf von Alt-Pölla, wohin es seit seinem Bestand gehörte, abgepfarrt und der einige Jahre vorher gegründeten Pfarre am Hornarwald zugeteilt. Die Brüchet-Holzackerhütten und das ehemals sogenannte Pfaffenhäußel, Wilhalm Nr. 33, blieben bei Alt-Pölla. 1889 wurden auch diese nach St. Leonhard eingepfarrt.

Nach 1824 bis heute wurden nur noch drei Häuser und zwar zwei in der Bruchet und das Haus Nr. 42 im Dorf Wilhalm neu gebaut. Das Ausgeding-Häußel an der Frän erhielt die Nummer 43, die bis heute die höchste Hausnummer ist. Seit etwa 100 Jahren gibt es keinen Wohnhausneubau mehr in Wilhalm.

Bis vor einigen Jahrzehnten gab es unter den Dorfgewerbetreibenden einen Schmied, Wagner, Binder, Scheider, Schuster und Tischler. Diese sind heute verschwunden. Auch das Gasthaus am einstigen Mayerhof, bei dem zeitweise auch eine Gemischtwarenhandlung betrieben wurde, ist nunmehr stillgelegt. Vom einstigen Ziegelofen außerhalb des Dorfes sind nur mehr einige Mauerreste erkennbar. Die Häuser in der Bruchet sind großteils entsiedelt, zum Teil verschwunden oder als Zweitwohnung in Benützung. Auch im Dorf gibt es leere Häuser, die Mühle in der Frän ist im Besitz eines Wienerers.

Genauer ist der beigeschlossenen Häusergeschichte zu entnehmen.

Aktiv ist in Wilhalm die im Jahre 1898 gegründete Feuerwehr, die 1968 ihr 70jähriges Bestandsjubiläum begehen konnte. Auch ein neues Gerätehaus, mitten im Dorf, leider etwas zu nahe an der Kapelle gebaut, wurde an Stelle eines weit kleineren Gebäudes am südlichen Ortsausgang im Jahre 1968, errichtet.

Auch über eine Gemeinschaftskühlanlage verfügt das Dorf. Nach Gründung der Molkerei in Gföhl wurde in den folgenden Jahren von der Dorfgemeinschaft ein gummibereifter Wagen zum Milchtransport nach Gföhl angeschafft, wobei der Gespanndienst abwechselnd täglich von einem anderen Landwirt übernommen wurde.

Der gummibereifte Wagen, damals eine in diesem Gebiete äußerste Seltenheit, mit der beiderseits angebrachten Aufschrift „Gemeinde Wilhalm“, ist durch viele Jahrzehnte mit Milch zur Molkerei Gföhl geführt worden.

Ein Dorfbewohner, der Landwirt und Schmiedemeister Karl Strohmaier vom Haus Nr. 21, hat in der Gründungszeit der Molkerei Gföhl viele Jahre als deren Obmann gewirkt und den anfänglich in Schwierigkeiten befindlichen Betrieb, durch persönlichen Einsatz einer Sanierung durchgeführt. Strohmaier war ein vielseitiger Mensch. Neben seiner Meisterprüfung im Schmiedehandwerk hatte er auch an der Tierärztlichen Hochschule die Prüfung als Kurschmied mit Erfolg abgelegt. Strohmaier war auch als Violinspieler bekannt. Von manchen Mitbewohnern wurde ihm bisweilen seine Zugehörigkeit zur Volkswehr, bei der er 1919 als Feldweibel diente, angekreidet. Mit dem damaligen Pfarrer Leopold Höfingner hatte er eine kaum verborgene gebliebene Fehde.

Der derzeitige Zentralbetriebsratsobmann der Firma Voith, St. Pölten und Obmann der NÖ. Gebietskrankenkasse, Nationalratsabgeordneter Franz Pichler, hat in den Dreißigerjahren bei Karl Strohmaier in Wilhalm das Schmiedehandwerk erlernt. Während dieser Zeit besuchte Franz Pichler auf Anraten seines Lehrmeisters auch den landwirtschaftlichen Fortbildungskurs in St. Leonhard. Von 1941 bis 1943 war Karl Strohmaier Bürgermeister der Gemeinde St. Leonhard.

Strohmaier war auch sehr aktiv in der Feuerwehr, deren Hauptmann er durch viele Jahre war. Von 1946, bis zu seinem 1951 erfolgten Tode, war er Bezirkskommandant-Stellvertreter des Feuerwehrbezirks Gföhl.

Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden in Wilhalm von einem Ortsvorsteher besorgt.

Verdiente Ortsvorsteher waren: Josef Mendel, Sylvester Karch (durch mehr als 40 Jahre), Franz Auer, Karl Kuntner (Nr. 14) und Anton Prösser (Nr. 20). Gegenwärtig ist Herr Heinrich Patzl, Nr. 10, Ortsvorsteher von Wilhalm.

Das Dorf Wilhalm, mit Anlegung der Katastralmappe, 1824 Katastralgemeinde, ist seit Einführung der neuen Ordnung 1848 bzw. 1850, Bestandteil der Gemeinde Hornerwald. Es ist heute, obwohl ihr Gang durch die Geschichte völlig anders verlaufen, bei Wahrung einer gewissen Eigenständigkeit ein fester Teil der Marktgemeinde St. Leonhard. Die Marktgemeinde St. Leonhard kann stolz sein, mit dem Dorf Wilhalm auf eine seit der frühen deutschen Kolonisierung im Waldviertel dauernd bewohnte Siedlung innerhalb ihres Gemeindegebietes verweisen zu können.

## Der Garser Wald

Gars am Kamp war bei der Kolonisation und Besiedlung des östlichen und nordöstlichen Waldviertels eine bedeutende Rolle übertragen. Von Gars wurde vorerst jener Siedlungsraum, der bereits in vorbabenbergischer Zeit besiedelt wurde, verwaltet. Dieser Raum deckt sich mit dem Sprengel der Urpfarre Gars-Eggenburg. Von Gars wurde auch die Rodung und Landnahme des Gebietes nördlich der mittleren Kampbasis betrieben. Durch das heutige Gemeindegebiet St. Leonhard führte der Weg von Gars nach Pölla. Pölla war der Ausgangspunkt für die Rodungs- und Siedlungstätigkeit. Hier wurde der Verwaltungs- und kirchliche Mittelpunkt angelegt. Ursprünglich hatte die Kirche von Pölla selbst als Wehranlage zu fungieren, später wurde nebenbei ein festes Haus errichtet, aus dem schließlich der Pfarrhof wurde. Die Funktion des Wehr- und Verwaltungsmittelpunktes ging später auf Burg Krumau über. Die überragende Bedeutung von Gars wird am augenscheinlichsten dadurch dokumentiert, daß Burg Gars am Kamp zeitweilig sogar Sitz des babenbergischen Markgrafen war. Markgraf Leopold II. erkor Gars zu seiner Residenz und es wird bisweilen glaubhaft nachzuweisen versucht, daß in Gars der spätere Markgraf Leopold III., der als der „Heilige“ bekannt ist, geboren wurde. Noch 1430 wurde in einem Dokument des Landesfürsten Gars als „Hauptschloß des Landes, wo unsere Vorfahren gesessen“, bezeichnet.

Schon in vorgeschichtlicher Zeit spielte Gars eine wichtige Rolle, wie jüngst durchgeführte Grabungen bestätigen. Darauf soll aber hier nicht weiter eingegangen werden, sondern es wird darauf verwiesen, welche große Bedeutung der Landnahme im nördlichen Waldviertel zu Ende des 11. Jahrhunderts und Beginn des 12. Jahrhunderts zugemessen wurde, daß es sogar der Markgraf für notwendig erachtete, in der unmittelbaren Ausgangsstellung der Rodung und Landnahme seine Residenz aufzuschlagen. Es ist dies mit der Frage der Grenzbildung gegenüber den im Norden sesshaften Slaven erklärbar.

Westlich der Burg Gars wurde ein großes Waldgebiet, zwischen den Flüssen Kamp und Krems siedlungsfrei gehalten und nur der Jagd gewidmet. Den Bewohnern der umliegenden Orte wurde schließlich gegen entsprechende Abgaben, Nutzungsrechte in diesem Wald eingeräumt. Diese Abgaben, ursprünglich

in Form von Hafer und Hennen (Forsthafer und Forsthennen) später umgerechnet in Geld, waren in die Burg Gars zu reichen. (Später wurden sie nach Burg Krumau verordnet). Die Regelung der Waldnutzung und die Einbringung der Abgaben erforderten schließlich ein Aufsichts- und Kontrollsystem. Es wurde eine Forstverwaltung aufgebaut. Der Forst wurde in 15 Ämter eingeteilt. Jedes Amt wurde von einem „Vorster“ verwaltet. Die Gesamtverwaltung wurde in die Hand eines Forstmeisters gelegt, dem ein Gegenschreiber zugeordnet war. Dem Forstmeister wurde als Amtssitz Gföhl verordnet, die Förster wohnten in den umliegenden Dörfern und gaben damit dem Amt den Namen ihres Wohnortes.

Nach dem Verlassen der Babenberger von Gars, wurde die Burghut von Gars einem Burggrafen übertragen. Die Burggrafen von Gars waren aus der Familie der Kuenringer, die gemeinsam mit den Babenbergern die Kolonisation und Bestiedlung leiteten. Daß der „Gföhler Wald“ dem Schloß Gars zugehörig war, wird auch noch 1465 bewiesen. Das Urbar von 1465 ist betitelt mit „*Urbar über die Herrschaft Gars und den Gföhler Wald*“. Auch im Urbar von ca. 1510 wird „*Herrschaft Gars*“ und „*Gföhler Wald*“ unter Einem angeführt. Im Urbar von 1465 werden uns zum erstenmal die Forstämter namentlich, und ihre jeweiligen Abgaben an den Landesfürsten in Geld angeführt. Eines dieser Ämter wird mit „*Amt auf den Ort*“ betitelt. Die Grenzen dieses Amtes werden folgendermaßen beschrieben. „Die Grenze geht vom Rysingbach dem Champ nach in die Freyn, und Schofrad, aufwärts zum Wurmingerprunn im Gfeller- und Hornerwald, zum Holz der von Altenburg, in die Steinenreyt zum Bache in der Strabwies an die Klosterfrauen von St. Bernhard Wald“. „Der Dachpeckh zu Greillenstein dient jährlich einen Metzen Korn und bezieht dafür das nötige Brennholz. Doch sind ihm die drey Stämme aus Aichen, Buchen und Tennen verboten“.

Ähnlich ist die Grenzbezeichnung von ca. 1510. Übertitelt ist die Grenzbezeichnung mit „Vorst (auf Amt) Ort“. „Ein Wald genannt auf den Ort gehört zu der Herrschaft Gars, fängt sich an im Ryslingpach und gehet denn den Champ nach auf in die Frän in den Pach und auf die Schofrad und von der Schofrad dem Perg nach auf den wurmigen Prunn, stosst am Gfeller- und Hornerwald und geht dann an den vom Altenburg Holz in die Steinenreyt herab in den Pach und auf die Straßwies an den Closterfrauen des Gotteshaus St. Bernhard Wald da er sich endet“.

Im „Vorstrecht“ zu diesem Amt heißt es „Von eine Tannen großn Stamm den man zu Schintln Stegkhen Taufeln oder der-

gleichen notturften ablägt gibt man der Herrschaft Sechzehn Pfenning und den Vorster seine Gerechtigkeit Zwei Pfenning. Von einer Puchen grün der Herrschaft vierzehn Pfenning und dem Vorster zwei Pfenning. Von einem Stabholz und ändlich auf der einen vier Schilling Pfenning und dem Vorster vierzehn Pfenning.

Von einem Tannholz syben pfenning  
Von einem Langholz 14 pfenning  
Von einem Zygelrofen 4 pfenning  
Von einer Sporroefn 3 pfenning  
Von einer Strovrofen 1 pfenning  
Von einer Laten ein halberl

Von einem Fuder Koll der Herrschaft 30 pfenning, 2 pfenning von einen Windfall die zu Schinteln Steykhnen oder Zymerholz verpraucht wird, der Herrschaft Syben Pfenning dem Vorster nichts.

Mit der Verpfändung des großen landesfürstlichen Besitzes der Herrschaft Gars kommt es zu Grenzziehung und der Herausbildung der Herrschaft Gföhl. Vierzehn Ämter werden der Herrschaft Gföhl zuteilt, das mit der Zuteilung des Landgerichtes, das sich mit dem Sprengel der ehemaligen Urpfarre deckt, zur ansehnlichen Herrschaft wird. Das „Amt auf dem Ort“ bleibt bei der Herrschaft Gars und wird in Hinkunft als „Garser Wald“ bezeichnet. Aus 1603 gibt es eine Grenzbeschreibung. Der Titel im Urbar lautet „Walt und Gehültz zu der Herrschaft Gars gehörig“, „*Der Garser Wald*“.

Erstlichen fangt sich der Garserisch Waldt im neben den Bernhartischen, dann neben den Altenburgischen und den Hornerischen Gehölz nach, hinauf bis an den Jägerbach, von dann zu im Graben neben den Gföhlerwaldt hinauf auf zwei Marchtannen, und von denselben an, von ain Marcht stambh auf den anderen bis auf die Schofrat zu einer Koll für, dann neben die Schofrat den Graben nach hinab auf den Einstiedl Teicht, allda endet sich die Schofrat und der Gföhlerwaldt.

Dann gehet solch Garserisch Gehölz neben den Ainsiedl Teicht hinab in den Fränbach, dann gehets von Fränbach wierumb den Berg hinauß, auf das Wilhalber feldt und vom Waldt neben den Wilhalbmer Gemeinholz hindurch auf das wegscheider Gemeinholz, dann den Rigel nach, hinumb auf ein *ôdt Schloß Rundperg* genannt wiederumb neben gemeinten Gemeinholz hinumb auf ein Marchstamb und alß auf ein etliche nacheinander, dann auf den Rigel oder Pryllensteinerwegen hinumb, bis hinab

an den Kamp, allda auch der Fränbach in gedachten Kamp fließt, was dann gehets den Kamp nach hinab auf das Walhammer mill und als den Kamp nach fort hinab bis gegen Steing zum Steg, von dann gehets wiederum hinauf in die Gräbnis, vorn Hammer und denn Graben nach hinauf auf die Hoffen oder Saugrumb genannt, dann widerumb den Kamp nachauf die Prinzenweg. Item den Kamp nach abwärts auf die Pfarrwies und widerumb aufwärts zu der Hornerischen Spittelwiesen und dann den Kotbach nach hinauf bis an die Neuprückhen dann neben den wanzenauer Gemeinholz hinauf bis an den Marbach und nach den Graben auf ins Hartl und von dann auf den öden Teucht bis auf den Schachgraben an das Bernhartische Gehölz, allda sich dieser Walt endet.

Und halt als obbemeiter Walt inhalt einer ordentlichen Abmössung in sich 3266 Joch.

Noch zur Zeit der Zugehörigkeit dieses Waldes zur Herrschaft Gars beginnt die Besiedlung. Es gibt einige diesbezügliche Eintragungen in den Garser Pfarrmatriken. So ist bei Oktober 1636 die Verhelichung des Sebastian Diefenbacher, eines Witter und Koller im Garscherwald mit Maria des ehrbaren Andre Winkelmillers, Dorfrichters zu Wolfshof und Barbara dessen Hausfrau eheliche Tochter aufgezeichnet. Einige Jahrzehnte später wird Sebastian Diefenbacher „ex hornensis sylva“, aus dem Hornerwald aufgebeben.

Aus 1636 gibt es noch eine interessante Eintragung in der Garser Pfarrmatrik. Im November verhelichte sich Georg Redenbacher, ein lediger Holzhacker im Garscherwald, aus Windischgarsten, aus dem „land ob der Enns“ stammend mit Rosina, weiland Hansen Schnebels aus Baiern hinterlassene Wittib. Mit der Vereinigung der Herrschaften Gars, Rosenberger Wald und einer Hand wurden der Garser Wald, der Rosenberger Wald und der Horner Wald ebenfalls vereinigt. Nach 1684 dem Jahr des Abverkaufs der Herrschaft Gars verblieb das obige Waldgebiet bei der Herrschaft Horn und wurde von da an der „Horner Wald“. Ausgeschlossen blieb vorerst der „Altenburger Wald“ der erst viel später zum „Horner Wald“ kam.

Der ehemalige „Garser Wald“ und vorherige „Amt auf den Ort erscheint in der „Maria Theresianischen Fassion v. 1751“ als der „eigentliche große Hornerwald“ verzeichnet auf und heißt dann später bis heute der „Große Hornerwald“.

## Der Hornerwald

Die vom Kamp durchflossene Talenge zwischen den Orten Wegscheid und Steing ist besonders siedlungsfeindlich. Lediglich die Reitmühle, am linken Kampufer liegend, ehemaliger Edelsitz und Getreidemühle, später im Besitz des Stiftes Altenburg als E-Werk umgebaut, ist einsamer Zeuge menschlichen Siedlungswillens in diesem schluchtartigen Tal. Die bewaldeten Hänge, die meistens bis zum Südufer des Kampflusses reichen und über die Anhöhen weiter südwärts in die landwirtschaftlich genützten, teils ebene und teils wellige Fluren der Hochfläche übergehen, sind heute unter der Bezeichnung „*Hornerwald*“ bekannt.

Die Bezeichnung „*Hornerwald*“ ist auf den Umstand zurückzuführen, daß diese Waldungen zum Gutsbestand der Herrschaft Horn gehören und auch noch heute von dort verwaltet werden. Sind es heute nur die Wälder, die diese Bezeichnung tragen, so war es noch vor kurzer Zeit die ganze heutige Katastralgemeinde St. Leonhard, die so genannt wurde. Die Bezeichnung „*Hornerwald*“ für die ganze Gemeinde hat sich derart den Menschen eingeprägt, daß noch heute viele diese Bezeichnung mit der Gemeinde gleichsetzen und vom Hornerwald sprechen, wenn sie die Gemeinde meinen.

Und doch ist die Bezeichnung „*Hornerwald*“ für Wald und Gemeindegebiet relativ betrachtet, noch sehr jungen Ursprungs. Erst 1689 wurde dieses, zu der Zeit noch wenig besiedelte, Waldgebiet im Umfang der heutigen Katastralgemeinde zu einer Einheit zusammengefaßt und bildet seither den Hornerwald. Voraussetzung zu dieser einheitlichen Zusammensetzung des Waldes war die Vereinigung der Herrschaften Horn, Rosenburg und Gars in einer Hand, und zwar im Besitz des Herrn Leopold Graf von Hoyos, auf welche Herrschaften bis zu diesem Zeitpunkt das Waldgebiet des späteren Hornerwaldes im wesentlichen aufgeteilt war.

Schon frühzeitig, 1465, trat der größere Teil des heutigen Waldes, der sogenannte „*Große Hornerwald*“ in das Licht der geschichtlichen Erwähnung als eines der Ämter des großen landesfürstlichen Bannwaldes, das bei Grenzziehung zwischen den späteren Herrschaften Gars und Gföhl bei der Herrschaft Gars verblieb und in der Folge als „*Garser Wald*“ in Erscheinung trat. Der „*Garser Wald*“ erstreckte sich im Westen der heutigen Katastralgemeinde St. Leonhard nach Süden, etwa dem Lauf des Frän-

baches folgend zum Kamp, den Kamp abwärts bis vor Steinegg, den Jägerbach aufwärts bis zum „*Öden Teich*“ als östlichsten Punkt und von da in einer Linie nach Westen, die ungefähr die heutigen bewaldeten Kampleiten einschloß bis zum Fränbach zurück. Zum „*Garser Wald*“ gehörte auch das Gebiet des heutigen „*Hartl*“. Ansonsten umschloß er das heute kaum besiedelte, gebirgigen Charakter tragende Waldland der Gemeinde.

Die heute hauptsächlich landwirtschaftlich genützte, dichter besiedelte, großteils ebene oder leicht wellige Fläche etwa zwischen Wald und der Kirchsedlung auf der „*Lampföhöbe*“, war durch Jahrhunderte im Eigentum der Klosterfrauen von St. Bernhard und kam in der Folge an die Herrschaft Rosenberg und wird als „*Rosenberger Wald*“ in alten Urkunden und Schriftstücken angeführt. Ungefähr im Gebiet der heutigen Kirchenstedlung am Berg war ein Waldteil seit jeher der Herrschaft Horn zugehörig.

Anschließend wurde ein Waldstück als „*Steinegger Wald*“ bezeichnet, einstens Steinegg zugehörig, längst aber mit Gars vereinigt. Nicht zu übersehen ist der „*Altenburger Wald*“, dem Stifte Altenburg gehörig und erst als letzter mittels Kauf durch die Herrschaft Horn dem „*Horner Wald*“ einverleibt. Der „*Altenburger Wald*“ beinhaltet in sich die ehemals zur Rethmühle gehörigen Waldfläche, einstens Streitobjekt mit der Herrschaft Gars, die sogenannte „*Reitbleiten*“.

Schon vor Vereinigung dieser Waldteile zum „*Horner Wald*“, kommt Leben in diese Wälder. Es waren Köhler und Holzhacker, ähnlich wie im benachbarten „*Göbblers Wald*“, die zwecks wirtschaftlicher Nutzung dieser Wälder durch ihre Herren in jene eindringender und Siedlungen errichteten. Die Neusiedler kommen aus benachbarten Dörfern, aber auch aus den westlichen Ländern, vor allem aus Salzburg, auch aus Tirol und Oberösterreich, aus Bayern, Schwaben und der Pfalz. Die Aufzeichnungen der Garser Pfarrmatrik, die mit 1623 beginnen, geben uns hierüber gewissenhafte Auskunft. Auf den Beginn der Besiedlung im „*Garser Wald*“ ist im diesbezüglichen Kapitel hingewiesen. Die stärkste Siedlungstätigkeit entfällt auf den „*Rosenberger Wald*“, in dem der Herrschaft Rosenberg am Kamp zugehörigen Wald, aber auch im „*Steinecker Wald*“ und im „*Altenburger Wald*“ kommt es zur Errichtung von Holzhackerhütten. Um 1650 wird erstmals der „*Horner Wald*“ (silva Hornensis) als Siedlungsraum genannt. Nur auf einige sehr frühe Eintragungen in der Pfarrmatrik Gars, die mit der Besiedlung des „*Rosenberger Waldes*“ im Zusammenhang stehen, sei hier hingewiesen. Die Eintragungen betreffen Eheschließungen von Holzhackern im Rosenburger Wald und geben meistenteils auch den Herkunftsort beider Brautleute an.

So steht unter dem 6. Juni 1627: „Simon Finsterebner, ein lediger Holzhacker aus dem Rosenberger Wald, aus der oberen Steyermark gebürtig, mit Maria, ein ledig Mensch, auch aus der Steyermark gebürtig und im gedachten Rosenberger Wald im Dienst“. Weiter unter 1627: „Wolfgang Hohenperger, ein lediger Gesell von Windischgarsten aus dem land ob der Enns im Rosenberger Wald, ein Holzhacker, Barbara, ein ledig Mensch zu Vrassing (Freischling) gebürtig, derzeit zu Wanzenau bei Simon Sagenmüller, Zimmermann wohnhaft“.

Unter 1632 ist zu lesen: „Christoph Steiner zu Radstadt aus dem Salzburger Stift gebürtig, derzeit ein Holzhacker im Rosenbergerwald, Christina, ein ledig Mensch auch daselbst gebürtig und derzeit im Rosenberger Wald“ weiter „Nikolaus Leitner, aus dem Erzstift Salzburg gebürtig, im Rosenberger Waldt und Catarina, aus der oberen Steyermark, von Schläning gebürtig“.

1635 heißt es: „Hannß Triepenbacher, ein lediger Gesell und Holzhacker im Vierziger Waldt, aus Tyrol von Kuthbühel gebürtig, mit Regina, weiland Paul Steiners, gewester Holzhacker im Rosenberger Waldt hinterlassene eheliche Wittib.“ Es folgt dann eine Eintragung, die nicht genau festlegt, in welchem Wald der Bräutigam zu finden ist, sie lautet folgendermaßen: „Jakob Holzbauer, ein lediger Gesell, des Konrad Holzbarer, Anna, seiner Hauswirthin ehelicher Sohn, aus der Steyermark gebürtig, irzto im Wald sich aufhalt, Gertraud, ein ledig Mensch, des Pongratz Gardenmaier, Anna, seiner Hausfrau, beider hinterlassener ehelichen Tochter aus der Steyermark“.

Aus dem Jahr 1646 gibt es in der Garser Matrik folgende den „*Rosenberger Waldt*“ betreffende Eintragungen: „Martin Klackl, von Rastadt im Salzburgerland gebürtig, Martha, ein ledig Mensch auß Ober-Österreich gebürtig, derzeit bei Georg Schneider im Rosenberger Waldt“, es folgt: „Paul Bayer, des Paul Bayer, im Rosenberger Waldt, Margaritha seiner ehelichen Hausfrau Sohn, mit Marie des Sebastian Tiefenbacher, Anna seiner ehelichen Hausfrau Tochter“.

Den Sebastian Tiefenbacher haben wir bereits beim Garser Wald als Köhler in diesem Wald kennengelernt. 1662 findet sich dann die Eheschließung seines Sohnes Christoph vermerkt. Dieser ist bereits im „*Horner Wald*“ beheimatet. Die zweite Generation ist also schon im Horner Wald. „Christoph Tiefenbacher, in silva hornensis, parent: Robert Schneider, Anna, Sponsa: Apponia, parent: Robert Schneider, Ursula“.

1649 findet sich erstmals Jakob Hinterleitner, aus dem Rosenberger Wald genannt. Jakob Hinterleitner findet sich mehrmals bei verschiedenen Anlässen eingetragen, so als Trauzeuger bei Ehe-

schließungen. Einmal finden wir ihn als Zeugen bei einer „Heiratsbröd“ im benachbarten Wegscheid. Die „Heiratsbröd“ war eine Vereinbarung über die Eheschließung und Regelung der materiellen Angelegenheiten. Eine solche Verabredung fand in Gegenwart eines Herrschaftsbeamten, das Dorfrichters und mehrerer Zeugen statt. Die gegenständliche Verabredung fand in Wegscheid statt in Gegenwart des Inhabers der zuständigen Grundherrschaft, nämlich der Pfarrherrschaft Alt-Pölla, des Dechant Johann Martini sowie der nachstehenden erbaren Zeugen, nämlich Jakob Hinterleitner aus dem Rosenperger Waldt, Zacharias Khinast v. Wilhalmts, auf Idolsberg gehörig, Martin Binder, Hofwirt zu Wegscheid Idolsbergischer Untertan. Jakob Hinterleitner kann als der Stammvater der nachmals weit verzweigten Lintner der Hinterleitner in Hornerwald, Wolfshoferamt, Tautendorferamt und Wilhalm angesehen werden.

Im Februar 1654 fand in der Pfarrkirche Gars die Eheschließung seines Sohnes Vitus Hinterleitner, ausdrücklich noch genannt, aus dem „Rosenperger Waldt“ mit Barbara, der Tochter des Paul Steiner, aus dem Rosenpergerwaldt und Regina seiner Frau statt. Auch bei der Braut haben wir es mit der im Rosenberger Wald nunmehr schon ansässigen zweiten Generation zu tun. Dieser zweiten Generation war der Rosenberger Wald schon Heimat geworden. Aus den ehemaligen Zuwanderern entwickelten sich angestammte Familien. Ein Sohn von Vitus und Barbara Hinterleitner, Josef, ehelichte am 5. November 1686 Maria, des Paul Saglöchner und Maria seiner Ehwirtin eheliche Tochter von Wilhalm und begründeten den heute noch in Wilhalm bestehenden Familienzweig der Hinterleitner. Deren Sohn Jakob verheiratete sich 1711 mit Elisabeth Trilapp aus dem Horner Wald. Ein weiterer Sohn des Stammbegründers der Hinterleitner, Jakob Hinterleitner, ebenfalls mit dem Namen Jakob, siedelte sich in Wolfshoferamt an, wird 1671 dort als Leinweber genannt. 1651 lesen wir vom Rosenpergerschen Jäger Hans Lott. Er fungierte als Trauzeuge bei der Verheleichung des Thomas Scharndner, des Christoph Scharndner und der Anna ehelicher Sohn aus dem Hirschgraben mit Magdalena, des Paul Steiner aus dem Rosenperger Waldt eheliche Tochter. Der Paul Steiner ist als Holzhacker aus dem „Rosenperger Waldt“ ja schon begegnet. Bei den Scharndner haben wir es mit Zuwanderern aus der nächsten Umgebung, nämlich aus dem Hirschgraben, eines Teiles von Gars-Thunau zu tun. Es finden sich mehrere solche Beispiele der Zuwanderung aus der nächsten Umgebung in den Wald. Übrigens besteht der Familienname Scharndner noch heute im Hornerwald. Den Rosenbergschen Jäger Lott finden wir auch als

Elternteil im Taufbuch der Pfarrmatrik Gars vom 3. Juli 1649 verzeichnet. Beim Täufling Elisabeth ist angegeben: parent: Johannes Lott, Jäger et Margaretha, ex Rosenpergensis sylva, also ausdrücklich heißt es „aus dem Rosenperger Wald“, was bedeutet, daß der Sitz des zuständigen Jägers und Verwalters direkt im Wald war. Aber auch die Herrschaft Horn hatte zur gleichen Zeit auch für ihren Waldanteil einen Jäger direkt im Wald sitzen. Im Taufbuch der Pfarre Gars ist mit 4. November 1649 die Taufe des Kindes Anna Sophie Elisabeth der Eltern Jakob Friefs, gräflicher Jäger im Horner Wald, und Elisabeth, zu finden. Für dieses Kind des gräflichen Jägers gab es eine hochgestellte Taufpatin. Als solche ist verzeichnet Anna Sophie Elisabeth, Frein von Oppeln und Rosenberg etc.

Eine weitere Nachricht über einen Herrschaft Hornerischen Jäger bekommen wir aus 1686. Es ist dies Jakob Jungwirth. Die Familie, die später im Horner Wald bzw. im Altenburger Wald sich weiter fortpflanzt, stammt aus Waldreichs. 1686 wird das Kind Mathias getauft, dessen Eltern sind Jakob Jungwirth Jäger im Horner Wald und Katharina uxor. Die gesellschaftlich gehobene Stellung der Jäger im Wald geht wiederum aus dem Taufpaten hervor, als welche „Johannes Adam Rumboldt von St. Bernhard und Bader (Arzt) alldort und Palixona uxor“ genannt werden. Inwieweit noch Berührungspunkte mit St. Bernhard dessen Nonnenkloster in der heutigen Katastralgemeinde St. Lenhard namhaften Waldbesitz innehatte, aus dieser Zeit bestanden, ist nicht ersichtlich. Ein paar Sätze zur Besiedlung des „Altenburger Waldes“. 1688 lesen wir von Paul Steiner und Maria aus dem „Altenburger Wald“, 1704 heiratete Laurentius Jungwirth aus Waldreichs, Eva, des Christoph Rusch und der Sara, eheliche Tochter aus dem „Altenburger Wald“. 1709 ist sie bereits Witwe und verhehlicht sich im gleichen Jahr mit Hans Schwartz, des Simon und Gertraud Schwartz selig ehelichen Sohn aus dem Tautendorferamt. Die Trauung findet am 14. August 1709 in Gföhl statt und es heißt bei der Braut, Eva Jungwirthin, Wittib aus dem „Altenburger Wald“. Die Siedlungstätigkeit im Altenburger Wald ist aber doch eher vereinzelt. Hauptsächlich wird die Ansiedlung der Holzhacker von den Herrschaften Horn und Rosenberg betrieben, wobei vom allem der Rosenburger Wald, sei es auf Grund der günstigeren Lage oder der günstigeren Bedingungen am häufigsten von den Siedlern als Wohnsitz erkoren wird.

Beide Herrschaften errichten auch innerhalb ihres Herrschaftsbereiches je einen Mayerhof. Der rosenburgische Mayerhof war das heutige Haus Nr. 2, (Klackl). Es ist mehrmals die Rede vom rosenburgischen Käshof oder Kasmochahof.

Der Herrschaft Hornerische Mayerhof war das Haus Nr. 28 (heute Karl und Erna Winkler). Der Mayerhof wurde bis 1815 in Eigenregie betrieben, in welchem Jahr er abverkauft wurde. Ab 1689 sind die Herrschaften Horn, Rosenberg und Gars vereinigt. Die Herrschaft Gars wird wieder abverkauft, der Garser Wald bleibt aber bei der Herrschaft Horn und ist seither der Horner Wald in seinem heutigen bekannten Umfang geschaffen. Die Siedler des Rosenburger, des Horner und des Garser Waldes sind nunmehr Untertanen der Herrschaft Horn.

Den angesiedelten Holzhackern und Köhlern wird gestattet, soviel Wald in Acker und Wiesen umzuwandeln, als zu ihrem Unterhalt nötig ist. Der größte Teil der so gewonnenen Acker und Wiesengrundstücke verbleibt aber im Eigentum der Herrschaft Horn. Vorerst wurden nur die Hütten mit einigen Joch Grund den Hüttern in das Eigentum überlassen. Erst um 1815 mit dem Abverkauf der Mayerhöfe werden auch die bisherigen Pachtflächen den Bewirtschaftern käuflich überlassen.

Später als im Gföhlerwald und mit kleinen Flächen als Hausgründen ausgestattet, werden auch im Hornerwald die ehemaligen Holzhacker zu Bauern. Die Umstellung mußte schon aus dem Grund erfolgen, da es auf Dauer unmöglich erschien, die gestiegene Anzahl der Neusiedler im Wald ohne dessen Schaden zu beschäftigen. Neben der Landwirtschaft wurde die Leinweberei als Zuerwerb betrieben und vor allem eine bleibende Holzwarenzeugung aufgebaut.

Die Maria-Theresianische Fassion weist für den „Steinegger oder Horner Wald“ je 44 Häuser als erbliche Untertanshäuser aus. Darunter befindet sich auch das ehemalige Herrschaft Hornerische Wirtshaus. Dem Wirtshaus wird 1855 die radicirte Eigenschaft zuerkannt. Die Zuerkennung lautet: „Vermög Statthaltereie Entscheidung vom 20. März 1855, Zl. 7739 wurde dem auf diesem Hause vom Dominienbesitzstande herrührende Schankgewerbe die radicirte Eigenschaft zuerkannt.“ Es handelt sich dabei um das Haus Nr. 24, heute Gasthaus Maier. In der Fassion ist bei jedem Haus angeführt „genüßt die Wayd theils auf eigenen, theils auf Herrschaftlichem Grund“. Die „Summa der völligen Schätzung“ bewegte sich zwischen 80 und 380 Gulden.

Die Fassion ist unterschrieben von Josef Wendelin Galsmann, Pfleger und Landgerichtsverwalter von Horn. Sie trägt unter dem Datum „Aktum Schloß Horn den 8. Martii 1751“ die Fertigung durch Philipp Josef Graf von Hoyos sowie die Unterschrift von Johann Franz Goldermaier v. Goldenhaus mit der Amtsbezeichnung Inspektor.

In der Josefinischen Fassion erscheint der Hornerwald erstmalig als Gemeinde. Die Fassion ist überschrieben mit: Viertel: Ober Manhartsberg, Herrschaft: Horn, Gemeinde: Hornerwald. 57 Häuser werden insgesamt ausgewiesen. Die beschriebenen Häuser und Grundstücke der Gemeinde werden in sechs Rieden aufgeteilt. Die erste Ried ist bezeichnet mit „*Rosenburger Schweizer Waid*“. Die Grenzbeschreibung lautet folgendermaßen: Diese Ried nimmt ihren Anfang beim Herrschaftlichen Lagerhaus geht neben der großen Ried „Horner-Schweizer-Waid“, ferner der dritten Ried „Buchleiten und Katzenstein fort und neben der Hofwies zurück auf ihren oben beschriebenen Anfang.“ Innerhalb der Grenzen dieser Ried war das Herrschaftliche Jägerhaus Nr. 1 sowie der Herrschaft Rosenburger Schweizerhof Nr. 2, ferner die Häuser Nr. 3, 4, 5, 30, 31, 37, 48, 49, 50, 51, 53 und 56. Angeführt sind dann noch innerhalb dieser Ried die Herrschaft Hornerischen Zinsgründe auf der Rosenburger Waid.

Die zweite Ried wird genannt: *Herrschaft Hornerische Schweizerwaid*. Fängt sich bei den roten Kreuz an den Herrschaftlichen Zinsgründen, gehet sodann fort auf den hohen Brand, ferner über den Kropfmais, der Ried Lampelhöh und sodann an der Gföhler Freiheit bis an den Markt Garscherwald endlich wieder neben der Rosenburger Schweizer Waid zurück bis zu ihrem Anfang beim roten Kreuz. Innerhalb der Gemarkung dieser Ried, lag der Pfarrhof Nr. 60, das Schulhaus Nr. 61. Es heißt dann: Der Platz für den Friedhof und Kirchen ist eingemessen. Weiters sind hier zu finden der „Herrschaft Hornerische Schweizerhof“ Nr. 28, das „Herrschaft Hornerische Wirtshaus“ Nr. 24, und die Häuser Nr. 8, 9, 10, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 29; 30; 32, 33, 59 und 62. Josef Mörtinger sein erbautes Häusel ist noch ohne Nummer angeführt, ebenso ohne Nummer die „Hütten auf Herrschaftsgründen die Math. Krapfenbauer bewohnt“, und das „Gemeinde Hornerwald Armenleuthäusel.“

Die *dritte Ried*, bestehend aus der Buchleiten, Katzenstein einen Teil des Hinterberges, dem Neumoos und den Hofwies Ried, wird folgendermaßen beschrieben:

Diese Ried fängt sich an am Ende der Rosenburger-Schweizer Waid beim Kreuz, gehet sodann rechter Hand neben der Ried „Hart“ den langen Graben nach, sodann an die Steinecker Freiheit, wo ein paar Steinecker Waldungen umb die Steinecker Gemeinde und Ramblische Holz zur Steinecker Fassion gezogen sind, sodann neben der Reithleithen und den gesamten Teil des Hinterberges und Neumooses fort bis an den Hochbrand von da aus wieder zurück anfangs an den Hornerwald, dann an die

Rosenburger-Schweizer-Waid bis an den Ort beim Teich, wo selbe angefangen hat."

Innerhalb dieser Ried gab es nur einige Häuser, und zwar die Häuser Nr. 6 und 55. Es ist dann noch angeführt ohne Hausnummer Georg Kains Inleuthüttl, Anna Marie Kainsin neu erbautes und das Herrschaftliche Jägerhaus im Herrschaftlichen Wald. Genannt ist dann noch der öde Teich und die Herrschaft Hornerischen Wiesen. Bei einigen Wiesen heißt es, dem Pfarrer zum Genuß, dem Jäger zum Genuß. Ansonsten bestand diese Ried zum Großteil aus Herrschaftswaldungen, so der Buchleiten und Katzenstein.

Die vierte Ried ist genannt:

#### *Der eigentliche Große Hornerwald*

"Diese Ried, wo die beiden Schindelgraben, Frohn und Gropfmalsleiten zugehörig sind fangt an der Horner Schweizer Waid, gehet sodann rechter Hand fort neben voriger Ried um den ersten Teil des Hinterberges und Neumooses sodann an den stainenenden Waldungen und an den diessseitigen Stift Altenburgischen Reithleiten bis an den Kamp ferner am selben immer fort, anfangs an den Wegscheider alsdann der Wilhalmser Freiheit zurück an die Lambhöhe, an welcher sie bis zu ihren obigen Anfang ununterbrochen fortläuft." An Häusern befanden sich in dieser Ried die Häuser Nr. 7, 11 und 13 sowie Johann Oberleitner's Hammerberg", die Stift Altenburgische Waldung Reithleiten, sowie der Herrschaft Hornerische "große Hornerwald", bestehend aus "Aichleiten", Gutthal, Sulzleiten, Hannmais und Hochbrand. "Die Viehweid ist das Eigentum mit der Herrschaft strittig" ist noch vermerkt.

Die fünfte Ried ist die *Lampelböbe*. "Die Gränzen dieser Ried nehmen ihren Anfang an der Horner Schweizer Waid bei den Wolfgang Leitgebischen Gründen, gehet sodann an der Gföhler, ferner Wilhalmper Freiheit und an der zur 4ten Ried Hornerwald gehörigen Stück Gropfmais bis auf obige Ried "Horner-Schweizerwaid" zurück an welchen sie bis zu ihren Anfang fortlaufen."

Die Häuser Nr. 14, 15, 16, 17, 18 und 19 gehören zu dieser Ried.

Die sechste Ried ist genannt *Ortsplatz Hartl*. "Diese Ried welche der Nummerierung nach ein besonderes Amt ausmacht, hat ihren Anfang bei den rothen Kreuz am öden Teich, gehet fort an der Gföhlerischen Freiheit bis zu der Gipfelbrücke, ferner

an der Wanzenauerischen bis an den Kamp, allsdann den Kamp nach an die Steinecker Freiheit und an der Ried Buchleiten zurück zu den öden Teich an den dies so selbe anfang."

Nachstehende Häuser bestanden zu der Zeit im Hartl und zwar die Hausnummern 34, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, Bau Nr. 43 heißt es "Hütte auf den Herrschaftsgrund so der Leutgeb (Wirt) Peter Strasser bewohnt die Hütte auf Herrschaftsgrund des Josef Palt ist ohne Nummer, ebenso die Hütte auf Herrschaftsgrund, die Math. Gigl bewohnt, als Herrschaft Hornerisches Haus ist Nr. 68 angeführt. Bei einigen Grundstücken ist bemerkt, daß es schlechte Öhren zur Viehweid sind, einige unfruchtbare Öhren sind ohne Maß verzeichnet.

Anschließend gibt es einen "Ausweis über die in den Umfang der Gemeinde Hornerwalds befindlichen Äcker, welche mit gar keinen Erträgen in der Fassion erscheinen." Es gibt da einig unfruchtbare Steinriedeln, Äcker und Öhren. Zum Schluß ist der Fassion noch eine sehr interessante "Anmerkung" angefügt. Diese lautet: "Auf den in dieser Fassion einkommenden Äcker und Wiesen im offenen Feld hat die Herrschaft Horn und zwar auf den eigenen allein, auf den Unterthanengründen aber gemeinschaftlich nach den bestehenden K.K. Hutweidenpatente ein auch in den Waldungen mit obigen Aufsicht auf Dominikal und Rustikal Gründe, so weit es die diesfahls ergangene K.K. Waldkultur Verordnung gestattet und ohne Schaden in Langhölzern tunlich ist Jederzeit das Blumsuchrecht genossen". Unterfertigt ist die Fassion über die Gemeinde Hornerwald für die "Leitende Herrschaft Horn" von Leopold Josef Krittl, Herrschaftsvertreter, für die Gemeinde Hornerwald von Michael Scharfner als Richter, von Johann Fux und Mathias Röckh als Geschworne. Am 10. 12. 1824 wird die sogenannte Franzisceische Fassion für die Gemeinde Hornerwald abgeschlossen. Dieser Fassion werden allgmein zum erstenmal Katastralmappen zugrunde gelegt und ein Parzellenprotokoll, dessen Numerierungen im großen und ganzen noch heute gültig sind, erstellt. Je eine Katastralmappe und ein Grundkataster erfassen die Grundstücke einer Gemeinde, die Katastralgemeinde war somit entstanden.

Immer mehr wird die Herrschaft als Obrigkeit in den Hintergrund geschoben und treten an ihre Stelle Gebietskörperschaften des Staates. Provinz, Kreis, Steuerbezirk und Gemeinde erscheinen auf diesen Fassionen als Behörde. Dementsprechend ist die Franzisceische Fassion überschrieben mit: Provinz: Niederösterreich, Kreis: Obermanhartberg, Steuerbezirk: Horn, Gemeinde: Hornerwald. 123 Bauobjekte wurden im Hornerwald von der

Fasson erfaßt, 86 Hausnummern aufgezählt. 1815 werden von der Herrschaft Horn die Mayerhöfe abverkauft, die bisherigen verpachteten Eigenflächen den Pächtern käuflich überlassen.

Im Jahre 1848 werden die Herrschaften ihrer obrigkeitlichen Funktionen vollständig entbunden und 1850 auf Grund des Gemeindegesetzes die freie, sich selbst verwaltende Gemeinde geschaffen. Bei der Errichtung der neuen politischen Gemeinden 1850 wurden die bisherigen, der Herrschaft Horn unterstehenden Gemeinde Hornerwald und die der Herrschaft Idolsberg unterstehende Gemeinde Wilhalm zur Ortsgemeinde Hornerwald zusammengeslossen, bleiben aber jede einzelne als Katastralgemeinde weiter bestehen. Schließlich wird daraus die Gemeinde St. Leonhard am Hornerwald, worauf im Kapitel über die Gemeinde näher eingegangen wird. Das Forsthaus Paltenhöhe mit seinen Giebelzinnen herrschaftlich geprägt und respektgebietend in das Umland blickend, Sitz der unmittelbaren herrschaftlichen Obrigkeit, zur Revierleitung der gräflichen Forstverwaltung der zum Gutsbestand des Gutes Horn gehörigen Wälder des Horner Waldes ab. Heute ist leider dieses, einstens die Siedlungslandschaft des Hornerwaldes beherrschende Haus verschwunden, es wurde vor einigen Jahren geschliffen. Ein modernes, aber eher unscheinbares Wohnhaus für den Förster wurde an seiner Stelle gebaut, das kaum einen Schimmer eines Amtshauses, viel weniger eines respektinflößenden Herrschaftshauses aufweist. Mag dies als Angleichung an gegebene Verhältnisse gewertet werden, so kann die Schleifung des ehemaligen Forsthauses vom Standpunkt der Erhaltung historischer Denkmäler nicht genug bedauert werden. Dieses modernen Wohnansprüche entsprechende Haus wird heute von einem jungen Förster nach den Erkenntnissen einer heutigen Vorstellung entsprechenden Forstbewirtschaftung die Wälder des Reviere Horner Wald, betreut.

## Der Gföhler Wald

Die ausgedehnten Forste zwischen den Flüssen Kamp und Krems und an deren mittlerem Lauf über diese übergreifend, sind uralter landesfürstlicher Besitz und waren ursprünglich der Ausübung der Jagd durch den Landesfürsten vorbehalten. Sie wurden daher siedlungsfrei gehalten und mit verschiedenen Rechten und Freiheiten ausgestattet.

Erst allmählich wurde in diesem „*Bannwald*“ eine forstliche Nutzung zugelassen und der Wald geöffnet.

Hiefür haben wir als ältesten Nachweis die 1141 von Herzog Leopold V., dem bairischen Kloster Reichersberg gewährte, freie Holzentnahme aus dem Walde zwischen Kamp und Krems, der vulgo „*Dorst*“ genannt wird. Der Wald stand auf 2 Wägen „*ohne Beschwörung durch den Prokurator für das Kloster*“ offen.

Die steigenden Erträge durch Vergabe weiterer Nutzungsrechte dienten von 1262 bis 1267 als Beitrag zum Unterhalt der letzten Babenbergerin, der verstorbenen Königin Margaretha, die auf der ihr zugewiesenen Burg Krumau am Kamp die letzten fünf Jahre ihres Lebens verbrachte.

1276 wird zum erstenmal ein Förster, und zwar Dietmarus, mit dem Amtssitz in Gföhl genannt. 1277 erlaubte Rudolf I. den Klosterfrauen von Imbach täglich eine Fuhrlast Holz aus den Wäldern zwischen Krems und Gföhl unentgeltlich zu entnehmen.

Um ca. 1300 werden diese Wälder unter der Bezeichnung „*Gföhler Wald*“ zusammengefaßt. Der „*Gföhler Wald*“ erscheint dann durch einige Jahrhunderte im Urbar von Gars (Herrschaft Gars und Gföhler Wald) auf. Schon 1315 verpfändet der Landesfürst, Friedrich der Schöne, den „*Gföhler Wald*“ mit dem Markt Gföhl dem Friedrich von Wallsee um 900 Pfund Wiener Pfennige.

1341 ist der „*Gföhler Wald*“ wieder beim Landesfürsten und wird zum erstenmal in Gföhl ein Forstmeister, Hermann Gremlich, genannt. Mit Urkunde vom 18. Juli 1341 übergibt der Landesfürst dem Kloster St. Bernhard vom „*Gföhler Wald*“ die Burchleiten (im heutigen Hornerwald) „*die da stozset an den Geveller Walt nach dem wasser der zwischen dem Prentlein und Puchleiten liegt, an das Winkelholz und als Hermann Gremlich, zu der zeit unser Vorsteier zu Gevelle uns an das Walt hat ausgesetzt*“.

1417 schenkt Herzog Albrecht vom Gföhlerwald einen Waldteil, „Prüntl“ genannt, dem Stifte Altenburg.

1381 ist Hans von Pölla Forstmeister von Gföhl und er verkauft in diesem Jahr den von ihm zu Lehen innegehabten Zehent von Gföhl und den umliegenden Dörfern dem Stifte Lilienfeld. Herzog Albrecht befreit den Zehent von der Lehenschaft, sodas dieser als freies Eigen in den Besitz des Stiftes kommt. In dem Verkaufsbrief vom 2. Februar 1381 (der Brief ist geben nach Christi geburt Dreizehnhundert Jahr, danach im Einundachtzigsten Jahr, an unserm Frauentag zu Lichtmess) wird auch der Zehent von Jaidhof angeführt. Dies führt ca. zweihundert Jahre später zu schweren Auseinandersetzungen zwischen dem Pfandinhaber der Herrschaft Gföhl, Christoph Greiss und dem Stift Lilienfeld. Vorerst verpfändet das Stift Lilienfeld den erkauften Zehent zu Gföhl an die Gföhler Forstmeister, so an Johann Schick, Stephan Pielacher und Otto Wiederspenger. Erst als das Stift 1569 den Zehent an den Stifthsforstmeister Wolf Voettenhuber verpachtet und die Gföhler Herrschaftsinhabung sich weigert von den Jaidhofäckern Zehent zu geben, kommt es zum offenen Konflikt. Abt Mathäus wendet sich an die n. ö. Regierung und diese fordert die Herrschaft Gföhl zur Stellungnahme auf.

Forstmeister Balthasar Winkler bringt anstatt seines „gnädigen Herren“ des Christoph v. Greiß, Pfandinhaber der Herrschaft Gföhl vor, „das bemelter Jaidhof Camergut und Höchsterdacher Römisch Kaiserliche Mayestat zugehörig, dem ein Fürst von Österreich diesen Hof zu ainen Gejaidbause pauen lassen und die Forstmeister darauf zur Wohnung verordnet, dieselben haben zu ihrem Haus Notdurft diese zum Gejaidhof gehörigen Acker so vorher Vorst gewest ausgeräumt und angepau“.

„Dazuvor aber niemallen von den Gotteshaus Lilgenfeld noch jemand Anderer ein Zehent begeret, vielweniger gereicht worden“.

Im erwähnten Verkaufsbrief von 1381 wird der Jaidhof zum erstenmal urkundlich genannt.

Im Urbar von 1465 bis 1499 über die „Herrschaft Gars und den Gföhler Wald“ erscheint dieser zum erstenmal untergeteilt in fünfzehn Ämtern. Einkünfte kamen aus ständigen Nutzungsrechten aus dem Wald, aus Holz und Holzkohleverkauf und aus Verpachtungen.

Zum erstenmal erscheinen in diesem Urbar die Bezeichnungen „Tautendorferamt“ und „Wolfsbojeramt“ für das Gebiet der heutigen gleichnamigen Katastralgemeinden auf. Sowohl das Tautendorferamt, als auch das Wolfsbojeramt, also beide damaligen Waldämter, waren um die Zeit der Erstnennung völlig unbestedt. Neben der forstlichen Nutzung erbrachten im Gegensatz zu den anderen Waldämtern des Gföhler Waldes, diese beiden Ämter beachtliche Einkünfte aus der Verpachtung von Wiesengrundstücken. Beide Ämter waren wohl unbestedt, aber nicht völlig vom Wald bedeckt. Die Einkünfte der Herrschaft aus diesen beiden Ämtern gliedert sich in das sogenannte „Vorstrecht“, das für beide Ämter gleichermaßen gültig war, den „Vorstendienst“ oder „Vorstjutterdienst“ und den „Waldburgrechtsdienst“.

Das „Vorstrecht“ legte die einzelnen Preise für die verschiedenen Holzarten beim Verkauf gewisser Mengen fest, der „Vorstienst“ legte die dauernden Leistungen meist in Form von Hafer für ständige, gleichbleibende Holzbezugsrechte von bestimmten Dörfern fest, der „Waldburgrechtsdienst“ waren Entgelte für verpachtete „Wiesmaden“.

Das „Vorstrecht“ für das Tautendorfer- und Wolfsbojeramt lautete folgendermaßen:

„In demselben amt zu Tautendorff gibt man von einem Tannen Stambh, Zu Schintln Steckhn, oder Zamerholz der Herrschaft Sechzehen pfening und dem Vorster sein recht Zwei pfening.“

„Von ainem aichen Stamp zu taufn oder Vassern der Herrschaft  
Dem Vorster sein Recht

14 Pf.  
2 Pf.

von ainem pressbaum der Herrschaft  
dem Vorster sein Recht

16 Pf.  
2 Pf.

von ainer puchen zu Scheidenholz  
der Herrschaft  
dem Vorster

36 Pf.  
2 Pf.

Von ainer puchen zu Velgen,  
der Herrschaft  
dem Vorster

16 Pf.  
2 Pf.

Von ainer puchen zu spaichen  
der Herrschaft  
dem Vorster

14 Pf.  
2 Pf.

Von einem ganzen Stabholz, 14,16 oder 18 Öllen lang gibt man nach Gnaden und wolgefallen der Herrschaft 1 Pfund Pfenning

Von ainen Stabholz per 10 oder 12 Öllen lang, das geraumbt ist, der Herrschaft 5 Schilling Pfenning

Von ainem Stabholz, daß nicht geraumbt ist, der Herrschaft 4 Schilling Pfenning und dem Vorster allweg sein Vorstrecht davon 14 Pf.

Von einem Trampholz der Herrschaft 7 Pf.

Von ainem Langholz der Herrschaft 14 Pf.

Von ainer Zügelrofen 4 Pf.

Von ainer Sporrofen 3 Pf.

Von ainer Strorfen 1 Pf.

Von ainer Latten ain heller 30 Pf.

Von ainen fuder Koll der Herrschaft und dem Vorster sein Vorstrecht 2 Pf.

Windfall und Dürrholz gehört der Herrschaft zu, hat der Amtmann übers Jar in bestand gehabt umb 3 Pfund Pfenning Wegrecht gibt man so von ain fuder prennholz das man aus den Wald führt 2 Pf.

Von ainen fuder Zimmerholz 1 Pf.

Nymbt der Amtmann auch in vorigen bestandt ein und soll davon die Straß und Weg machen.

Der „Vorstdienst“ oder „Vorstfütterdienst“ bestand in der Lieferung von Hafer an die Herrschaft. So hatte Wulffing von Pollan von seiner Hofstatt jährlich zu Michaelis 16 Metzen „Habern“ zu liefern

Hans von seiner Hofstatt 9 Metzen „Habern“

Marks Trubaum von ainem Lehen 30 Metzen „Habern“

Änburger zu Maissau von ainer Hofstatt 6 Metzen „Habern“

Goldnagel aus Kühenring von einem Acker 1½ Metzen „Habern“

In das Wolfshoferamt dienten etwa hundert Verpflichtete aus Pollan (Pölla), Nonndorf, „Mertendorf“, „Zaingrub“, „Gors“ und Kotzendorf, Forstfutter, in Form von Hafer. Ungefähr gleich war das Tautendorferamt. Als Gegenleistung konnte aus dem jeweiligen Amt Holz zum Eigenverbrauch 14 Tage vor und 14

Tage nach Martini bezogen werden. Es heißt im Urbar: „So ist zu merken, von wegen der zwayer Amt Tautendorf und Wolfshofen, alle die da Vorstfutter geben, haben die Gerechtigkeit im Wald zu nehmen Gerechtholz, und läßt man das ausführen alle Jar vierzöchen Tag vor St. Merten — tag und vierzöchen Tag nach Martini, und wer das nit nymbt in den vier Wochen den ist man nit mer schuldig“.

*Vorstfütterdienst* war zu leisten in Geld am St. Michaelstag, für die gepachteten Wiesen in den beiden Ämtern. Die Pächter, 72 im Wolfshoferamt und 70 im Tautendorferamt waren aus Tautendorf, „Ozmannsdorf“ und Wolfshof. Der Pacht belief sich von 3 bis 30 Pf.

Die Wismaden in Wolfshoferamt lagen in „slat“, in den „Gfell“, „auf den Glasern“, im Kattnigstatt“, auf der Kurbandl“ im „Harland“, auf dem „Fenzlein“, „aufm Streitgern“, in der Finstwieß“, in der „Waldering“, an der „Scheiben“, am „Manhardsegg“, auf der „luzen“, im Tautendorferamt „im Flederpack“, im „Winkgl“, „in der Stüt“, im „Praitfeld“, im „Edlach“ aufm „Vorbergkh“, von der „Wegaraß“.

Beim Vorstdienst waren auch noch Hühner zu geben. „Von den lehen gibt man alle Jar der Herrschaft drey Hünner, und die andern geben miteinander auch drey Hünner“.

Zum „Herrschaft Vorst Gfell“ gibt es bezüglich von Holzentnahmen noch folgende Regelung: „Sie sagen von alter haben weilland die fürsten von Österreich allen prelaten, herrn und Edelleuten, so am Gföller Wald behaußt sind jedenwein zimlich nottdurfft prennholz in Iro heußer auch auf sich und iro arm Leut und dörfer, so si durch prunst oder ander dergleichen beschiedigung im abpau kommen, sein Zymmerholz geben, doch nichts auf verkaufen, das aber dieselben Herren, auch Prelaten und Edelleut nit dermassen halten, sondern solch Holz verkaufen, mer die weder die nottdurft zu nehmen untersteen“. Das heißt, falls sie das ihnen zum Eigenverbrauch zugestandene Holz verkaufen, wird ihnen verboten, in Zukunft auch für den Eigenverbrauch Holz zu entnehmen.

Im Jahre 1521 wird vom Kaiser die Herrschaft Gföhl dem Wilhelm v. Greiss verpfändet. Nach dessen Tod traten 1533 seine Söhne Johann und Christoph v. Greiss die Pfandinhabung an. Mit dem kinderlosen Ableben des Johann v. Greiss wurde Christof v. Greis alleiniger Pfandinhaber. Unter der Inhabung des Christoph v. Greiss war Balthasar Winkler Forstmeister in Gföhl. Balthasar Winkler begann mit der intensiven Holznutzung der

Wälder. Hiezu siedelte er in Gföhl Holzhauer und Forstpersonal an. Die Häuser in Gföhl vom Körnermarkt abwärts in die Krenserstraße wurden von Winkler neu gestiftet, und deren Bewohner als sogenannte „*Waldholden*“ angesiedelt. Für sich selbst errichtete Winkler ein herrschaftliches Haus in Gföhl am Platz, das vom Landesfürsten zum Freyhaus erklärt wurde. Den Jaudhof ließ er veröden, obwohl im bewilligt war, jährlich 1.000 Gulden zu verbauen.

Zu seinem Freyhaus stiftete er zehn Untertanenhäuser. Diese von Winkler neu errichtete und mit Bayern besiedelte Häusergruppe ist das heutige Bayerland in Gföhl.

1570 wurden die Mühlen in der Görnitz und in der Reisling, heute in den Katastralgemeinden Eisengraberamt und Mottingeramt liegend, errichtet und somit mit Siedlungen direkt in den Wald eingedungen. Holzhacker wurden von Winkler nicht direkt im Wald angesiedelt, wie fälschlicherweise in manchen einschlägigen Publikationen behauptet wird. Die Ansiedlung der Holzhacker und Köhler in den Waldämtern war einer späteren Zeit und einer anderen Person vorbehalten.

1576 starb Christoph v. Greiss. Sein Sohn Hans Jakob v. Greiss gab 1581 die Herrschaft Gföhl an den Kaiser zurück, da er die Herrschaft Gmünd als freies Eigen erwerben konnte. Damit war auch die Tätigkeit Balthasar Winklers als Forstmeister und Gewalt rager in Gföhl beendet.

Winkler erwarb die Herrschaft Kirchberg an der Wild, wo er 1612 verstarb.

Von der Hofkammer wurde Abraham Perkmann zum Verwalter und Forstmeister in Gföhl bestellt, dem Abraham Anfeldner als Gegenschreiber zugeteilt wurde.

1583 kommt es zur Bestellung des Hans Hurber zum Verwalter und Forstmeister der Herrschaft Gföhl. Hans Hurber, des öfteren auch Hueber oder Hubmer geschrieben, war in hohem Ansehen bei den Herren der Hofkammer. Im Bestellungsschreiben heißt es: „dem edlen und Vesten Hansen Hurber unserm guten Freund“. Hans Stubenvull wird Gegenschreiber bei der Herrschaft.

1585 bietet er die Zinswiesen am Gfellerwald zum Verkauf an. Gemeint sind hier die Wäsen im Wolfshofer- und Tautendorferamt, wie aus der Beschreibung zu erschen ist. Das Schriftstück ist über titelt mit: „Beschreibung der Zinswiesen am Gfellerwald, durch mich, Hansen Hurber, Verwalter der Herrschaft Gföhl und Hansen Stubenvull Gegenschreiber, daselbst verkauft

und auf Wohlgefallen hoch ermelter unseres Herrn gehandelt worden wie folgt:

#### Am Wolfshofen.

In diesem Amt hat sich niemand angemäkt, vill weniger ein Wissen zu kaufen begeret, sind auch gar schlecht und thürre Gründ“.

Im Tautendorferamt gab es wohl einige Angebote, die aber weit unter der begehrteten Verkaufssumme lagen, sodas es auch dort zu keinem Verkauf von Wäsen kam.

Hans Hurber war es, der gegen vielfachen Widerstand, auch seitens der Hofkammer, Holzhackern und Köhlern die Errichtung von Hütten im bisher siedlungsfrei gehaltenen Wald gestattete und somit die spätere Entwicklung in den Waldämtern einleitete. 1584 wurde an Stelle des bisherigen Gegenschreibers Hansen Stubenvull, Blasi Sprenz Gegenschreiber der Herrschaft Gföhl bestellt. Zwischen Forstmeister und Gegenschreiber kam es bald zu Unstimmigkeit, die in weiterer Folge zu erbitterter Feindschaft führte. Sicherlich war der Gföhler Forstmeister allem Anschein nach ein schwer verträglichler Mensch, er hatte wegen Injurien ein Verfahren mit dem ehemaligen Forstmeister Balthasar Winkler, auch mit dem Herrschaftsinhaber von Rastbach war er im Streit.

Blasi Sprenz tat alles nur Erdenkliche, den Forstmeister bei der Hofkammer anzuschwärzen. Und so wanderte Brief um Brief mit Anschuldigungen gegen Hurber von Gföhl nach Wien zur Hofkammer. Anfangs nahm man diese Vorstellungen bei der Hofkammer in Wien nicht sehr ernst und es ist vorerst keine Reaktion feststellbar. Eine in mehreren Eingaben immer wieder vorgebrachte Anschuldigung betraf die Ansiedlung von Köhlern und Holzhackern im Gföhler Wald. So schreibt er 1592 in einem, mehrere Seiten langen Brief an die Hofkammer „das bei der Pfandinhabung der Herren v. Greiß, säligen Gedächtniss, dieser Herrschaft keine Holzhacker im Wald wohnen dürfen, sondern die mehreren ihre Heißer und Wohnung im Markth Gefell oder anderen Orten haben müssen, allein den Kölern ist verwilligt worden, weil sie bei den brinnenden Kohlhäuffen alle Stund sein und bleiben müssen, das sie in lähmhütten, so nur zu einen Baum auf Hiefeln und dannen Grassich hinzugelähmt worden und bei ihnen eine Kuhe um die Hütten zu halten gegeben“, Sprenz fährt dann in seinem Brief fort: „Nach antretung dieses Verwalters Hansen Hurber hot er nicht allein den Kölern die obengehörten Ursach holber bei ihrer Koll grosse Sorg haben müssen, auch den Holzhackern und nicht allein Lähmhütten, sondern gutt ge-

zimmerte Hütten, den Wohnhäusern gleich, darin sie samt ihren Knechten deren sie auch zur zeit zwei oder drey hoben (vielleicht auf sein eigen nuz angesehen) zubautenverwilligt, ihre Stuben und Viehstall hoben können".

Ausführlich schildert nun Blasi Sprenz, wie nachteilig sich die Ansiedlung der Holzhacker für den Wald auswirke. Das gute schöne Holz werde rücksichtslos geschlägert, um das Wohnhaus eines Holzhackers werde alles abgeodet, die Haltung von mehreren Stück Vieh, sei für die Jungmais höchst schädlich und schließlich wird vorgerechnet, wie gut so ein Holzhacker verdiene und trotzdem weder zur Robot gefordert, noch sonstige Steuerzahlungen entrichte und lediglich einen niedrigen Zins an die Herrschaft zahle. Wörtlich schreibt er: „Er werde ihnen nicht zu Haus geschickt, weder Robot noch andere Herrenforderung verkündet, als daß si den Vorstmeister jeder einen Tagh zum Jaidhoff ein Wisen mähen, sonsten nicht sein ganzes Jahr als Hütten-Zinß zwei Schilling".

Nach der Vorrechnung des „*Hackerlohnes*“ kommt Blasi Sprenz zu dem Schluß: „Welcher Hausgessenen Unterthan mag mit seinen Hauswesen wie fleißig er sein Ackher baut und andere Hantierung treibt, solches gelt erobern oder gewinnen. Und sind dennoch so arm, daß mir ein Holzhacker metne Behausung zu Gefell abkaufen und mit lauter guten Talern bezalen wollen“.

Nach dieser Ironie auf die Armut der Holzhacker versteigt sich der Briefschreiber zu der Feststellung: „So sizen sie ohne alle Sorg in der Römisch Kayserlichen Mayestät Grund und Boden und handeln mit ihrer Mayestät gut“.

In einem späteren Brief an die Hofkammer heißt es wiederum: „Demnach hab ich vermelden sollen, nachdem in der Röm. kays. Mayestät Gefeller Walt vill Holzhacker und Köller nun enzliche Jar her ihren Nuz und Narung suchen, darinn auf der Kays. Mayestät grund und boden wonen, ihre vihewaid und andere ir narung richtig, RURBIG, und besser haben, als wären sie in einen Markt gessen und der Kays. Mayestät ein ganzes Jar kein Nuz, allein mit 15 Kreuzer Hüttenzinß und auf ein persohn ein Schilling Steuer geschlagen dagegen sie um enzliche Gulden Werth Holz zu ihrer Nottdurft bebrennen; Solche Arbat (Arbeit) Kolen oder Scheiter hacken konnten die Hausgessenen ebenfalls verrichten, Weill den solche Holzhacker und Koler ihre gute und reichlich narung zu den Gefeller Walt hoben und suchen, daß sie ebenfals als andere Untertanen der Herrschaft Gefell mit Landsteuer, Rauchfanggelt, Robot und andere Dienst, als wie bei

anderen Untertanen, die so guter Narung nicht hoben als die selben billich zusprechen werden sollen“.

Nach diesen Schilderungen müste man zur Auffassung kommen, die Holzhacker und Köhler am Gföhler Wald wären im Wohlstand nur so geschwommen. Da die Hofkammer auf die wiederholten Vorstellungen des Gföhler Gegenschreibers keine Reaktion zeigte, wendete sich nun dieser 1593 mit einem Schreiben an Erzherzog Mathias von Österreich.

Der Erzherzog ordnet eine Bereitung und „*Disidierung*“ des Gföhler Waldes an und bestellt hiezu als Kommission den Kirchnerger Herrschaftlichen Balthasar Winkler, ehemaliger Forstmeister von Gföhl und Gregor Plaß. Der Bericht dieser Kommission hatte zum Inhalt, daß durch die Viehhaltung der Holzhacker und Köhler das Wild vertrieben werde und auch der Jungwald Schaden leide. Die Kommission empfiehlt die Viehhaltung der Holzhacker und Köhler auf eine Kuh zu beschränken.

Auf Grund des „Brüderlichen Berichtes“ des Erzherzog Mathias ordnet am 22. März 1597 Kaiser Rudolf II. an, „daß den Holzhackern und Köhlern bei unserer Herrschaft Gföhl die Haltung von nur einer Kuh gegen Raichung von 4 Schilling Waidegelt verwilligt wird. In einem ausführlichen Schreiben wird diese Anordnung begründet. Dagegen wenden sich die „Armen Holzhacker und Köler am Gefeller Walt“ mit aller Entschiedenheit. In ihrer Eingabe bringen sie zum Ausdruck, wie arm sie doch sind und wie notwendig zur „Uunderhaltung unserer Armen Weib und khlein Khinds es“ die Haltung von mehreren Kühen ist.

Sie bringen vor, daß es nicht richtig ist, daß durch ihr Vieh das Wildpret vertrieben, sondern im Gegenteil geradezu angelockt wird. Sie schreiben: „Unser Vihe dem Wildprät nicht allein an der Wayd schädlich sei und hiedurch gar vom Wald getrieben wird, daß sich das Gegenteil befindet können wir allesamt einhellig mit augenscheinlicher Wahrheit darthun und bezeugen, da wir unser Vihe noch gehabt drey oder viir Stückh Wildprät gegangen, hirzt daselbsten ein stückh gesehen wird“. Weiter heißt es: „auch den Wildprät gar kein Schaden noch Abgang hiedurch beschickt, auch dasselbe vielmehr hergezigt wird, den davon getrieben wird“. Abschließend wird nochmals fast flehentlich vorgebracht, wie geradezu lebenswichtig die Viehhaltung „für uns arme Holzhacker und Köhler, unser arme Weib und unertzogene Kindelein willen“ ist. Falls diesem Ersuchen stattgegeben wird — „gnedigst passiert“, — „wird Gott der allmächtige an unser statt reichlich belohnen“. Gefertigt ist der Brief mit:

„Die Armben Holzhackner und Köhler am Gefeller Walt“ und der Schreiber des Briefes für die Holzhackner war, so eigen es klingen mag, der Blasi Sprenz.

Mehrmals wendete sich Blasi Sprenz mit Beschwerden über den Gföhler Forstmeister an den Erzherzog Mathias von Österreich. Da sich der Erzherzog nicht sofort einschaltete, wurde ein Erinnerungsschreiben losgelassen. In demselben schreibt er: „Gnedigster Fürst und Herr, hab ich untertänigst erinnern sollen, was massen ich jüngst verwichenen 21. April, daß dreyundneunzigsten Jar emin ausführlich Clag und verleidliche Beschwörung wider der Herrschaft Gefell Verwalter Hansen Huber übergeben. Wie ich von Ime täglich getribuliert und geplagt bin worden, und mir allein darumb, daß er mich zu vertreiben starken Fürhabens gewesen. Nun kann ich nicht spüren, daß die Hochlöbliche n. ö. Cammer ernstliche Warnung und Einstellung seiner bisher geübten verfahren beschehne“.

Die dauernden Beschwerden des Gföhler Gegenschreibers haben 1594 schließlich zur Abberufung des Forstmeisters Hans Huber geführt. Geblieben ist die von ihm begonnene Besiedlung der Gföhler Waldämter, die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte, sondern sich immer mehr ausbreitete. Vorläufig waren es noch Zinshütten, die die Neustedler innehatten und bewohnten. Unter dem neuen Forstmeister Gregor Plasz wurde streng darauf geachtet, daß kein Holzhackner oder Köhler im Gföhler Wald sich mehr als eine Kuh halte. Auch die Eingabe an die n. ö. Kammer brachte keine Änderung, der durch „Allerhöchste Handschreiben“ angeordnete Maßnahme der Beschränkung der Kuhhaltung. Eine Änderung trat erst nach Verkauf der Herrschaft Gföll im Jahre 1608 ein.

1604 ordnete Kaiser Rudolf II. eine Bereitung und Bestandsaufnahme des ganzen „Gföhler Waldes“ an. Hiebei wurden alle Grenzen neu markiert und bestehende Strittigkeiten geschlichtet. Die hiezu bestellte Kommission setzte sich aus nachfolgenden Personen zusammen: „Balthasar Winkler zum Freyhause und Kirchberg an der Wilten, vormaliger Verwalter des weiland Christophen von Greissen, Ritters, Josef Niesser, selbiger Zeit Verwalter der Herrschaft Gföll und Josef Khemper, gewester Schlüsselamtmann zu Krems. Der erstellte Bericht wird über-schrieben mit:

„Relation der Herrn Commissarien über Bereitung der Kayserlichen Herrschaft Gföll, welcher sich den 6. Septembris, Anno 1605 angefangen und den 24. Novembris die ganz Com-

mission beschlossen wordten“. Es werden hier die Grenzbeschreibungen des Wolfshofer- und des Tautendorferamtes wieder gegeben:

„TAUTTENDORFERAMBT: den 22. September beritten hält in der Abmässung 5903 Joch und fangt sich an rechts an den bächl Frän genannt bei zweyen Marchtannen, der ersten braiten nach gegen den Steinbaum und dann hinunter in die Aichleiten und Prandleithen allsdann zum Glaserbach, hernach auf Mändele und dann auf den Seeb und also immer neben den Wolfshofer-ambt hinauf in Löbengründt bis auf den Marchparibaum darinnen das Creuz ausgebrannt worden und ein anderer Stain dahingesetzt werden muß. Volgends auf den Marchstein bei der Neuganswiesen der länge nach. Von dannen der braiten und der March nach um der Tautendorfer Gemain, das Tratholz genannt, Verner den Weg nach auf die Stüfelleiten, Und endlich hinab auf das Bächl die Stüfel genannt, so Gföllertisch von Garserisch gehöly und Freyhaiten abgesundert, Von selben Bächlein hinumb werts bis zu den anderen bächl, so man die kalte Stüfel nennt, welches sowohl das Gföllertische gehöly und der Herrschaft Schönberg gehöly in dermitten scheidet, von dannen auf den Stripf und Eselstreig allda sich die braiten dieses Ambt endet. Verner der läng nach über den kleinen Stripf biß ans Ingräm, Volgends zu der Sandhülben Und dann zu den Marchbaum an den Gföllertweg, das halbe Hufelisen genannt lenzlich vom selben march an hinab gegen den Wilhålbmer Ambt bis zu den Frånbrunnen allda sich dis ambt endet.

WOLFSHOFERAMBT: den 23. Sept. beritten hält in sich 4.021 Joch und angefangen von Mänderl den Tautendorfer Waldt nach bis aufs Burch, und dan hin an der Pfaffenwiesen biß auf der Herrschaft Garsch Burekholz, nach dem Burgholz her bis aufs Sändl nach dem Sändel hin neben der Wolfshofer Gemeinholz von dannen hin hirzt das Mainhardegg, dann in den Kotbach, daselbst trifft herzu der Herrschaft Gorsch Wald von Kotbach an hirzt an die drei Wipfel, do reinet herzu der Bernharderwaldt, dan hin auf die drey Wiesel hinauf der Kärlbrunn, do fongt sich an der Hornerwald und gehet neben der Gföhlerwald hin an den Kundstock vom Khundstock neben der Gföllertwald biß an Jägerbach allda endet sich der Hornerwald und reinet wieder der Herrschaft Garschwald ahn und gehet neben ihrer May j. Gföllertwald hin an die Schofrat und hinumb an die wiesen, so herunderhalb der Teicht liegt bei Wilhålbm, allda endet sich der Garscherwald, das Gföllertische Gemärck aber gehet der linkhen Hant nach für den Teicht auf nach der Wilhålbmer Velder biß

in die Frän, zum hergenannten Steig, daselbst khumbt das Eisenberger- und Tautendorferamt herzu und gehet von dannen an der Strenzbrunn und fort hinder der Aichleiten auß, hirzt am Glaserbach und fort wieder bis auf Mänderle da sich dis Ambt schließt.

Dis Ambt wäre an Gemärken richtig allein von den Dorf Wolfshofer aus, gegen Herrn Teuffels Mayerschaft ist der Wald krump und reckht, allda wären umb khünftiger richtigkeit willen, damit die Unterthanen mit über die March in Wald ausreithen, Marchstein zu setzen.

Mit dem Datum 12. April 1608, gefertigten Kaufbrief, ausgestellt zu Prag, der Residenz Rudolf II., wird die Herrschaft Gföll „mit alle Stück und Gült und Güter, specificiert und begriffen, so die hiezu deputierten Commissarien solches alles in dies Urbau-Grundbuch ordentlich zusammengetragen und verfasst“, an Lazarus Henkel den Älteren von Donnersmark verkauft, wobei der Wiederkauf vorbehalten wurde. Erst 1630 konnte Georg Henkel von Donnersmark die Eigenschaft eines freien vererbaren Eigentums erwerben.

1614 läßt der „edle und gestrenge Herr Georg Henkel von Donnersmark“, auf Gföll und Vösendorf, eine genaue „Abmaß und Beschreibung des ganzen Gföller Waldts, sambt den Jaidhof Ackern, wie es derzeit mit Rainen, Steinen und Gränzen auswendig umfassen und begriffen“, vornehmen. Unter der Liste der Personen, die „dabey gewesen von anfang bis zum ende“, ist nach dem Balthasar Faber, Verwalter der Herrschaft Gföll und den beiden Forstübergehern Sebastian Schremmel und Mathes Esel der Erhard Donner Jäger und Vorster im Wolfshoferamt genannt. Erhard Donner ist der erste uns namentlich bekannte Förster im Wolfshoferamt. Unter den Namen, die „anfangs zwar mitt, aber nit alle Tag darbey gewesen“, scheint Hans Passrügler, Vorster im Tautendorferamt auf. Auch er ist der erste uns namentlich bekannte Förster im Tautendorferamt. Hans Passrügler und seine Hausfrau Barbara sind auch die ersten grundbücherlichen Eigentümer eines Hauses mit Grundprotokoll vom 22. April 1630 erworben sie von der Herrschaft Gföll das Forsthaus im Tautendorferamt, darzu 2 Tagwerk Acker gehören per 45 Gulden.

Zu Michaeli 1639 wird um dieses Haus Thomas Schwarz, Förster in Tautendorferamt und Anna seine Hausfrau geschrieben. Anna war die Tochter des obigen Försters Passrügler.

Am 19. Juli 1656 haben dieses „Haus oder Hütten im Tautendorferamt“ Michael Schachinger und Veronika sein Weib von ihren „Vattern und Schwackervattern“ erworben. Michael Schachinger, Vorstübergeher bei der Herrschaft Gföll, Sohn des Hans Schachinger, seßhaft zu Vösendorf verhehelichte sich am 23. Jänner 1652 in der Kirche zu Meisling mit Veronika, des Thomas Schwarzers und Anna ehelicher Tochter „aus den Gföllerwald“ wie es im Meislinger Copulationsbuch heißt. Im gleichen Jahr erwirbt er von Mathias Schwarz und Dorothea ein Haus in Jaidhof (heute Nr. 7). Dieses Haus wurde 1642 von Mathias Schwarz und seiner Hausfrau vom Forstübergeher bei dem Waldamt Gföll, Gabriel Turner und Salome, seiner Hausfrau per 38 Gulden und „einen Schilling Leykauf“ noch bei des Münzkirchners Zeiten erworben. „Hat alle Gebühr bei Münzkirchner entrichtet“, heißt es im Grundbuch von 1642.

Unter der langen Zeit der Verwaltung der Herrschaft Gföll durch den Forstmeister Zacharias Münzkirchner kommt es zum großzügigen Abverkauf von Zinshütten an die Holzhacker sowie der Abgabe von Grundstücken zum „Ausreithen“ und der Erlaubnis darauf eine „Hütten“ zu bauen.

Michael Schachinger begenet uns noch 1661 als Förster im Tautendorferamt und Besitzer der kaufrechten Hütten in diesem Amt. 1663 lesen wir von Simon Steiner als Vorster im Wolfshoferamt.

Von 1630 bis 1700 hält der Zuzug von Neusiedlern im Wolfshofer- und Tautendorferamt verstärkt an. In der Garser Pfarrmatrik ist die Herkunft dieser Neusiedler ersichtlich. Der Zuzug erfolgt aus den umliegenden Orten. So ist der häufig unter den Neusiedlern in Wolfshoferamt anzutreffende Name „Grün“ in Wangenau und Wolfshof nachweisbar. Scharfner und Fleishacker stammen aus Gars, der Name Zaiser ist in Buchberg nachweisbar. Die Namen Perger, Lohner, Steiner, Plam und Bastiger beziehen sich auf Zuwanderer aus dem Salzburgerland, Burker und Holzbauer auf die Steiermark.

Aus 1658 gibt es einen interessanten Bericht der kaiserlichen Steuerkommission, die um diese Zeit Visitationen aller Herrschaften durchführte. In dem Bericht heißt es unter anderem: „über dieses hab ich schon eine geraumbte Zeit nachricht getragen, daß dieser Herrschaft in den Gföller Waldt eine grosse Anzahl also genannter Holzhütten erbauet, von welchem und deren dazur Erbauten Grundstückhen, Wisen, auch dabei Erziegten Viehe nit allein die Inhaber, guten Unterhaltungs-Nutzen,

zuvoordrist auch durch die tägliche getane und von selten Holzerzaisgthen Arbeithen, womith gleichsambh der größte Teil dieses Landts unter Österreich mit Schaupeln, Scheibtruhen, Weinstöckghen und Schindln versehen wirdt.

Alsß habẽ bey dieser unser vorgehabten Visitation der Herrschaft die unvermerkliche Gelegenheit genohmen, die Holzhütten, so vill sich tun lassen hin und wieder zu Erforschen und den augenschein Einzunehmen. Volgens in Ihre Kays. Mayestät Nahmen den dieselbigsten Pfleger Vermahnet, mir getreulich und unverfälscht zu comünieren die Anzahl dieser Hütten, und darobens was jeter der Herrschaft pure von seinen Haus und grundt des Jahres de facto geraichet und sich kunftig zu raichen sich obligieret hot. Worauf gedachter Pfleger mir alsogleich die authentischen Bücher und darüber führende Herrschaftlichen Rechnungen vor Augen geleget und letztlichen die Verzeichnisse — Abschriften eingeliefert. Worinnen sich 214 bewohnte Haus befindten und obwohl zwar sich hierunter 162 genannte Knechtshütten begriffen."

Der Visitator kommt dann zur Feststellung, daß diese Hüttler besser leben als die durchschnittlichen Bewohner dieses Viertels und schreibt dann weiter: „Sintemahlen Sie gleichwohlten wie erlohset einer in den andern 2, 3 bis 4 Kühe, eins und die mesristen zwei paar Ochsen etwas galdtes Vieh, und fast alle, bis auf diese, so ungefähr erst vor 2 Jahren erbauet soviell Acker, ohne die Wiesen, wodurch sie mehrist ihr Brot geniessen.“ „Die benannten behausnten Knechte haben auch de facto des Jahres 20, 30 und 40 Klafter Holz von dem Waldt zu lösen Von welchem jeden Klafter Sie nach gelegenheit des Ortes 4 — 5 groschen und dergleichen bezahlen, hingegen da sie es mit eigenen Ochsen oder Zug nach Crembs oder Loibs ausführen einen Reichstaler Kaufschilling genießen. Die übrige Zeit außer des Högsten Winters Sy bey den Meistern im Wald ihr Handwerk verrichten und täglich 4 groschen gedingten Lohn erhalten, womit Sy respektive andern Unterthanen wohl leben können.“ Der Visitator schlägt natürlich eine höhere Besteuerung vor, und zwar empfiehlt er von den 52 Meisterhütten einen Reichstaler Landsteuer, und von den 162 Knechtshütten 45 Kreuzer Landsteuer einzubeheben.

So betrüblich das Ergebnis dieser Visitation für die Hütter sicherlich war, der Bericht des Visitators gibt uns Einblick über den Stand der Besiedlung des Gföhler Waldes sowie über die sozialen Verhältnisse zu dieser Zeit, knapp vor 1700.

1737 gibt es im Wolfshoferamt 57 Holzhackerhütten, davon 10 Meisterhütten, 47 Knechtshütten und 14 Gnadenhütten. Im Tautendorferamt sind 52 Holzhackerhütten, davon 8 Meisterhütten und 44 Knechtshütten. Die Rustikalfassung von 1751 über die unterthänigen Häuser der Herrschaft Gföhl in Wolfshoferamt weist 57 Häuser aus, in Tautendorferamt 52 Häuser.

In der Maria-Theresianischen Fassung von 1751 wird eigens vermerkt „hat sich die Herrschaft Gföll bey abgebung der Waldhütten ausdrücklich vorbehalten, daß die Herrschaft auch solche Hütten auf eine beliebige Weis und nach gelegenheit der Zeit und Umständen entweder zu refundieren und aus solchen Mayerhof aufzurichten oder dieselben gar abzuhun und den Wald wieder umbei aufwachsen zu lassen befugt sei“.

Aus der Josefinischen Fassung ist die namentliche Zusammensetzung des Gemeinde-Ausschusses zu ersehen. Unter der Oberleitung der Herrschaft wurden den Gemeinden eine Art „Teillautonomie“ eingeräumt.

In der Fassung werden in Wolfshoferamt 77 Waldhütten ausgewiesen. Unterfertigt ist diese von Johann Ernst Winkler als Herrschaftsbevollmächtigter und Stellvertreter, von

Mathias Scheiderer als Richter, Lorenz Balt und Jakob Riehl als Geschworene und den Ausschußmitgliedern: Andre Patz, Tobias Simlinger, Johann Wirthalm, Hanß Georg Pirgl, Mathias Steiner und Mathias Hauer.

Es folgt die Beschreibung der Gemeinde, die folgendermaßen lautet:

„Gemeinde Wolfshoferamt, ist der Ortsplatz Wolfshoferamt, fängt sich neben der Grätze der Gemeinde des Tautendorferamtes an, stossen die zerstreuten Felder an die Gemeinde Dorf Widhalm Herrschaft Horner Waldhüttengründen. Gemeinde Garscherwald, Dorf Wanzenauer und Dorf Wolfshofer Gründen, dann an den Herrschaft Horner Burgholzwald wie auch an die Freiheit der Dorf Tautendorfer Felder und liegen auch die meisten zerstreuten Hütten mit ihren Feldern neben den Waldern.

Es fließet auch durch die Gemeinde das Neureutter und Koppachbachl welcher letztere fast beständig durch die Wälder, so zu dieser Gemeinde gehören durchfließet, dann gehet die Stadt Horner, Markt Garscher und Markt Langenloiserstrassen nebst vielen anderen Mühl Wald und Feldwegen durch. Die folgenden Felder werden überhaupt nach der allgemeinen Bauart, das ist 1. Jahr mit Winter, 2. Jahr mit Sommerfrucht gebaut und bleiben im 3. Jahr in der Brach.

Dann werden auf allen nachstehenden Feldern 3 Metzen an der Winter und 4 Metzen an der Sommeraussaat verbraucht.

Die josefinische Fassion über das Tautendorferamt ist mit 17. Juni 1785 von Johann Ernst Winkler als Bevollmächtigter und Herrschaftsstellvertreter gezeichnet und den Ausschuß:

Mathias Schödl, Richter; Michael Aschauer und Philipp Steiner, Geschworene und die Ausschußmitglieder: Johann Huber, Mathias Leithner, Philipp Hauer, Adre Herndler, Josef Lackner.

Es folgt die Ortsbeschreibung der Gemeinde Tautendorferamt: „Gemeinde Tautendorferamt, Ist der Ortsplatz Tautendorferamt, fängt sich neben der Gränze des Eysenbergeramtes, anstossen die zerstreuten Felder an die Gemeinde Wolfshoferamt, Dorf Tautendorfer Felder und Gemain Holz dann an die Herrschaft Buchberger Dorf Neustifter Gemeiner, und Herrschaft Grafeneggerwald, wie auch an die Gründe der Gemeinde des Schiltingeramtes, es liegen auch die meisten zerstreuten Hütten neben den Herrschaft Gföhler Wald.

Es fließet auch durch diese Gemeinde das sogenannte Schwarz- und Eselstain Bachl, dann gehet die Markt Garscher, Schiltinger nebst mehreren Land, Wald und Feldstraßen durch.

Die folgenden Felder werden überhaupt nach den allgemeinen, das ist 1. Jahr mit Winter, 2. Jahr mit Sommerfrucht gebaut und bleiben das 3. Jahr in der Brach. Dann werden auf allen nachstehenden Feldern 3 Metzen an der Sommer und 3 Metzen an der Winteraussaat verbraucht.

Übrigens besteht bei dieser Gemeinde kein Flußnutzung“.

Unter der Amtsführung des Herrschaftsverwalters Johann Ernst Winkler kam es in den Waldämtern der Herrschaft Gföhl zu Widersetzlichkeiten wegen der von der Herrschaft verlangten Holzrobotfahren nach Krems zur Donau. Den steigenden Holzbedarf der Residenzstadt Wien zu decken, war die große Sorge der Regierung und der Hof betrachtete es als die Erfüllung einer patriotischen Pflicht der Herrschaften, den Holztransport nach Wien in Schwung zu halten. Nebenbei war die Holzlieferung nach Wien überaus gewinnträchtig und vom geschäftlichen Standpunkt äußerst interessant.

Der damalige Gföhler Herrschaftsinhaber Franz Wenzel Graf von Sinzendorf, ein überaus geschäftstüchtiger Mann, war bestrebt einerseits am florierenden Holzgeschäft teilzunehmen und andererseits die Kosten der Schlägerung und Bringung möglichst

gering zu halten. Durch Aufkündigung der bisher gültigen Robotordnung und Einführung der ungemessenen Robot erbitterte er die Untertanen. Dies umsomehr, als er rücksichtslos die Leistung von Holzfuhrn auch während der dringendsten Feldarbeiten verlangte. Der Beginn der Widersetzlichkeiten gegen die Herrschaft ist mit 1768 feststellbar, die sich durch drakonische Maßnahmen von seiten der Herrschaft nur noch steigerten.

Am 21. Jänner 1771 meldete der Verwalter von Gföhl dem Grafen Sinzendorf, daß die Holzhacker von Tautendorfer- und Wolfshoferamt „noch kein Scheit Holz gebackel“ und er einige in den Arrest in Jaidhof sperren ließ. Am 18. Juni 1771 werden von der Amtskanzlei in Jaidhof jene Personen namhaft gemacht, die als die „halsstarrigsten Unterthanen“ zu bezeichnen sind und zur Abstiftung in Vorschlag gebracht werden. Von den Reicheren sind es in Wolfshoferamt Michael Weissensteiner und im Tautendorferamt Johann Huber, von den Ärmeren aus dem Wolfshoferamt Johann Hinterleitner und Peter Kainz aus dem Tautendorferamt. Am 17. Juli 1771 berichtet der Verwalter recht ausführlich, daß er persönlich an verschiedenen Orten des Wolfshoferamts und Tautendorferamts Ochsen und Wagen versteckt vorgefunden habe.

Da alle herrschaftlichen Maßnahmen keinen Erfolg zu verzeichnen hatten und die Widersetzlichkeiten weiter anhielten, wurden 15 namentlich angeführte Untertanen in „Eisen und Banden“ gelegt. Aus dem Wolfshoferamt waren dies Paul Pürker, Johann Palt, Johann Georg Führer, Michael Jungwirth und Mathias Scheiderer, aus dem Tautendorferamt Georg Geyerger, Philipp Hauer und Andre Lackner der Alte. Am 4. August 1771 befanden sich abermals 16 robotunwillige Untertanen im Jaidhofer Arrest.

Schließlich wurden auf Betreiben Sinzendorf's, über Antrag des Staatsrates mit Zustimmung der Kaiserin Maria Theresia acht Hauptträdelführer abgestiftet und in das Banat verbannt. Aus dem Tautendorferamt waren es Johann und Josef Huber, Peter Patzl und Josef Burker.

Am 13. Oktober 1771 begaben sich nächtlch weile ungefähr 180 Untertanen nach Wien. Ein Bericht der Gföhler Amtskanzlei an Sinzendorf besagt, daß unter den scharenweise nach Wien abgegangenen Waldämtern sich auch der „alt? Simlinger“ der Urheber aller, gegen die Herrschaft angezettelten Aufrührers und weibliche Vater der übrigen Simlinger sich befinde. Der Protestmarsch der Waldämtler war aber ein Schlag in das Wasser, ihre

BITTESUCHE KONNTEN SIE BEI HOF NICHT VORBRINGEN. IN WIEN WURDEN DIE WALDÄMTLER VON DEN BEIDEN AUS DEM HORNERWALD STAMMENDEN BIERWIRTEN MATHIAS UND FRANZ KÖNIGSHOFER UNTERSTÜTZT, DIE SCHLIEßLICH INFOLGE IHRER BEZIEHUNGEN DEN WALDÄMTLERN EINEN GERICHTSADVOKATEN BESORGTE, DEM ES GELANG, EINE UNTERSUCHUNG ZU ERWIRKEN. NACH JAHRELANGEN PROZESSEN WURDE SCHLIEßLICH ERREICHT, DAß DIE ZU FÜHRENDE HOLZMENGE FESTGELEGT WURDE. DARNACH ENTFIELEN AUF DAS WOLFSHOFERAMT 414 KLAFTER UND AUF DAS TAUTENDORFERAMT 460 KLAFTER. MIT EINEM VERGLEICH WURDE DIE KOSTENFRAGE ABGESCHLOSSEN.

WÄHREND DES KONFLIKTES IST ES IMMER WIEDER ZU ZÜCHTIGUNGEN DER ROBOTUNWILLIGEN GEKOMMEN UND WURDEN WIEDERHOLT KARBATSCHSTREICHE VERABFOLGT. NEBEN DEM HERRSCHAFTSVERWALTER WINKLER WAREN ES DIE WALDBEREITER ENSLEIN UND WUNDERBALDINGER, DIE BESONDERS VERHAßT WAREN. BESONDERS WUNDERBALDINGER, DER SEINEN AMTSSITZ AM GLASBERG HATTE, TRAT DURCH UNNACHSICHTIGES VERHALTEN HINZU.

AM GLASBERG BEFAND SICH DAS HERRSCHAFTLICHE JÄGERHAUS. DURCH EINIGE JAHRHUNDERTE WURDE VON DIESEM HAUS DIE HERRSCHAFTLICHE GEWALT ÜBER DAS WOLFSHOFERAMT AUSGEÜBT. NACH DER NEUEN REVIEREINTEILUNG VON 1850 WAR DAS HAUS WOLFSHOFERAMT NR. 1, SITZ DER REVIERLEITUNG GLASBERG. ZUM REVIER GLASBERG WAREN DIE GUTSHERRLICHEN WÄLDER VON WOLFSHOFERAMT, TAUTENDORF UND SCHILTINGERAMT ZUGEHÖRIG. ZEITWEILIG WURDE VON DER FORST- UND GÜTERDIREKTION ZU JAIDHOF, DER GLASBERG ALS FORSTVERWALTUNG GEFÜHRT. DER FORSTVERWALTUNG GLASBERG WAREN DIE LOKALFÖRSTER IN TAUTENDORFERAMT UND SCHILTINGERAMT UNTERSTELLT.

1960 GING DER LANGJÄHRIGE VERWALTER, FORSTMEISTER WILHELM SOBOTKA, IN PENSION. MIT ABVERKAUF DES GLASBERGES AN DIE ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFORSTE 1967 HÖRTE DER GLASBERG AUF, SITZ DER FORSTVERWALTUNG ZU SEIN. DIE ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFORSTE ERRICHTETEN AM HAUSE UNTERTAUTENDORFERAMT 25, FRÜHER VON LOKALFÖRSTERN BEWOHNT, DEN SITZ DES FÖRSTERDIENSTBEZIRKES FÜR DAS EHEMALIGE REVIER GLASBERG. DIE VERLEGUNG DES FÖRSTERSTIZES WAR TEILWEISE AUCH BEDINGT DURCH DIE ABTRETUNG VON NAMHAFTEN WALDFLÄCHEN IM GEMEINDEGEBIET WOLFSHOFERAMT AN DEN N. Ö. SIEDLUNGSFONDS ZUR AUFSTOCKUNG VON BAUERNWIRTSCHAFTEN. DAS EHEMALIGE FORSTHAUS AM GLASBERG WURDE VON DEN ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFORSTEN VERKAUFT UND IST HEUTE PRIVATBESITZ, ALS ZWEITWOHNUNG EINES WIENERS.

DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN HERRSCHAFT UND BEWOHNERNSCHAFT VON WOLFSHOFERAMT UND TAUTENDORFERAMT BLIEBEN NACH BEENDIGUNG DES KONFLIKTES 1775 DURCH LANGE ZEIT GESpanNT UND FROSTIG. DIESSES

GESpanNTE VERHÄLTNIß ERLEICHTERTE DIE HINORIENTIERUNG ZUM NEUGESCHAFFENEN ZENTRUM AUF DER LAMPPELHÖHE IM HORNERWALD. AUS DER ZEIT DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUR HERRSCHAFT GFÖHL ZU JAIDHOF UND DER BEREITS BESTELTEN TEILSELBSTVERWALTUNG DURCH RICHTER, GESCHWORENE UND AUSSCHUß, HABEN WIR EINIGE BEISPIELE DER NACHRICHTENÜBERMITTLUNG VON SEITEN DES RICHTERS AN DIE BEWOHNER MITTELS „ANSAGE“. FÜR EINE DER ANSAGEN, DIE OHNE JAHRZAHLE UND LEIDER AUCH NAMEN DES RICHTERS ERHALTEN SIND, KONNTE DAS JAHR, UND ZWAR 1830, ERMITTELT WERDEN, DA DER 6. MÄRZ ALS DER FASCHINGSTAG BEZEICHNET WAR. DIE ANSAGEN, DIE IM BILDTHEIL WIEDERGEgeben WERDEN, HABEN FOLGENDEN WORTLAUT:

die erste: „Künftigen Sonntag den 4ten März um halb 7 Uhr geht man Prozessionsweis von Josef Hinterleithner zur Pfahrkirche. Auch wird den 6. März als am Faschingstage um 2 Uhr die Gemeinde Rechnung bei den Richter gehalten, wo ein jedes Haus und Ihr Mann zu erscheinen hat“,

die zweite: „Künftigen Mittwoch den 16. März hat die ganze Ansang, welche sich bei den Michl Steiner anfang und bei Michl Kainz aufhöret in der Amtskanzley in Jaidhof bei der Regulierung mit ihren Steuerbögen zu erscheinen.“

Auch wird ein jeden zu wissen gemacht, daß alle diejenigen, welche mit einander verbunden diesen einzusagen. Es wird alles ansangweise geht.

Mit der Beendigung der herrschaftlichen Obrigkeit 1848, bzw. 1850 werden aus Wolfshoferamt und Tautendorferamt eine gemeinsame Ortsgemeinde gebildet, die 1878 getrennt wird. Die Ortsgemeinde Tautendorferamt wird 1922 in Ober- und Unterdorferamt zerlegt.

Die Grundablösung geht ruhig vonstatten. Bekanntlich wurde der Wert der herrschaftlichen Rechte in Geld geschätzt. Hievon wurde ein Drittel gestrichen und ein Drittel vom Staat übernommen. Ein Drittel mußte von den Landwirten, aufgeteilt auf 20 Jahresraten bezahlt werden. Als Beispiel sei hier das Haus Nr. 6 des Michael Kainz angeführt. Dem Zahlungspflichtigen wurde ein Grundentlastungs-Zahlungsbüchel ausgefolgt, das neben der genauen örtlichen Bezeichnung, Kronland Niederösterreich, Steueramtsbezirk Gföhl, Katastralgemeinde Wolfshoferamt, die Gesamtsumme und die Jahresrate, einschließlich 5% Verzinsung auswies. Die Jahresrate war in vier Teilbeträgen jeweils am 15. Dezember, 15. März, 15. Juni und 15. September pünktlich beim Steueramt Gföhl zu entrichten. Erstes Zahlungsjahr war 1855,

letztes 1874. Der genannte Josef Kainz hatte eine Gesamtsumme von 130 Gulden zu entrichten, die so errechnete Jahresrate einschließlich Zinsen betrug 6 Gulden 30 Kreuzer.

Am 16. Dezember 1874, also mit einem Tag Verspätung, entrichtete Josef Kainz die letzte Rate und war somit von allen Lasten frei.

Von den nun persönlich und wirtschaftlich freien Bauern wurden auch einige Selbsthilfeeinrichtungen geschaffen, so um 1800 ein landwirtschaftliches Kasino, 1929 eine Viehzuchtgenossenschaft in Wolfshoferamt. Im Wolfshoferamt entstanden auch einige Gewerbetriebe, so Zimmerei und Sägewerk Gruber, das Kaufhaus Buhl und mehrere Gasthäuser. Der Viehhandels- und Fleischhauereibetrieb des Herrn Jorg hatte nach dem zweiten Weltkrieg und in den frühen Fünfziger-Jahren große Umsätze. Herr Franz Ernst errichtete einen Taxibetrieb und das Lagerhaus Gföhl 1956 eine Filiale mit Landmaschinenreparaturwerkstätte. Das Gasthaus Völker wird aus einer größeren Umgebung sehr gern besucht. Das Gasthaus Steiner ist schon seit vor 1700 im Familienbesitz. Herr Franz Hauer, der Besitzer des ehemaligen herrschaftlichen Mayerhofes übt das Mähdruschgewerbe mit fünf Mähdreschern aus. Im Tautendorferamt gibt es derzeit keinen gewerbesübenden Betrieb. Das ehemalige Gasthaus in Untertaudorferamt ist geschlossen.

Die 1903 in Obertaudorferamt erbaute Schmiede ist heute Zweitwohnung eines Wieners. Zuletzt wurde das Schmiedehandwerk mit Tabak Trafik von Herrn Eberl ausgeübt. Auch die Schmiede in Wolfshoferamt, von Herrn Rauscher betrieben, ist seit Jahren außer Betrieb. Während im Obertaudorferamt schon seit langem kein neues Haus gebaut wurde, gibt es im Untertaudorferamt einige Neubauten. Im Wolfshoferamt ist eine sehr rege Bautätigkeit zu beobachten, sodaß es derzeit 160 Häuser gibt.

Die ehemaligen Waldämter des Gföhlerwaldes Tautendorferamt und Wolfshoferamt bilden heute den größten Teil der Gemeinde St. Leonhard am Hornerwald, sodaß ohne diese Ämter die heutige Gemeinde nicht möglich wäre. Die einstigen Holzhacker der Herrschaft Gföhl sind heute ansehnliche Bauern, leistungsfähige Gewerbetreibende und gut ausgebildete Arbeiter und Angestellte und garantieren den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Gemeinde mit ihrem Fleiß und ihrer Arbeit.

## Pfarr St. Leonhard

Vor ca. 400 Jahren war das heutige Pfarrgebiet von St. Leonhard, klammert man das damals zur Pfarre Alt-Pölla gehörige Dorf Wilhalm von der Betrachtung aus, fast unbewohnt und größtenteils von Wald bedeckt, der im Wolfshoferamt und Tautendorferamt von Wiesenflächen aufgelockert wurde, die von der Gföhler Forstverwaltung an die Bewohner der umliegenden Dörfer in Bestand verlassen wurden. Außer der Hammerschmiede an der Frän, ebenfalls Alt-Pölla unterstellt, waren die heutigen Katastralgemeinden St. Leonhard, Wolfshoferamt, Ober- und Untertaudorferamt völlig siedlungsfrei. Über die pfarrliche Zugehörigkeit menschenleerer Räume gab es keine Diskussion, sodaß es diesbezüglich kein Problem gab.

Vor der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert um 1580 gab es die ersten zaghaften Versuche der Ansiedlung von Köhlern und Holzhackern im Gföhler Herrschaftsbereich direkt im Wald, gefördert, oder zumindest geduldet, vom Gföhler Forstmeister Hans Hurber. Dieses Eindringen in den bisher siedlungsfrei gehaltenen Bannwald blieb nicht ohne Widerspruch und es gab einen regen Schriftverkehr zwischen der Hofkammer, der die Gföhler Herrschaft damals zugehörig war und der Gföhler Forstverwaltung. Der Siedlungsvorstoß war aber nicht mehr rückgängig zu machen, sondern im Gegenteil, er breitete sich unaufhaltsam aus. Die anfänglich in Zinshütten angesiedelten Holzhacker und Köhler erhielten die Hütten „kaufrecht“. Besonders unter Forstmeister Zacharias Münzkirchner wurden Zinshütten und Plätze mit der Erlaubnis zur Erbauung von Hütten den Neusiedlern käuflich überlassen.

Die Siedlungsbewegung erreichte innerhalb der heutigen Pfarre St. Leonhard zuerst das Tautendorferamt. Das erste kaufrechte Haus war das Forsthaus des Försters Passrückher um 1630. Die Zuwanderung wurde zügig fortgesetzt. Die Herrschaft Gföhl betrachtete es als selbstverständlich, daß die Neusiedler der Pfarre Gföhl zugehörig waren.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts haben wir die Gewißheit von der Ansiedlung von Köhlern und Holzhackern im „Garserwald“. Die Herrschaft Gars fand es ebenfalls für selbstverständlich, daß ihre Ansiedler der Pfarre Gars zugehörig sind. Die Herrschaft Rosenburg, die von ca. 1620 bis 1650 einen be-

sonders starken Zustrom von Holzhackern in ihren an den Garser Wald angrenzenden Waldbesitz zu verzeichnen hatte, ließ es ohne weiteres zu, daß die pfarrlichen Rechte über ihre Neustädler im Wald von der Pfarre Gars in Anspruch genommen wurden. Dies ist verständlich, da gerade zu dieser Zeit der Herrschaftssitz Rosenberg ebenfalls noch der Pfarre Gars zugehörig war.

Die Besiedlung des „Horner Waldes“, eines nicht allzu großen Waldteiles, dessen Grenzen gegenüber dem Rosenburger Wald mittels einer Schanze, die beim Haus Nr. 62 noch vor einigen Jahrzehnten deutlich sichtbar war, festgelegt wurde, und ansonsten durch den Gföhler Wald abgegrenzt war, ist ab ca. 1650 erfaßbar. Dieser ehemalige „Horner Wald“, innerhalb dessen Grenzen sich der Platz der heutigen Kirche und Siedlung befand, ist heute völlig waldfrei. Auch gegen die Unterstellung dieser Siedler unter die Pfarre Gars gab es keinerlei Schwierigkeiten. Schwierigkeiten ergaben sich nur beim Wolfshoferamt.

Das Wolfshoferamt, dessen Besiedlung unter der Gföhler Herrschaft begann, wurde 1621 von der Herrschaft Gföhl an die Stadt Horn verkauft, aber bald wieder zurückgekauft. Spätestens während der Zeit der Zugehörigkeit des Wolfshoferamtes zur Stadt Horn konnte Gars seine pfarrlichen Rechte in diesem Amt festigen.

Von der Herrschaft Gföhl wurde nun versucht, auch unter Anwendung von Gewalt, Wolfshoferamt an die Pfarre Gföhl zu binden. Dagegen beschwerte sich 1664 der Pfarrer von Gars und führt an, daß die Herrschaftszugehörigkeit auf die pfarrliche Einteilung keinen Bezug habe. Er behauptet, daß dieses Amt schon 1564 (!) zur Pfarre Gars gehört habe und beschuldigt vor allem Pfleg- und Landgerichtsverwalter Jakob Löschmann von Jaidhof, daß er die Garser Pfarrkinder von Wolfshoferamt nach Gföhl ziehen wolle. Vom bischöflichen Konsistorium wurde das Recht des Pfarrers von Gars über das Wolfshoferamt anerkannt, und eine von Brautleuten aus dem Wolfshoferamt in Gföhl geschlossene Ehe für ungültig erklärt. Eine uns heute seltsam erscheinende Art, Streitigkeiten auf dem Rücken unfreiwillig Beteiligter auszutragen.

Somit waren die Pfarrgrenzen im neubesiedelten Gebiet für eine Zeitlang festgelegt. Hornerwald und Wolfshoferamt waren der Pfarre Gars, das Tautendorferamt der Pfarre Gföhl zugehörig.

Von dem der Pfarre Gars zugehörigen Teil der heutigen Pfarre St. Leonhard läßt sich auf Grund der Matriken die Bevölkerungsbewegung feststellen. Übersichtshalber folgen aus eini-

gen Jahren die Anzahl der Geburten und Hochzeiten aus dem Hornerwald und Wolfshoferamt.

1667 gab es sieben, 1668 vierzehn Taufen, 1669 zwei, 1670 vier Taufen aus dem Hornerwald und Wolfshoferamt. Zehn Jahre später 1681 drei, 1682 sieben, 1683 fünfzehn, 1684 vier, 1685 fünf, 1686 acht, 1687 acht, 1688 zehn und 1689 sechs Geburten. Nach der Jahrhundertwende gab es 1702 zwölf, 1703 vierundzwanzig, 1704 vierunddreißig und 1705 neunundzwanzig Taufen.

Hochzeiten gab es im Garser Teil der heutigen Pfarre St. Leonhard 1671 drei, 1678 sechs, 1686 sechs und 1682 drei. 1702 neun, 1703 sieben, 1704 acht, 1705 vier, 1706 zwei, 1707 vier, 1708 sieben, 1709 neun, 1710 fünf, 1711 drei, 1712 acht. Von 1730 bis 1736 gab es folgende Hochzeiten in Wolfshoferamt und Hornerwald: 1730 vier, 1731 achtzehn, 1732 acht, 1733 zwölf, 1734 acht, 1735 zehn und 1736 sieben. Langsam und kontinuierlich steigt die Bevölkerungszahl. Zur Maria Theresianischen Zeit gab es bereits im Hornerwald 57 Häuser, in Wolfshoferamt 57, in Tautendorferamt 52 insgesamt, dazu kommen noch Zins- und Inleuthüttel. Bei diesem Stand beginnen die Bestrebungen zur Errichtung einer eigenen Seelsorgestation für diese Ansiedlung. 1659 ist von einem Vikariat die Rede, dessen Errichtung vom bischöflich-passauischen Konsistorium in Wien betrieben wird.

An den Herrschaftsinhaber der Majoratsherrschaft Horn, Johann Ernest von Hoyos ergeht das „Requisitoriale“, für den notwendigen Kirchenbau und Pfarrerrichtung die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie das notwendige Kapital zur Pfarrbestiftung zur Verfügung zu stellen. Über diesen Auftrag an den Horner Herrschaftsinhaber ist viel herumgerätselt worden und hartnäckig hält sich bis zum heutigen Tag in der Bevölkerung die Meinung, daß der Kirchenbau und die Pfarrerrichtung im Hornerwald als Sühneleistung für schwere Schuld, bisweilen wird sogar von Totschlag gesprochen, dem Herrschaftsinhaber aufgetragen wurde. Der Herrschaftsinhaber wollte eine Kirche bauen, die jederzeit von seinem Schloß zu sehen ist und deshalb fiel die Wahl des Ortes auf die „Lampelböbe“. Über die „Ältere Geschichte derselben“ (der Pfarre St. Leonhard) schreibt 1820 Pfarrer Biffel in das Pfarrgedenkbuch (es wird hier wörtlich zitiert):

„Die Pfarr soll nach Aussage der ältesten Pfarrkinder durch 4 Jahre nach ihrer Erbauung unbesetzt geblieben seyn; auch ergeht die Sage, daß obgenannter Hochgeborener HH. Reichsgraf und der dazumal regierende Herr der Herrschaften Jaidhof

Ernstbrunn etc. Graf Oktavian von Sinzendorf wegen dem Er- richtungsplatze im Streite und Prozesse gewesen seyn sollen; wie es noch gegenwärtig daraus abzunehmen seyn scheint, weil die Hornerwalder und Gföllerwalder sich noch immer auch bei der geringsten Veranlassung in den Haaren liegen, was aber aus mangelicher und pfarrlicher Dokumente nicht zu erweisen ist. — Auch sollen nach Aussage der Pfarrkinder zur Erbauung der kirchlichen Gebäude 3 Plätze ausgemessen worden seyn, nämlich einer im Wolfshoferamt bey Johann Widhalm Nr. 9; der 2te im Hornerwald bey A. Maria Bald Nr. 5, und der 3te wo sich gegenwärtig das Gotteshaus samt den dazu gehörigen Gebäuden befindet. — Im Jahre 1791 soll es im Monathe Juny zur Mittagszeit bey einem Wetter in dem Thurme aber nur durch einen kalten Streich eingeschlagen haben. — Ein ähnlicher aber gefährlicher Schlag traf im Jahre 1807 die Kirche, wo das Loch noch zu sehen ist, durch welches der Blitz, nachdem er eine Weile die Kirche durchkreuzt hatte, hinausgefahren ist. — Dieser Pfarrbezirk wurde gleich den Übrigen im Jahre 1809 von denen sich überall verbreitenden Franzosen heimgesucht, die von Juny bis zu ihren allgemeinen Abmarsche den 2ten November einquartiert sich nach befriedigten Bedürfnissen ruhig verhalten haben sollen, wenigstens findet sich keine Spur, daß das Pfarr-Kirchen- und Schulhause Gebäude durch sie gelitten hätten.“ —

Soweit die Schilderung der älteren Geschichte der Pfarre im Pfarrgedenkbuch.

Nun zur Pfarrerrichtung. Nach dem an den Herrschafts- inhaber von Horn Johann Ernest Graf von Hoyos ergangener „*Requisitoriale*“ kam es zur Föhlungnahme mit dem passauischen Konsistorium in Wien, das den Dechant und Pfarrer von Röschitz Eustaehio von Schwarzenheim als Vertreter bestimmte. Nach mehreren Zusammenkünften kommt es 1769 zur Abfassung eines verbindlichen „*Stifts-Briefes*“ der vom Passauer Officialat ratifiziert wurde. Der Stiftsbrief wird hier vollinhaltlich wieder- gegeben.

„Ich Johann Ernest des Heiligen Römischen Reiches Graf von Hoyös, auf Gutenstein und Hohenberg Freiherr zu Stuxenstein Rottengrund und Vösenhof Herr der Stadt und Herr- schaften Horn, Rosenberg, Frohsdorf, Pirten, Eichbüchel, Kreuz- stätten, Mold und Raan. Ihre Römisch kaiserlich, auch königlich apostolischen Mayestät würklichen Kämmerer bekenne hiemit und in Kraft gegenwertigen Stiftsbriefes demnach ein Venerabile Consistorium Pabsaviense in Wien höchst notwendig zu sein

erachtet das in den zu meiner Herrschaft Horn gehörigen soge- nannten Hornerwald und zwar auf der Lämbl Höhe als in der befindende Mitte deren einzupfarrten Kommenden theils im Horner theils in Gföhlerwald liegenden Hütten zu Beförderung des Seelenheils deren zwischen beiden Pfarren Gars und Gföhl in besagten Hornerwald befindlichen und von ihren Pfarrkirchen allzu weit entlegenen, in beyliegenden von einem Venerabili Con- sistorio adjustirten Specification enthaltnen Hüttern eine eigene Pfarr errichtet werde und um die Sach über das an mich erlassene Requisitoriale sowall von mir selbst als dem von einem Venerabili Consistorio Hiezu deputiert gewesten Commissario Herrn Eustaehio von Schwarzenheim Consistorialrat, Dechant und Pfarrer zu Reschitz im Loko untersucht auch zuzufolg deren beidenden unteren 14 Sptembris vorigen und den 13 February laufenden Jahres fungewesten zusammentretungen beschehenen verabredungen die von mir dieser wegen anverlangte schriftliche Erklärung einem Venerabili Consistorio dem 29 February jungst überreicht worden ist als habe mich in Conformität erstbesagt meiner Erklärung nach vor läufig angesucht und erhaltenen Consens deren Agnaten und hierüber ausgewürgten Hof Approbation auf das kräftigste hiemit verbinden wollen daß Primo gegen den mir und meinen Mayorats Successoribus ein- gestandenen Jux Patronatus cum annexis caeteris Juribus als dem perpetuo jux presentandi, der Mit Spörr und Vermögens beschrei- bung bei den zeitlichen hinritt eines Seelsorgers oder Schull- meisters den zeitlichen gedachten Seelsorgers von jemand anderen als dem venerabili Consistorio und den Decano auf der in Hornerwald befindlichen sogenannten Lämpl Höhe nicht allein eine zu Fassung der ganzen Pfarrmenge auf wenigstens 500 Per- sonen Bequeme mit einem Baptisterio und Freythof versehene Kirchen in honorem Sancti Leonardi, sondern auch zugebührenden Wohnung eines Seelsorgers ein Pfarrhof und nebst diesen auch ein Schulhaus von mir als Inhaber der Mayorats Herrschaft Horn errichtet, das samentliche Holz aus meinen Hornerwald gratis verabfolgt, auch von denen bei meiner Patronats Kapellen Bründel und Egdi befindlichen Capitalien auf der Handwerksleut und beischaffung der übriren etwann abgängigen Materialien die nötige Baarschaft verabfolget auch zu Conservierung dieser Gebäu welche von allen Landesfürstlichen auch Herrschaftlichen anlagen und abgaben auch anderen omneribus und Herrschaftlicher Jurisdiction befreit haben und bleiben sollen a parte von so thanen Bründl und St Egidy Kapellen Capitalien 1500 Gulden Reneserviert werden damit von dem abfallenden jährlichen Interessen die Sarta tecta erhalten und die noch abgängigen Bedürfnissen nach und nach angeschafft werden mögen.

Secundo zu Stabilierung des für einen Curatum notwendigen Gehalts deren jährlichen 240 Gulden wird das erforderliche Capital per 6000 Gulden und für den Schullmeister zur besolzung von jährlich 20 Gulden das Capital von 500 Gulden dann für einen zeitlichen Pfarrer von Gföhl von welche Pfarre 56 Pfarrkinder abgepfarret werden zu dessen entschädigung auf jährlich 40 Gulden in Capitali 1000 Gulden zusammen 7500 Gulden von dem bei meiner obbemeiten zwei Patronats Capellen befindlichen und bei meiner Herrn Brudern Johann Leopold Graf von Hoyös anliegenden auch auf desselben Allodial Herrschaften Ysper und Wimberg ordentlich intabulirten Capitalien auf ewig assigniret und zu dem Ende die dies Quantum austragende Orginal Obligationes samt deren vorherigen Weisboten von nunmehrigen Landtafeln inhibitions scheinnes auch behörigen Cezionen zum Hochfürstlich Passauerischen Officialat Kanzlei erlegt anbey die verbindlichkeit das ein jeder Inhaber der Herrschaft Horn falls die zur bedeckung des Pfarrers und des Schullmeisters Geld und Gehalts und der Natural Deputaten dann der baulichkeit der Kirche Pfarrhof und Schulhauses angewiesenen Capitalien zurückbezahlt werden oder die der malen ohne Abzug abferterte 4 perzentien hinkünftig nicht mehr abwerfen sollten einen zeitlichen Pfarrer und Schullmeister auf der Lämbl Höhe den in diesen Stüßbrief ausgeworfenen Gehalt in baaren Geld und Naturalien Deputaten ohne mindesten Abzug und schmälnerung zu verschaffen auch die Kirche und dazu gehörigen Gebäude dann den Pfarrhof und Schulhaus baulich zu erhalten schuldig, dahingegen die zur bedeckung angewiesene Capitalien sich auf diesen Fall zuzueignen Befugt sein sollen auf besagte Herrschaft Horn Landtäflig intabuliert werden.

Weiters will ich

Tertio nebst obigen 240 Gulden baaren Geld einen Zeitlichen Pfarrer zum jährlichen Natural Deputat verabfolgen lassen acht Metzen Waiz, vierundzwanzig Metzen Korn, ein Metzen Erbsen, ein Metzen Linß, dreiachtel Schmalz, zwanzig einher Weinn, zweijähriges Gewächs, siebzehn Klafter hartes und zehn Klafter weiches Holz nebst einen gleichfalls von allen weltliches onex befreiten viertel Tagwerk großen Grund zu einen Garten nebst den Pfarrhofs, dann drei Joch Acker und ein Tagwerk Wüssen um eine Kuhe halten zu können welche im Sommer mit dem Herrschaftlichen Viehe auf die Waiz zu treiben erlaubt haben will wie dann gleichfalls

Quarto für einen Schullmeister nebst obigen zwanzig Gulden baaren Geld drei Metzen Waiz, fünfzehn Metzen Korn, ein

halber Metzen Erbsen, und zehn Klafter weiches Holz von meiner Majorat Herrschaft Horn jährlich in Natura verabfolget und dieses sammentliche Deputat so woll vor den Seelsorger als Schullmeister welch letzern auch die Sammlung bei den Pfarrkindern eingestanden wird, auf erstbesagt meine Herrschaft Horn behörigen Orts intabuliret und auf ewig versichert, sodann der Intabulations Schein einen Venerabili Consistorio eingelegt werden solle.

Zu wahrer Urkund dessen sein dieser Stüßbrief drei gleich lautente Exemplaria deren eines bei der Consistorial Registratur, daß andere bei meiner Herrschaft Horn auf zu behalten, und daß dritte dem künftigen Herrn Pfarrer zuzustellen ist, errichtet, auch von mir eigenhändig Unterschrieben und gefertigt worden. So beschehen Wien den 1. September ano 1769

CL. S.

Johann Ernest Graf Hoyos

Das Consistorium will vorstehende Stüftung gegen der selben künftigen intabulierung von Ordinariata wegen hiemit ratifiziert und mit dem größeren Officialats Insigel Conformiret haben.

Gegeben Wien in Fürstlichen Passauerhof bei unser lieben Frauen auf der Stiegen den 15 Spembris ano 1769

L. S.

Michael Ernst Gruber  
Direktor

Heinrich Schwargruber  
Consist. R. und Offizilats Kanzler

Bis zur Vollendung des Kirchenbaues und der erforderlichen Nebengebäude, Pfarrhof, Schulhaus und Friedhof vergehen wiederum acht Jahre. Endlich konnte am 29. August 1777 die Einweihung der neuen Kirche durch den Dechant und Pfarrer von Röschitz Eustachio von Schwarzenheim vorgenommen werden. Zum Pfarrer der neu errichteten Pfarre wurde der bisherige Kooperator von Welkersdorf Josef Pruhmiller bestellt. Josef Pruhmiller war aus Frauenhofen, Pfarre Strögen, Herrschaft Horn gebürtig und am 22. Dezember 1770 als Alumnus von Passau-Gutenbrunn zum Priester geweiht worden.

Unter seiner Amtsführung kam es bereits zu Veränderungen im Umfang des Pfarrgebietes. Mit „*Konsistorial-Bescheid*“ vom 16. Juni 1779 wurde das Dorf Willhalm, Herrschaft Idolsberg von Alt-Pölla losgelöst und mit Zustimmung des Pfarrers Pruhmiller der neuen Pfarre auf der „*Lämbl-Höhe*“ zugeteilt.

Mit Errichtung der Pfarre Tautendorf 1785 wurde das Untertautendorferamt und einige Häuser von Wolfshoferamt vom Hornerwald abgepfarrt und nach Tautendorf eingepfarrt. Als Entschädigung kamen 12 Häuser vom Eisenbergeramt nach Hornerwald. Auch die Franzosenzeit 1809 fällt in die Zeit der Amtstätigkeit des Pfarrers Pruhmiller, der hier 34 Jahre wirkte und laut Totenprotokoll, Amt Hornerwald, hier am 6. April 1811 verstorben ist.

Nur etwa über ein Jahr dauerte die Tätigkeit des zweiten Pfarrers am Hornerwald Johann Jordan. Am 1. Jänner 1811 wurde er auf die hiesige Pfarre investiert, am 14. März 1812 auf die unter selben Patronat stehende Pfarre Nieder-Kreuzstetten befördert. Jordan war aus der Gegend von Fulda gebürtig.

Auch die Amtszeit des nächsten Pfarrers ist am Hornerwald eine sehr bescheidene. Im Jahre 1813 wurde Jakob Merz mit Konsistorial Dekret zum Pfarrer bestellt, er überstiedelte bereits 1818 auf die ebenfalls unter dem Patronate des Grafen Hoyos stehende Pfarre Eggendorf am Walde in der Wiener Diözese. Pfarrer Merz war Kooperator in Alt-Pölla und hernach Pfarrer von Franzen.

Mit 19. Juni 1818 wurde der 1780 in Brünn in Mähren geborene Franz Pieffel Pfarrer im Hornerwald. Er wurde 1804 zum Priester geweiht, war auf mehreren mährischen Pfarren als Kooperator, in der Folge Spitalskaplan in Olmütz, kam nach Eggenburg und wurde schließlich Pfarrer auf der Hoyos'schen Patronatspfarre Hohenberg. Hier in der Pfarre am Hornerwald verfaßte er das Pfarrgedenkbuch, wobei er sich redlich bemühte auch die ältere Geschichte zu erfassen. 1831 endete die Amtszeit Pfarrer Pieffel in Hornerwald.

Durch viele Jahre ging das Bemühen für die neugegründete Pfarre einen alle ansprechenden und bleibenden Namen zu finden. In der ersten Zeit war die Bezeichnung „*Pfarre in loco Lämbl-Höhe*“. Diese Bezeichnung Pfarre auf der Lampelhöhe dürfte nicht befriedigt haben und man bemühte sich den Namen „*Neukirchen*“ einzubürgern. In der Franziszeischen Fassung 1824 wird dieser Name amtlich gebraucht, in der Katastralmappe und im Parzellenprotokoll ist Kirche und Pfarre Neukirchen eingetragen. Dieser Name scheint überhaupt keinen Anklang in der Bevölkerung gefunden zu haben. Ganz selten weiß heute jemand davon, daß dies einstens die Bezeichnung für die Pfarre war. Es ist dieser Name sang- und klanglos ohne eine Erinnerung zu hinterlassen verschwunden und man nannte, wohl oder übel, die

Pfarre entsprechend der Gemeindebezeichnung „*Hornerwald*“. In der Bevölkerung bürgerte sich für die Bezeichnung der Örtlichkeit der Kirche die Bezeichnung „*Berg*“ ein, und ist dieselbe noch heute gang und gebe.

Um 1820 hatte die Pfarrgemeinde 230 Häuser. Davon waren im Hornerwald 84, im Wolfshoferamt 84, im Tautendorferamt 32 und in Wilhelm 30 Häuser. An Bewohnern zählte die Pfarre 1811 — 1.600, im Jahre 1815 — 1.631 Einwohner, im Jahre 1816 waren es 1.709, im Jahre 1821 sogar 1.790 und 1822 um einige weniger, nämlich 1.764 Bewohner.

Seit 1784 ist im Hornerwald auch ein Kooperatorenposten systemisiert. Insgesamt wirkten auf dieser Pfarre 81 Kapläne. Bis 1824 waren es zwölf Kapläne. Von 1815 bis 1819 war der Posten unbesetzt. Nicht immer, besonders anfangs, waren die Kooperatoren besonders qualifizierte Geistliche. Von zwei wissen wir, daß sie wegen ihrer Trunksucht in Korektion genommen wurden. Da ist einmal der als Sohn eines Schullehrers 1784 geborene Josef Kind. Er vollendete seine Studien im Alumnat St. Pölten und wird als Abgänger eines Bischofs zu St. Pölten in Wien 1806 zum Priester geweiht. Er kommt als Kooperator nach Allentsteig, wird in der Folge Provisor in Raxendorf, Kooperator in Neuhofen, Provisor in Ottenschlag, Kooperator in Martinsberg, hierauf Provisor und Pfarrer in Lackenhof. Er resigniert 1819 als Pfarrer, kommt als Kooperator nach St. Leonhard am Forst, nach Groß-Siegharts und am 13. Oktober 1820 hieher nach Neukirchen, wie damals die Pfarre am Hornerwald hieß. Er wird am 22. Februar 1823 seines „*vielfältigen unmäßigen Trinkens wegen*“ nach St. Pölten „*ad Correktionen*“ abgerufen. Kind stirbt 1840 in Wien.

Den 21. Februar 1824 kam der aus Deutsch-Böhmen gebürtige Johann Adolf Hudler hieher. Er wurde 1819 in St. Pölten geweiht, war Präfekt der Alumnen, und kam als Kooperator nach St. Georgen an der Reith, dann nach Litschau und Eisgarn. Seiner Trunksucht wegen kam er nach St. Pölten in die Correktion und anschließend als Kooperator nach Neukirchen. Hudler starb 1835 als Kooperator von Michelhausen.

1805 war Ignatz Dogl ein halbes Jahr als Kooperator hier. Es war dies seine erste Station. Von hier kam er nach Waidhofen, wo er seine Pension als Kooperator erwarbte. Er erscheint später als Benefiziat zu Aggsbach, als Frühmesser zu Rosenau und als Aushilfspfarrer zu Zuggers. Er stirbt 1840 als pensionierter Weltpriester zu Zuggers.

1812 ist Josef Ertl Kooperator im Hornerwald, 1815 ist er Kooperator zu Dobersberg und ist 1819 als nicht angestellter Priester im Schematismus. 1821 ist er im Schematismus ganz ausgelassen.

Auf Pfarrer Franz Pieffel folgt Franz Derflinger. Von 1831 — 1864 versteht er die Pfarre am Hornerwald. Unter seiner langen Amtszeit vollzieht sich 1848, bzw. 1850 die große Umgestaltung. Die Herrschaften verlieren ihre obrigkeitlichen Funktionen. Für die Pfarre am Hornerwald bedeutete dies verwaltungsmäßig eine große Entlastung. Der Pfarrsprengel war aufgeteilt auf drei Landgerichtsbezirke, nämlich Gföhl, Horn und Pölla. Drei verschiedene Herrschaften, Gföhl, Horn und Idolsberg waren Ortsobrigkeit, und zwar Gföhl in Wolfshofer- und Tautendorferamt, Horn im Hornerwald und Idolsberg in Wilhalm. Im Pfarrsprengel bildeten sich 1850 zwei Ortsgemeinden. Hornerwald gemeinsam mit Wilhalm, für die der Name St. Leonhard amtlich eingeführt wurde. Wolfshoferamt und Tautendorferamt bildeten die Gemeinde Wolfshoferamt. Unter Pfarrer Derflinger erhielt die Pfarre die offizielle Bezeichnung „*St. Leonhard am Hornerwald*“, die nun als endgültige Bezeichnung bleibt. 1864 resigniert Pfarrer Derflinger auf die Pfarre St. Leonhard und geht in Pension. Die Pensionszeit, die leider nur zwei Jahre dauern soll, verbringt er in St. Leonhard. Er stirbt daselbst am 4. Jänner 1866.

Von 1864 bis 1873 ist Josef Loichinger Pfarrer in St. Leonhard. Ihm sind nur neun Jahre vergönnt auf dieser Pfarre zu wirken. In diese Zeit fällt die Wirksamkeit des Reichsvolksschulgesetzes von 1869. Die Schule wird der Aufsicht der Kirche entzogen und säkularisiert. Für die Schulaufsicht werden nun staatliche Ämter bestellt. Die unterste Aufsichtsbehörde wird der Ortsschulrat. Die Staatsgrundgesetze von 1867 räumen allen Bürgern gleiche Rechte ein. Nach relativ kurzer Amtszeit stirbt Pfarrer Loichinger am 4. Juni 1873 in St. Leonhard.

Von 1873 bis 1894 ist Anton Bräuer Pfarrer am Hornerwald. Während der Amtszeit Anton Bräuers kommen die der Gemeinde Wilhalm zugehörten Bruchethüttel, sowie das ehemalige Pfaffenhäußl, Wilhalm Nr. 33, alle ehemals der Pfarrherrschaft Alt-Pölla untertänig (und auch pfarrlich zugehörig) zur Pfarre St. Leonhard. Es war dies die letzte Ausdehnung des Umfangs des Pfarrgebietes. Seither bleiben die Grenzen des Pfarrgebietes konstant. Anton Bräuer ist vorläufig der letzte jener Reihe der Pfarrer von St. Leonhard, die die Pfarre bis zum Lebensende

innehatten. Dies war nur möglich, weil zu dieser Zeit zur Betreuung dieser schweren Pfarre ein Kaplan zur Verfügung stand. 1890 ist Carl Ziegelwanger Kaplan in St. Leonhard. Pfarrer Anton Bräuer stirbt am 26. Mai 1894 in St. Leonhard und wird im Pfarrfriedhof zur letzten Ruhe gebettet.

Als neuer Pfarrer wird 1894 Franz Griesser installiert. Griesser wirkte mehrere Jahre in Gföhl als Kaplan und hat die Pfarre St. Leonhard bis 1907 inne. Unter seiner Amtszeit war der spätere langjährige Pfarrer von Alt-Pölla, Florian Kainz, Kaplan in der Pfarre. Für Griesser war St. Leonhard ein Durchgangsposten. Er tritt die Pfarre Heidenreichstein an, wo er am 22. Februar 1933 als Dechant des Dekanates Eisgarn und Stadtpfarrer von Heidenreichstein, mit dem Titel „*Monsignore*“ ausgezeichnet, stirbt.

Die Pfarre St. Leonhard erhält Josef Calasanz Danzinger. Unter Pfarrer Danzinger wird der heutige neubarocke Hochaltar, eine Rarität in der Diözese, zur Aufstellung gebracht. Das bisherige Hochaltarbild, die Verkörperung des Heiligen Leonhard darstellend, zu dem sich im Laufe der Zeit eine Art Wallfahrt entwickelt hatte, wird an der Seitenwand des Kirchenschiffes angebracht. Das Bild stammt aus der Schule des Kremser Schmidts, aus dem Jahre 1776.

1925 beginnt die Pfarre sich auf das 150-jährige Bestandsjubiläum vorzubereiten. In diesem Jahr folgt dem Pfarrer Josef C. Danzinger der bisherige Kaplan von St. Leonhard, Leopold Höfinger als Pfarrer nach. Unter Pfarrer Höfinger wird 1927 der 150-jährige Bestand gefeiert. Die neubarocke Kanzel, die Deckenfresken und das Fresko über dem Hochaltar erinnern an dieses Jubiläum. Das Fresko über dem Hochaltar, über dem Hochaltar, stellt die Anbetung des Lammes durch die geistlichen und weltlichen Stände dar. In der Mitte der Flachdecke ist das Wappen der Grafen von Hoyos angebracht.

Der Pfarrer initiiert 1937 den ersten Leonhardiritt, der unter festlichem Gepränge durchgeführt wird. Der damalige Patronats Herr, Graf Rudolf von Hoyos, führt das Pferd, auf dem der Pfarrer mit der Monstranz sitzt und die Prozession anführt. Bedingt durch die politischen Verhältnisse findet der nächste Leonhardiritt erst 1946 statt.

Pfarrer Höfinger resigniert 1938 der Pfarre und wird Pfarrer von St. Valentin, später auch Dechant des Dekanates Haag und mit dem Ehrentitel „*Monsignore*“ ausgezeichnet. Einige Jahre vor

seinem Tod resigniert Höfingler auch auf dieser Pfarre und geht als Missar in das Kloster der „Englischen Fräulein“ in Schiltern. Leopold Höfingler stirbt am 3. Dezember 1954 in Schiltern.

Von 1938 bis 1951 ist Bruno Schober Pfarrer in St. Leonhard. Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges bemüht sich Schober sofort um die Anschaffung neuer Glocken. Im Ersten, als auch im Zweiten Weltkrieg werden, wie in allen übrigen Gemeinden die Glocken zur Verwendung als Kriegsmaterial eingezogen.

Verbunden mit der festlichen Glockenweihe am Leonharditag, 6. November 1946, zu der eine Reihe hoher Festgäste, so Bundeskanzler Figl und Landeshauptmann Reither erschienen waren, wurde der Leonhardritt, zum erstenmal 1937 durchgeführt, erneuert. Seither findet alljährlich, regelmäßig am Sonntag nach dem Fest des Hl. Leonhard, unter Teilnahme einer großen Volksmenge, die von weit und breit zusammenkommt, der Leonhardritt statt. Das bei der Glockenweihe von Schuldirektor Patzl verfaßte und vom damaligen Schüler Franz Hauer mit kräftiger Stimme eindrucksvoll vorgetragene Gedicht ist im Anhang abgeschlossen.

Pfarrer Bruno Schober übersiedelt 1951 nach Pottenbrunn.

Die Pfarre St. Leonhard übernimmt in diesem Jahr Johann Manner. Johann Manner war am 5. April 1909 in Klein Pöchlarn geboren und wurde 1936 zum Priester geweiht. Manner war ein eifriger Priester. In Erinnerung ist er der Pfarrbevölkerung durch seine häufigen und oft großen Touren mit dem Fahrrad geblieben. Mit zunehmendem Alter überstiegen die Anstrengungen der beschwerlichen Pfarre, der nunmehr kein Kaplan zugeteilt wurde, die Kräfte des Pfarrers und Johann Manner entsagte dieser Pfarre und bewarb sich 1969 um die Pfarre Haunoldstein bei Melk, wo er heute noch wirkt.

1969 wird der bisherige Kaplan von Tulln, Anton Uiberall, als Pfarrer von St. Leonhard bestellt. Anton Uiberall wurde am 28. September in Wien als Sohn eines Fabrikarbeiters geboren. Schon in jungen Jahren lernte er die Sorge der Familie um die Existenz kennen, da sein Vater in den schweren Jahren der Zwischenkriegszeit durch acht Jahre arbeitslos war. Volks- und Hauptschule sowie Lehrerbildungsanstalt absolvierte er in Strebersdorf. 1945 rückte er noch kurz zur Deutschen Wehrmacht ein. Nach Kriegsende beendete er das Studium an der Lehrerbildungsanstalt, Wien I., Hegelgasse 12, im Jahre 1947, mit der Reifeprüfung. Von 1947 bis 1964 war Anton Uiberall als Lehrer am

Volks- und Hauptschulen in Wien. 1952 legt er die Hauptschullehrerprüfung für Deutsch, Geschichte und Geographie mit Auszeichnung ab. Neben der Lehrtigkeit studiert er Theologie an der Universität Wien. Von September 1964 bis Juni 1965 folgt das Studium an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in St. Pölten. Am 29. Juni 1965 wird Anton Uiberall durch Bischof Dr. Franz Zak im Dom zu St. Pölten zum Priester geweiht.

Nach Kaplansjahren in Manlk und Tulln, wird er mit Wirkung vom 15. Oktober 1969 zum Pfarrer von St. Leonhard am Hornerwald bestellt. Mit 1. April 1971 ist er auch Excurrando-provisor von Tautendorf. Zum erstenmal in der Pfarrgeschichte wird mit Anton Uiberall ein Pfarrer von St. Leonhard zum Dechant des zuständigen Dekanates Horn ernannt. Gleichzeitig mit der am 15. Februar 1974 erfolgten Ernennung zum Dechant wird auch der Ehrentitel „Konsistorialrat“ verliehen.

Unter Pfarrer Uiberall kam es zur Ablöse des Patronats der Herrschaft Horn und mit dieser in Verbindung zur Neusindeckung des Kirchendaches und der Sanierung des Turmaufsatzes. Auch die Innenrenovierung der Kirche konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

In Aller Erinnerung sind die Anstrengungen des Pfarrers um die Errichtung einer Hauptschule, die von Erfolg gekrönt waren. 1976 konnte, die schon einige Jahre früher teilweise in Betrieb

1976 konnte, die schon einige Jahre früher teilweise in Betrieb genommene Hauptschule, in Gegenwart prominenter Ehrengäste, so des Landeshauptmannes Andreas Maurer und des Landesrates Leopold Grünzweig, feierlich eingeweiht werden.

In diesem Jahr, 1977, war im Frühjahr die Volksmission und im Mai die Generalvisitation durch den Diözesanbischof Dr. Franz Zak. Nach der Visitation der pfarrlichen Einrichtungen, der Schule und der Kapelle in Wilhalm, wurde durch den Bischof den Kindern der Pfarre das Sakrament der Firmung gespendet.

Zum 200-jährigen Kirchen- und Pfarrjubiläum ist dieser zu wünschen, daß der derzeitige Pfarrer Dechant Anton Uiberall noch viele Jahre zu wirken in St. Leonhard die Möglichkeit habe und daß auch in Zukunft die Geschichte der Kirche und Pfarre von starker Hand geleitet werden.

## Gemeinde St. Leonhard am Hornerwald

Vor dem Jahre 1848 wurden alle obrigkeitlichen Funktionen von den Herrschaften ausgeübt. Im Gebiet der heutigen Gemeinde waren es 1848 die Herrschaften Gföhl, Horn und Idolsberg. Als herrschaftliche Organe wurden in den einzelnen Orten aus dem Kreis der Bewohner Richter bestellt, denen zwei Geschworene und ein sechs- bis achtgliedriger Ausschuss zur Seite gestellt wurde. Allmählich wurde den Bewohnern gestattet Richter und Ausschuss in freier Wahl zu bestimmen, die Herrschaften behielten sich aber das Bestätigungsrecht vor. Neben der Vertretung der Obrigkeit nahmen Richter und Ausschuss auch die autonomen Angelegenheiten des Ortes wahr, die hauptsächlich in der Verwaltung gemeinsamen Eigentums und der Überwachung der Nutzung dieses Eigentums bestand. Meist waren es Waldungen und Weiden, die der gemeinsamen Nutzung aller Bewohner offen standen. Innerhalb der heutigen Gemeinde gab es im Dorf Wilhalm solche, der gemeinsamen Nutzung durch alle Bewohner gewidmete Waldungen, noch aus der Zeit der Besiedlung stammend. Bei der späteren Ausdehnung des Dorfes durch Errichtung neuer Häuser wurden die Nutzungsrechte am gemeinsamen Eigentum diesen Neusiedlern vorenthalten und nur den ursprünglichen Häusern, den sogenannten Urbauern, vorbehalten. Dieser Zustand ist noch heutigen Tages feststellbar und grundbücherlich verankert. Nur die 25 Urhäuser haben Anteil am gemeinsamen Gut, wozu neben Waldungen auch das Haus Nr. 38 und die Kapelle gehören. Diese Urhäuser gelten als Agrargemeinschaft, die Leitung derselben liegt auch heute noch in der Hand des Ortsvorstehers, der die Gemeinschaft nach außen vertritt und die Rechnung führt.

Die Maria Theresianische Steuerfassion aus 1750 ist noch ganz nach Herrschaftsverbänden aufgegliedert. In der Josefianischen Fassion von 1785 wurden neben den Herrschaften schon die Gemeinden genannt und die Fassion von den Organen der Gemeinden, Richter, Geschworene und Ausschuss mitgezeichnet. Innerhalb der heutigen Marktgemeinde gab es die Gemeinden Hornerwald, Wilhalm, Wolfshoferamt und Tautendorferamt. Die franziscaische Fassion von 1824 ist schon ganz nach den Gebietskörperschaften des sich immer mehr durchsetzenden abso-

luten Staates, nach Land, Kreis, Steuerbezirk und Gemeinde, gegliedert. Parzellen-Protokoll und Katastralmappe werden gemeindeweise erstellt, die spätere sogenannte Katastralgemeinde war somit entstanden.

Mit der Neuordnung von 1850, die die Bildung der politischen Gemeinde als Verwaltungseinheit mit Hoheitsfunktion und autonomen Aufgaben brachte, wurden aus den bisherigen Gemeinden Hornerwald und Wilhalm die Ortsgemeinde St. Leonhard a. Hw., aus den bisherigen Gemeinden Wolfshoferamt und Tautendorf die Ortsgemeinde Wolfshoferamt gebildet.

1850 wurden wie im ganzen Land auch für diese beiden Gemeinden die Vertretungen frei gewählt. Die Gemeindevertretung bestand aus dem Bürgermeister, dem ersten und dem zweiten Gemeinderat und dem Gemeindeausschuß. Die erste freigewählte Gemeindevertretung von St. Leonhard a. Hw. setzte sich folgendermaßen zusammen:

Bürgermeister: Scheitterer Ignaz, Gemeinderat: Hauer Michael, Busecker Josef, Gemeindeausschuß: Gigl Georg, Brantner Karl, Berndl Josef, Klackl Josef, Kitzler Georg, Scharfner Georg, Franz Rauscher, Lackner Leopold, Balt Josef.

Die erste freigewählte Gemeindevertretung von Wolfshoferamt setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Bürgermeister: Lackner Josef, Gemeinderat: Hauer Johann, Schädli Franz, Gemeindeausschuß: Hauer Michael, Winkler Georg, Purker Johann, Schödl Johann, Vogelhuber Johann, Aschauer Josef, Winkler Georg, Schwandner Johann, Aschauer Michael.

Die Gemeindevertretungen der beiden Gemeinden bestand 1865 aus folgenden Mitgliedern:

*St. Leonhard a. Hw.:*

Bürgermeister: Leopold Lackner, Hüttenbesitzer  
Gemeinderat: Josef Pald, Hüttenbesitzer, Caspar Liebenberger,  
Der Gemeindeausschuß bestand aus Ernst Graf Hoyos als Virilstimme und 12 gewählten Mitgliedern. Die Gemeinde hatte 1.068 Einwohner.

*Wolfshoferamt:*

Bürgermeister: Georg Kitzler, Wirtschaftsbesitzer, Gemeinderat: Hauer Michael, Wirtschaftsbesitzer, Johann Vogelhuber, Wirtschaftsbesitzer, Simon Freiherr von Sina und 12 gewählten Mitgliedern; Einwohner 1.504.

1875 ergab sich folgendes Bild. *St. Leonhard a. Hw.*:

Bürgermeister: Lackner Leopold, Hüttenbesitzer, Gemeinderat: Koberwein Mathias, Wirtschaftsbesitzer, Escher Leopold, Schmied. G.A.: Gutsinhabung Horn und 12 gewählte Mitglieder.

*Wolfshoferamt*: Bürgermeister: Kitzler Georg, Gemeinderat: Schödl Johann, Lackner Josef, Gutsinhabung Gföhl zu Jaidhof und 12 gewählte Mitglieder.

Im Jahre 1878 kommt es zur Trennung von Wolfshoferamt und Tautendorferamt. Tautendorferamt wird eine selbständige Ortsgemeinde. Bürgermeister wurde der bisherige Gemeinderat im Wolfshoferamt Johann Schödl; Gemeinderäte: Lackner Franz, Wilders Franz. Die neue Gemeinde ist 18 Quadratkilometer groß und hat 555 Einwohner.

In Wolfshoferamt bleibt Georg Kitzler Bürgermeister, Josef Lackner bleibt Gemeinderat, neu wird Anton Seitz zum Gemeinderat bestellt. Zur Virilstimme der Gutsinhabung Gföhl zu Jaidhof Irene Fürstin Maurocordato kamen 12 gewählte Mitglieder. Wolfshoferamt hat 820 Einwohner und ist 15 Quadratkilometer groß.

In der Folge fungieren als Bürgermeister in St. Leonhard.

- 1885 Brantner Karl, Wirtschaftsbesitzer
- 1895 König Franz, Fleischhauer und Gastwirt
- 1915 Brantner Johann, Wirtschaftsbesitzer
- 1929 Rauscher Johann, Wirtschaftsbesitzer
- 1938 Loimer Leopold, Volksschuldirektor
- 1941 Strohmaier Karl, Schmiedemeister
- 1943 Weinauer Johann, Landwirt
- 1945 Fuhs Alois, Landwirt
- 1947 Rauscher Johann, Landwirt
- 1949 Widhalm Johann, Fleischhauer und Gastwirt
- 1949 Lackner Gottfried, Bäckermeister

In Wolfshoferamt:

- 1890 Simlinger Ignaz (bis 1920, Ehrenbürger der Gemeinde)
- 1920 Simlinger Konrad
- 1930 Buhl Heinrich, Kaufmann
- 1938 Kitzler Engelbert
- 1965 Aschauer Silvester

In Tautendorferamt:

- 1890 Lackner Heinrich
- 1895 Vogelhuber Anton
- 1900 Lackner Heinrich
- 1920 Buhl Johann

1922 kommt es zur Teilung der Gemeinde Tautendorferamt in Ober- und Untertautendorferamt.

Bürgermeister von Obertautendorferamt wird Knödelsdorfer Leopold, dem 1930 Steiner Josef folgt. 1938 Josef Fallmann, 1945 Steiner August, 1967 Enzinger Josef.

Der erste Bürgermeister von Untertautendorferamt wird Schödl Franz, dem 1930 Steiner Heinrich, 1938 August Tiefenbach, 1945 Lackner Konrad, 1947 Steiner Johann folgen.

Der letzte Bürgermeister von Untertautendorferamt war Otto Hörmann.

Durch freiwilligen Zusammenschluß wird 1970 aus den Gemeinden St. Leonhard, Wolfshoferamt und Obertautendorferamt die Großgemeinde St. Leonhard gebildet. Durch Anwendung des Gemeindestrukturverbesserungsgesetzes 1971 kam auch Untertautendorferamt zur Großgemeinde St. Leonhard.

Bürgermeister ist der ehemalige Bürgermeister von Wolfshoferamt Aschauer Silvester.

Durch das Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1869 wird die bisherige Schule in eine unter Aufsicht des Staates stehende allgemeine öffentliche Volksschule umgewandelt. Die öffentliche Schulaufsicht wird in der ersten Instanz vom bestellten Ortsschulrat ausgeübt. Als erster Ortsschulratsobmann fungierte Lechner Ignaz, Maurermeister.

Weitere Ortsschulratsobmänner waren: 1890 Buhl Michael — 1900 Simlinger Ignaz — 1920 Hyronimus Franz — 1925 Lackner Josef — 1930 Gerstl Josef.

Die Schulleitung hatte 1869 Linsbauer Josef — 1885 Wurzinger Johann — 1920 Timal Johann — 1930 Novotny Eduard — 1938 Loimer Leopold — 1945 Patzl Josef dann Strauch Hugo, gegenwärtig ist Klimt Walter Volksschuldirektor.

Der 1970 gegründeten Hauptschule steht Dir. Felix Schmidt vor.

1885 gibt es in St. Leonhard bereits ein Postamt. Wie zu dieser Zeit üblich, führte der Postmeister Johann Hasa nebenbei

auch ein Gasthaus. Haşa betätigt sich auch öffentlich als Gemeindevorstand und gehörte 1890 der Gemeindeverwaltung als „erster Gemeinderat“ an.

Das 1875 errichtete Gendarmeriepostenkommando wurde im Forsthaus Paltenhöhe stationiert und 1879 nach Idolsberg verlegt. Seit 1942 ist St. Leonhard wiederum Sitz eines Gendarmeriepostenkommandos. Gegenwärtig ist Bezirksinspektor Ferdinand Huber Postenkommandant, der den langjährigen Postenkommandanten Weissenböck ablöste.

Die ärztliche Versorgung wurde lange Zeit hindurch von der Baderfamilie Ohnmacht übernommen. Heute ist Herr Medizinalrat Dr. Marcel Yvon Arzt in St. Leonhard.

Mit der Errichtung der Kirchensiedlung am Berg siedelten sich mehrere Gewerbe an. Zu dem uralten Gasthaus Nr. 24, wo das Gewerbe radicirt ist, wurde vom Fleischhauer Germ ein Gasthaus eröffnet, ein weiteres wurde später von Postmeister Hasa geführt. Heute sind „am Berg“ drei Gasthäuser. Zu den alten Gasthäusern Karl Mayer Nr. 24 und Leopold Kranzler Nr. 85 kam 1969 durch Auflösung der Tischlerei Rauscher und Erwerbung dieses Hauses durch Herrn Karl Schrammel ein weiteres dazu. Karl Schrammel betreibt neben dem Gasthaus noch den Vieh- und Ferkelhandel.

Das Bäckergewerbe wurde von der Familie Drehsler auf Haus Nr. 67 betrieben, wohin die radicirte Eigenschaft von Etzmannsdorf übertragen wurde. Heute übt Herr Gottfr. Lackner das Bäckergewerbe aus. Als erster Krämer beginnt Franz Draschler auf Nr. 74. Gegenwärtig sind die Kaufleute K. Heichinger auf Nr. 74 und Otto Lager auf Nr. 114 zur Nahversorgung am Berg. Auf Haus Nr. 75 wurde einst das Hafnergewerbe von Leopold Decht ausgeübt.

An Gewerbebetrieben gibt es gegenwärtig „am Berg“ eine Trafik, geführt von Herrn Eduard Patzl, eine Tankstelle (Otto Lager) und den Friseurmeister Augustin Weber. Herr Engelbert Honeder hat eine Transportunternehmung und einen Holzhandel. Die Versorgung mit Fleisch hat die Firma Steinhart aus Gars, die in St. Leonhard eine Filiale unterhält, übernommen. Die Spenglerei und Installationsfirma des Herrn Josef Lacuch betreut einen weiten Kundenkreis. Im Hartl ist das Gasthaus Steiner zu einem leistungsfähigen Betrieb ausgebaut worden.

In der Gemeinde spielt die Landwirtschaft weiterhin eine bedeutende Rolle, obwohl der Übergang zum Nebenwerb verstärkt feststellbar ist. Derzeit gibt es in der ganzen Gemeinde

ca. 220 landwirtschaftliche Betriebe, wobei die meisten zwischen 6 und 25 ha Betriebsfläche liegen. Vorrangig ist die Viehzucht und die Haltung. Zur Gesundheitsfürsorge der Viehbestände und deren Betreuung im Krankheitsfall ist in St. Leonhard Herr Tierarzt Dr. Gerthold Krebs zuständig.

Die hauptsächlich von Landwirten gegründete Raiffeisenkasse ist heute der Raika in Gars als Filiale angeschlossen.

Die Lagerhausfiliale der Lagerhausgenossenschaft Gföhl ist in Wolfshoferamt, wie überhaupt diese Katastralgemeinde infrastrukturell der Katastralgemeinde St. Leonhard mindestens gleichwertig ist.

Verkehrsmäßig liegt die Gemeinde an der Kreuzung der Straße Gars — Wegscheid mit den Straßen nach Gföhl und Steinegg — Fuglau. Die Straße Gars — Gföhl berührt die Gemeinde im Tautendorferamt. Der Linienbus der Post verkehrt regelmäßig St. Leonhard — Gars — Horn.

Als langjährige Gemeinderäte fungierten in St. Leonhard aus Wilhelm Silvester Liebenberger 1880 — Silvester Karch 1911, Ortsvorsteher von Wilhalm, als „erster Gemeinderat“. Auch Franz Esser, Ortsvorsteher aus Wilhalm, fungierte als „zweiter Gemeinderat“ in St. Leonhard.

1919 wird eine starke sozialdemokratische Fraktion in den Gemeinderat gewählt. Der Sozialdemokrat Karl Höllner aus Wilhalm Nr. 32 wird zum Vizebürgermeister gewählt. Diese Funktion übt Höllner bis zum Parteiverbot 1933 aus. K. Höllner wird auch 1922 nach Errichtung der Landwirtschaftskammer und der Bezirksbauernkammern als Sozialdemokratischer Kammerrat in die Bezirksbauernkammer Gföhl gewählt. Auch in dieser Funktion bleibt Höllner bis 1933.

Mit Errichtung des Truppenübungsplatzes Döllersheim 1938, wird Karl Höllner, der als Ferkelhändler in diesem Gebiet einen großen Kundenstock hatte, Haus und Landwirtschaft, am Ravensbach neben der Wegscheiderstraße gelegen, vom Deutschen Reich abgelöst. Karl Höllner übersiedelte nach Hohenwarth in den Bezirk Ravensbach, wo er 1952 verstarb.

Eine Begebenheit soll auch Erwähnung finden, die zwar nicht mit der Sozialdemokratischen Partei in Zusammenhang zu bringen ist, aber an der deren Parteimitglieder beteiligt waren. Durch ungeschickte Äußerungen, die ehemalige Kriegsteilnehmer zu tiefst verletzen, hat der damalige Nationalratsabgeordnete und spätere Bundespräsident Wilhelm Miklas in St. Leonhard im

Saale Kranzler eine Reihe aus der Gefangenschaft und Kriegsdienst entlassene Heimkehrer aufs äußerste gereizt. In einer turbulenten Szene wird von den erregten Betroffenen der Redner vom Pult geholt, hinausgezerrt und auf der Gasse mit **Gehstöcken** verprügelt. Der Tatbestand sei hier, ohne über die eine oder andere Seite zu urteilen, als lokalhistorische Begebenheit festgehalten.

Durch fremde Truppen hatte St. Leonhard nachweisbar zweimal zu leiden. 1809 waren es die Franzosen, von denen Pfarrer Pieffl berichtet, daß sie weder die Kirche noch die Häuser der Bewohner plünderten, aber immerhin Kontributionsforderungen stellten.

1945 waren es die Russen, die am 8. Mai das Gemeindegebiet von St. Leonhard erreichten und verschiedentliche Plünderungen bei der Bewohnerschaft durchführten. Die Kirche blieb auch von den Russen verschont. Wegen Plünderi und Vergewaltigung von Frauen wurden auf Befehl der sowjetischen Kommandantur am 11. Mai 1955 in St. Leonhard zwei russische Soldaten auf der Stelle erschossen und im Friedhof von St. Leonhard begraben. Als Sarg wurde ein Trog des Pfarrers genommen.

Im Burgholz war von der russischen Besatzungsmacht eine Zeit lang ein größeres Militärlager mit ca. 700 Mann. Lagerkommandant war ein gewisser Walter, ein Mann, angeblich deutscher Abstammung, der der Bevölkerung einen gewissen Schutz angedeihen ließ. Als bei Plünderungen von der empörten Bevölkerung russische Soldaten verprügelt und einer sogar dabei um das Leben kam, hat der Lagerkommandant eine größere Strafsanktion verhindert.

Von Unglücksfällen ist bemerkenswert, daß in Wolfshoferamt 1901 und 1906 jeweils eine Person, und zwar Herr Winkler von Nr. 66 und Herr Zaiser von Nr. 106 am Feld vom Blitz tödlich getroffen wurden.

1946 wurde Herr Scheichl aus Tautendorf, der sich als Jagdausübungsberechtigter im Revier befand, in der Slatwiesen in Wolfshoferamt erschossen. Scheichl stand im 42. Lebensjahr. Das Verbrechen konnte bis heute nicht geklärt werden.

1951/52 wurde die Gemeinde an das Stromnetz der NEWAG angeschlossen. Wilhalm bekam auf Initiative des Herrn Karl Strohmaier, der auch als Lichtobmann fungierte, bereits 1947 elektrischen Strom.

1962 erbaute die Gemeinde ein neues Amtshaus, das mit einem Sgraffitto, den Hl. Leonhard darstellend, geschmückt wurde.

Der 1975 für eine volle Periode gewählte Gemeinderat besteht aus 19 Mitgliedern und setzt sich aus 13 ÖVP und 6 SPÖ Vertretern zusammen. Folgende Personen gehören dem Gemeinderat an:

Bürgermeister: Silvester Aschauer, Landwirt, Wolfshoferamt 68  
Vizebgrm.: Leonhard Mörtinger, Landwirt, St. Leonhard 62  
Geschäftsführende Gemeinderäte: Karl Schrammel, St. Leonhard,  
— Robert Winkler, Wolfshoferamt — Roitner Karl, St. Leonhard  
— Hauer Rudolf, Wolfshoferamt — Enzinger Ignaz, Obertaudentendorfamt.

Gemeinderäte: Fritz Josef, Wolfshoferamt — Hahnl Johann, Wolfshoferamt — Patzl Heinrich, Wilhalm — Enzinger Josef, Obertaudentendorfamt — Ullreich Ludwig, Wolfshoferamt — Pfeiffer Franz, St. Leonhard — Schleicher Anton, Untertaudentendorfamt — Hörmann Otto, Untertaudentendorfamt — Baldt Franz Wolfshoferamt — Steiner Johann, Wolfshoferamt — Steiner Franz St. Leonhard — Dittrich Karl, St. Leonhard

Obmann des Prüfungsausschusses: Ullreich Ludwig, Wolfshoferamt  
Ausschußmitglieder: Enzinger Josef, Obertaudentendorfamt — Steiner Franz, St. Leonhard.

Mit Beschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 8. April 1976 wurde die Gemeinde St. Leonhard zum Markt erhoben. Die Markterhebungsurkunde wurde vom Landeshauptmann Andreas Maurer am 12. Juni 1976 überreicht. Am gleichen Tag wurde die neue Hauptschule, deren Bau mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Mai 1971 beschlossen wurde, eingeweiht. Herr Landesrat Leopold Grünzweig hat die Gemeinde in ihren Bemühungen zur Errichtung einer Hauptschule kräftig unterstützt.

\*\*\*

Nach einem Brand in Wilhalm, der einen größeren Teil des Dorfes erfaßt, kommt es 1903 in St. Leonhard zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr. In Wilhalm wurde die Feuerwehr bereits 1898 gegründet. Als Gründer und erster Feuerwehrhauptmann erscheint der Kaufmann Haysek. Nach der Teilung des Gasthauses Nr. 24, durch die Familie Berndl wurde in dem einen Teil ein Kaufhaus eingerichtet. Kaufmann Berndl verkaufte diesen Hausanteil an Herrn Haysek und erbaute in Wolfshoferamt das heutige Kaufhaus Buhl.

Als Feuerwehrkommandanten sind nachweisbar: Leopold Kranzler, Leopold Loimer, Leopold Kranzler jun. und Johann Schrammel. Derzeit ist Engelbert Honeder jun. Feuerwehrhauptmann.

In Wolfshoferamt wurde ein Löschzug mit eigenem Gerätehaus errichtet, aus dem 1948 die selbständige Feuerwehr Wolfshoferamt hervorging. Kommandanten waren: Herr Mauß, durch viele Jahre Adolf Steiner und Josef Fritz. Gegenwärtig ist es Heinrich Aschauer jun.

Ein Militärverein wurde in St. Leonhard 1897 gegründet. Die Tradition des Vereines wird heute vom Österreichischen Kameradschaftsbund, Ortsgruppe St. Leonhard gepflogen und wird heuer am 22. August das 80jährige Gründungsfest festlich begangen. Obmann des Kameradschaftsbundes ist schon durch viele Jahre Johann Tuma, St. Leonhard, Stellvertreter Johann Ankerl, Obertautendorferamt. Um die Gründung des Vereines bemühte sich Leopold Geitzenauer, Schmiedemeister aus Obertautendorferamt. Verdienter Obmann war auch Herr Ludwig Hinterleitner aus St. Leonhard Nr. 6 (Himberg).

Das Kriegerdenkmal wird 1922 errichtet. Um die Errichtung und jahrzehntelange Pflege machte sich der im Jahre 1972 verstorbene Postbeamte Johann Krapfenbauer, St. Leonhard, sehr verdient.

Die Gemeinde St. Leonhard hat heute eine Fläche von 51,58 Quadratkilometer, 419 Häuser und 1.539 Einwohner. 1932 war die jemals höchste Einwohnerzahl feststellbar. Die vier Gemeinden St. Leonhard, Wolfshoferamt, Untertautendorferamt und Obertautendorferamt, die heute die Großgemeinde St. Leonhard am Hornerwald bilden, hatten 1932 zusammen 2.225 Einwohner bei 397 Häusern.

## Die Gutsbesitzer-Familie Hoyos

Die Familie der Eigentümer des „*Hornerwaldes*“ und Stifter der Pfarre „in loco Lämblhöhe“ Hoyos stammt aus Spanien. Nach einer zu Burgos am 5. Mai 1545 von acht Grander Spaniens ausgestellten und von Kaiser Karl V. am 12. Juni 1545 zu Worms verifizierten Urkunde stammt die Familie aus dem Geschlecht des Gindos Vindus, Königs der Goten. Die Richtigkeit dieser Feststellung ist schwer überprüfbar.

Historisch einwandfrei ist, daß Hans von Hoyos, geb. 1506, in Begleitung des Erzherzogs und späteren Kaiser Ferdinand, in dessen Diensten er seit 1522 stand) nach Österreich kam. Er erwarb in Österreich die Herrschaften Stixenstein, Rotengrueb und Tribuswinkel. Dessen Sohn Ferdinand Albrecht (geb. 1553) erwarb die Herrschaften Persenbeug und Emmersdorf.

Auf Ferdinand Albrecht folgte sein Sohn Adam Eusebius, geb. 1587, dessen Sohn war der 1632 geborene Hans Albrecht.

Hans Albrecht vermählte sich 1656 mit Esther Susanna Gräfin Trauttmansdorff. Diese waren die Eltern des für unsere Betrachtung interessanten Leopold Carl, geb. 1656, des ersten Inhabers des Hornerwaldes. Leopold Carl wurde 1674 in den Reichsgrafenstand erhoben und vermählte sich mit Regina Maria Gräfin Sprinzenstein, wodurch die Herrschaften Rosenberg, Gars, Horn und Raan vereinigt wurden und dadurch der Hornerwald in seinem heutigen Umfang entstand. Graf Leopold Carl starb 1699 in Wien. Ihm folgte sein Sohn Philipp Josef Innocenz, geb. 1695, der durch Erbschaft den Familienbesitz beträchtlich vergrößern konnte. Unter seiner Herrschaftsinhabung begannen die Bestrebungen zur Errichtung der Pfarre am Hornerwald. Von seinem Sohn Johann Ernst (geb. 1718) wurde die Pfarre auf der Lampelhöhe gestiftet.

Unter Johann Ernst begann auch die Nutzbarmachung der Gebirgsforste in den Herrschaften Gutenstein und Hohenberg. Diese Nutzbarmachung wurde unter seinem Sohn Philipp (geb. 1747) fortgesetzt. Johann Philipp scheint ein wenig entschlußkräftiger Mensch gewesen zu sein. Halb freiwillig und halb gedrängt zieht er sich von der Wirtschaftsführung seiner Güter zurück und überläßt diese seinem Sohn Johann Ernst, (dem jüngeren).

Johann Ernst von Hoyos, geb. 1779, durch die Vermählung mit Therese Gräfin Schlabrendorf in den Besitz von acht Gütern in Preussisch-Schlesien gekommen, widmet sich mit großem Eifer der Verwaltung seiner Güter. Die ausgedehnten Urforste der Gebirgsüter bringt er durch die mit dem Holzmeister Georg Huebner geschaffene große Scheiterschwenne auf einen bisher ungeahnten Ertrag.

Auf seinen Gütern führt er die Naturalrobot wieder ein und zwingt unnachrichtig, auch unter Zuhilfenahme von Militär-Exekutionen, seine Untertanen zur Erfüllung derselben.

Mit der Erwerbung der Fideicommissherrschaft Drosendorf nimmt er für seine Familie den Namen Hoyos-Sprinzenstein an. Das Gut Horn sieht Johann Ernst erst im 15. Lebensjahr zum ersten Male. In Horn endet sein Leben am 28. 10. 1849 unvermutet durch einen Sturz mit dem Pferd.

Der Sohn Heinrich ist Universalerbe und Fideikommissnachfolger. Er verläßt den Staatsdienst und widmet sich seinen Gütern. Der 1804 geborene Graf Heinrich stirbt 1854. Der 1830 geborene Sohn Ernst wird Besitzer der Familiengüter. Er schenkt die Stixensteiner Quellen der Hauptstadt Wien. Graf Ernst wird Geheimer Rat, Vizepräsident des Herrenhauses des österreichischen Reichsrates, Ehrenbürger von Wien und Ritter vom Goldenen Vließ.

Ihm folgt sein 1856 geborener Sohn Ernst im Besitz der Güter nach. Ernst Graf Hoyos ist der Retter der Rosenburg. Ihm folgt sein Sohn Rudolf von Hoyos (geb. 1884) nach.

Gegenwärtig ist Dr. Bernhard Hoyos Trautmannsdorf Eigentümer des Hornerwaldes.

## Geschichte der Häuser K.G. St. Leonhard

Die bei den einzelnen Häusern ausgewiesenen Grundaussätze beziehen sich auf die Zeit vor 1814.

1814 wurde von der Herrschaft Horn der bisher in Eigenregie bewirtschaftete Mayerhof, und die bis dahin an die „Hütler“ verpachteten Grundstücke abverkauft.

Die Grundstücke wurden zu freiem Überland erklärt, d. h. sie wurden zu keinen Hausgründen. Hausgründe waren nämlich untrennbar mit dem Haus verbunden. Diese Überlandgrundstücke, die ein Grundbuch mit 206 Blätter füllen, boten die Möglichkeit zum Neubau von weiteren Häusern, sodaß im Siedlungsgang kein völliger Stillstand eintrat.

Haus Nr. 1 Forsthaus Paltehöhe, Revierleitung Hornerwald Eigentümer seit 1684: Leopold Graf v. Hoyos

Philipp Josef Graf v. Hoyos, Johann Ernest Graf v. Hoyos, Johann Philipp Graf v. Hoyos, Johann Ernst Graf v. Hoyos, Heinrich Graf v. Hoyos, Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Rudolf Hoyos, Dr. Bernhard Hoyos-Trautmannsdorf

Die Förster der ca. letzten 100 Jahre: Karl Wenda, Pichler, Neugebauer, Ignatz Fuchs, Rudolf Sturm, Karl Lösch, Ferdinand Pauser, Franz Fritz, Karl Oismüller.

Haus Nr. 2 Heutige Bewohner: Eigentümer und Familie Eine behaute Hütte, der sogenannte Käsmacherhof 1 3/8 Joch Acker

Leopold Hörmann 1797  
 Kaspar Reinigl und Theresia 1804  
 Anton Patzl und Anna Maria 1807  
 Josef Strasser 1807  
 Rosalia d. H. 1818

Haus Nr. 107    Bewohner: Eigentümerin, Zweitwohnung  
Auf der Lampelhöhe!    Josef Balt und Juliane ux    1840  
Auf Grund des Wohnungs-Consenses von 1876 wird das auf  
der Parzelle 405 dieser Reale erbaute Kleinhaus Nr. 107 im  
Hornerwald aufgezeichnet

Heinrich und Aloisia Winkler    1892  
Witwe    1922  
Franziska sen. und Franziska jun. Eckharter    1926  
Franz und Rosa Rauscher    1936  
Witwe    1988  
Josef und Margareta Rauscher    1975  
Stefany Kelly    1976

Haus Nr. 109    Bewohner: Eigentümer

Karl und Johanna Fucher    1885  
Alois Traschler    1893  
Johanna Lackner    1901  
Aloisia Lackner    1905  
Alois und Franziska Withalm    1906  
Franziska Withalm    1956  
Alois Withalm    1957

## Geschichte der Häuser des Dorfes Withalm seit ungefähr 1750

Die angegebenen Ausmaße der Hausgründe beziehen sich auf den Beginn der Aufzeichnungen.

Die beigesetzte Dienstbarkeit war von den Hauseigentümern an die jeweilige Grundherrschaft bis 1848 zu leisten.

1848 waren die Häuser von Withalm an drei Grundherrschaften dienstpflchtig: Herrschaft Idolsberg, das auch die Ortsobrigkeit inne hatte, Pfarrherrschaft Alt-Pölla und Herrschaft Krumau.

1848 wurde die Grunduntertänigkeit aufgehoben, 1867 der Bestiftungszwang.

Haus Nr. 1    Heutige Bewohner: Josef Esser

Von einem Kleinhäußel zu Withalm

Hausdienst 7 Kr. — Zehent 2 Pfenning — Robotgeld 3 Gulden  
Herrschaft Idolsberg

Josef und Anna Marie Leitgeb  
Josef und Anna Marie Köberl

Witwer

Josef und Magdalena Köberl

Josef und Theresia Köberl

Josef Köberl allein

Michel und Josefa Purker

Witwe

Johann Purker

Josefa Purker

Ignaz Holzinger

Maria Stippel

Aloisia Strohmaier

Franz und Aloisia Pfeiffer

Josef Gruber

Aloisia Gruber

Franz und Viktoria Esser

Franz Esser

Josef Esser

1792

1801

1808

1808

1831

1832

1832

1870

1872

1876

1879

1880

1893

1919

1924

1926

1930

1941

1944

Haus Georg Stänzing durch Kauf 1785  
 Georg Schardner, Bruchet durch Schenkung 1829  
 Josefa ux durch Heirath mit obigen Witwer 1848  
 Franz Fischer als Bevollmächtigter der Witwe  
 Josefa Schardner, Ausnehmerin, Eisengraberamt 15  
 übergibt an  
 Josef Scharner, dessen Braut Franziska  
 Gerhold  
 Witwer 1854  
 Maria durch Heirat 1879  
 Franz Weixelberger und Agnes 1879  
 Johann und Johanna Topf 1882  
 Johann und Anna Topf 1889  
 Johann Topf, allein 1928  
 verstorben 1951  
 1976

Haus Nr. 41. Zweitwohnung

Ein neuerbautes Kleinhausel

Michl und Katharina Allram 1830  
 Johann Allram 1849  
 Johann und Katharina Allram 1851  
 Johann Wichalm, dessen Braut Theresia Zimmerl,  
 auf Grund des Kaufkontraktes 1857  
 Karl und Aloisia Holzinger 1869  
 Aloisia Holzinger 1893  
 Franz und Agnes Weixelberger 1894  
 Agnes Weichselberger 1901  
 Ludwig und Johanna Zinner 1902  
 Josef Zinner 1927  
 Johanna Wolf 1939  
 Franz Wolf 1963  
 Anton Wolf 1974

Haus Nr. 42 Heutige Bewohner: Franz Steinfellner und  
 Familie

300 Quadrat Klafter Acker von der Grundbuchfolio 686, Josef  
 Krapfenbauer getrennt und verkauft an

Michl und Katharina Allram  
 Josef Krapfenbauer 1831  
 Michl Allram 1849  
 Johann Wichalm, dessen Braut Theresia Zimmerl 1857  
 Karl Holzinger 1869

Anna Liebenberger 1869  
 Josef und Elisabeth Kain, Wilhelm 1 1869  
 Alois und Aloisia Kain 1882  
 Karl und Anna Kernecker 1887  
 Anna Kernecker 1 1903  
 Josef und Amalia Purker 1920  
 Josef Purker 1 1950  
 Franz und Johanna Steinfellner 1952

Haus Nr. 43 Heutige Bewohner: Johanna Krapfenbauer  
 Ausgedinghaus zu Nr. 32 (an der Frän neben der Wegscheider  
 Straße) — Eigentümer gleich dem Haus Nr. 32

## Häusergeschichte von Wolfshoferamt

Bei der ursprünglichen Hausnummerierung, 1785, wurden  
 die auf herrschaftlichem Grund stehenden sogenannten „Hütteln“  
 in Gruppen zu einer Hausnummer zusammengefaßt.

1906 schenkte der Gutsbesitzer Bergrat Dr. Max Ritter von  
 Gutman, Jaidhof, den Grund den Inhabern der „Hütteln“. Auf  
 Grund dieser Eigentumsübertragung wurden die Häuser von  
 Wolfshoferamt neu nummeriert.

Beispielsweise wurden zwischen den bisherigen Nummern  
 2 und 3 die Hütteln der „Weinstadt“ und „Steinernen Stiegen“ ein-  
 geschoben, so daß die bisherige Nr. 3 die Nummer 10 erhielt.  
 Ebenso geschah es zwischen den Nummern 20 und 25, und so  
 weiter.

Es ist bei den einzelnen Häusern die „alte“ und die „neue“  
 Hausnummer angegeben.

Um 1750 gab es in Wolfshoferamt 2 Höfe, 57 Holzhacker-  
 hütten und 14 Gnadenhütteln.

1786 kamen eine Reihe neuerbauter Hütten hinzu.

Die Holzhackerhütten waren in Meister- und Knechtshütten  
 unterteilt. Dies, sowie der der Herrschaft zu „reichende“ Haus-  
 dienst, ist bei jedem Haus angegeben.

Ab 1824 werden die Hüttenbesitzer schon teils als Bauer,  
 teils als Lehner bezeichnet. In der Mehrzahl gab es Halb- und

Viertel-Bauern, bzw. Lehner, nur ein einziger wird als Ganzbauer ausgewiesen. Daneben gab es weiter die Gnadenhütten.  
Nicht im alten Grundbuch sind die sogenannten „Kasernenhütten“ zu finden, die von den Hürtern auf herrschaftlichem Grund erbaut waren.

Haus Nr. 1 Heutige Bewohner: Peter Müllers, Zweitwohnung Forstverwaltung Glasberg, bis 1967  
Inhaber der Forstverwaltung Glasberg Forst- und Gutsdirektion Gföhl zu Jaidhof

Im Eigentum des Landesfürsten bis 1608  
Lazarus Henkel von Donnersmark 1608  
Georg Henkel von Donnersmark 1620  
Heinrich Kielmann von Kielmannsegg 1651  
Georg Ludwig Graf von Sinzendorf 1668  
Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf 1684  
Johann Wilhelm Graf von Sinzendorf 1742  
Franz Wenzel Graf von Sinzendorf 1766  
Oktavian Graf von Sinzendorf 1792  
Prosper Fürst von Sinzendorf 1799  
Maximilian Graf d' Orsay 1829  
Georg Freiherr von Sina 1834  
Simon Freiherr von Sina 1856  
Irene Fürstin Maurocordato 1878  
Wilhelm Ritter von Gutman 1884  
Bergrat Dr. Maximilian Ritter von Gutman 1900  
Wolfgang Gutman 1936  
Reichsförste 1938  
Öffentliche Verwaltung Dr. Steyer 1946  
Wolfgang Gutman 1947  
Rosa Gutman 1964  
Bundesförste 1967  
Peter Müllers 1968

Die letzten Forstverwaltungen: Mathias Moises, Wilhelm Sobotka, Karl Moises

Haus Nr. 2 Bewohner:

Dienen von ain Tagwerk Maß zwischen der Sulzwiesen und der Steinwand im Glaserberg zu Michaeli 2 Schilling 20 Pfening oder 20 Kreuzer.

Gemäß Auflage von 1855 wird die Erbauung des unter consens erbaute Kleinhaus ausgezeichnet.

Mathias Winkler, Susanna ux  
Winklerin Wittib 1759  
Lorenz Winkler, Elisabeth ux  
Winklerin Wittib 1759

Johann Traschler, Rosalia erkauft 1797  
Witwe 1817  
Ignaz Heindl, Anna Maria 1829  
Witwer 1858  
Franz Steiner, Franziska 1869  
Gutman Jaidhof 1869  
Republik Österreich, Bundesförste 1967

Haus Nr. 2

Mathias Nöstelbichler, Anna Maria 1814  
Witwe 1858  
Anton und Elisabeth Winkler, Wolfshoferamt 2 1860  
Güterdirektion Jaidhof  
Leopold Johann 1975

Haus Nr. 3 Heutige Bewohner: Lucia Kovarc  
Dienen von 4/8 Joch Überländgrund am Glasberg an die herrschaftliche Kassarnhütte und Wald in der Steuerwald ausstossend so zufolge hochfürstlichen Befehl von 5 Hornung 1814 nach einen bei der Kanzley befindlichen Ausgleichung d. Kauf per 50 Gulden als Eigentum von den einschichtigen zum Wald nicht geeigneten Dominikal Grund an sich gebracht hat.  
jährlich zu Michaeli — 6 Kreuzer

Witwe

Theresia Winkler 1873  
Franziska Widhalm 1887  
Josef und Ludmilla Traschler 1911  
Genovefa Winkler 1917  
Anna Kowarc 1931  
Viktor Kowarc 1932  
Lucia Kowarc 1959  
1968

Haus Nr. 4 und 5 Heutige Bewohner: Helmut Lentner und Familie (Zweitwohnung)

Dienen von 4/8 Joch Überländgrund am Glasberg an die herrschaftliche Kassarnhütte und Wald in der Steuerarbeit anstossende sozufolge hochfürstlichem Befehl v. 9. Hornung 1814, und einer bei der Kanzley befindlichen Ausgleichung durch Kauf per 51 Gulden als Eigentum von der einschichtigen und zum Wald nicht geeigneten Dominikal Grund an sich gebracht.  
jährlich zu Michaeli — 6 Kreuzer

Mathias Neunteufel, Anna Maria ux 1814  
Josef Neunteufel, Johanna 1832  
Witwer 1848

Anton und Josefa Neunteufel 1869  
stattgefundene exekutive Versteigerung 18. 8. 1882  
Meistbotbescheid Michael und Anna Steiner 1882

## Häusergeschichte von Tautendorferamt

Bei den Häusern von Tautendorferamt sind teils drei verfrühere und jetzige Hausnummer.

Ähnlich wie im Wolfshoferamt wurden bei der Erstnumerierung 1787 die sich auf herrschaftlichem Grund befindlichen sogenannten „Kasarnhütten“ nicht numeriert, bzw. mit einer einzigen Nummer zusammengefaßt.

Nach der Schenkung des Grundes an die Hüttler durch den Jaidhofer Gutsbesitzer, 1908, wurde eine Neumerierung durchgeführt.

Da im Laufe der Zeit das Wohnrecht einzelner Hütteln geteilt wurde, wurde jedem Wohnteil eine Hausnummer zuerkannt. Von daher rührt, daß heute einzelne kleine Häuser über mehrere Hausnummern verfügen.

Mit der Teilung der Gemeinde Tautendorferamt in die Gemeinden Ober- und Untertaundorferamt im Jahre 1922, wurde im Frühjahr 1923 eine neuerliche Häusernnumerierung durchgeführt, sodaß ein Teil der Häuser nun schon die dritte Hausnummer während des kaum 200 Jahre währenden Zeitraumes der Häusernnumerierung aufweist.

Es folgen nun die einzelnen Häuser. Zuerst das Obertaundorferamt und anschließend Untertaundorferamt.

Haus Nr. 1 — alte Haus Nr. 2

Heutige Bewohner: Franz Hollerer und Familie

Sechzehnte Holzhackerhütte

Dienen von einer Knechtshütten — Michaelis 2 Schilling

Lorenz Pistracher und Maria

Rosina

Witwer

Josef Purker und Katharina

Witwer

Johann Winkler

Witwer

Katharina

Witwe

1752

1775

1788

1789

1790

1792

1792

1829

Franz Winkler I  
1829  
Johanna durch Heirat  
1833  
Witwer  
1864  
Winkler Eduard und Karoline  
1882  
Karl und Theresia Rabl  
1886  
Leopold Knödlisdorfer und Karoline Lackner  
1911  
Leopold Knödlisdorfer  
1922  
Maria durch Heirat  
1922  
Witwe  
1942  
Franz und Theresia Hollerer  
1947

Haus Nr. 2 — frühere Haus Nr. 93  
Heutige Bewohner: Eigentümer — Zweitwohnung

Alois und Agnes Blauensteiner  
1885  
Johann und Marie Gerstl  
1890  
Johann und Karoline Gerstl  
1920  
Franz Harrauer und Josefa Topf  
1930  
Witwe  
1946  
Harrauer Marie  
1968  
Franz Motzko  
1976

Haus Nr. 3 Heutige Bewohner: Eigentümerin und Familie  
Fünfunddreißigste Holzhackerhütte  
Dienen von einer Knechts Hütten 28 Pfenning

Christoph und Anna Hauer  
1743  
Elisabeth  
1749  
Franz Feyertag und Maria Anna  
1778  
Mathias Feyertag und Katharina  
1807  
Witwe  
1809  
Michael Feyertag und Marianne  
1824  
Witwe  
1824  
Magdalena durch Heirat  
1839  
Witwe  
1848  
Michael Eckarter und Magdalena  
1864  
Witwer  
1872  
Franz Eckarter  
1875  
Karl und Katharina Klein  
1881  
Hauer Josef und Franziska  
1911  
Witwe  
1916  
Josef Hauer  
1916  
Pauline durch Heirat  
1916  
Witwe  
1960

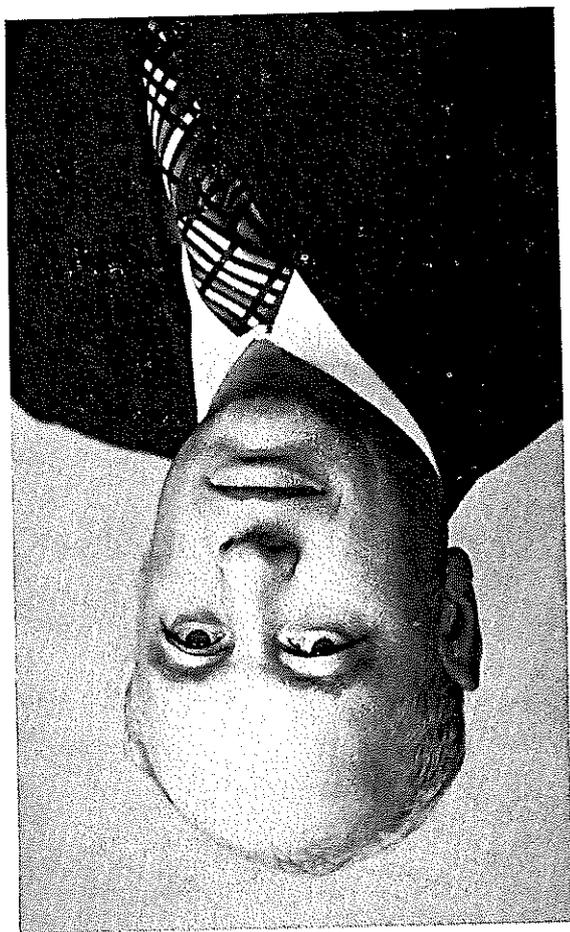
## Ergänzung zum „Garser Wald“ Grenzziehung — Reithleithen

Um 1603 kommt es im Bereich des Garser Waldes zu einem Streit mit dem Inhaber der Kohlhammer Mühle, einer Mühle am Kamp. Von Kohlhammer wird vorgebracht, innerhalb der Abmessung des „Garser Waldes“ über 60 Joch „*eigentümliche Rechte*“ zu haben. Kohlhammer wird vor eine Kommission geladen, der der Forstmeister Josef Niesser aus Gföhl vorsteht. Über das Ergebnis dieser Verhandlung heißt es: Er habe dort nichts zeigen, noch was verlässliches „Andeuten wollen noch können“. Daher ist dem berührten Herrn Kohlhammer dennoch eine March ungefähr bei 30 Joch in allem, durch den Waldmeister Josef Niesser ausgemacht worden. Und fängt sich das March erstlich an im Reith (Reithmühle!) am Kamp und gehet in die Leithen auf eine Puchen, darein ein Kreuz gehaut und ein Stein dabei gesetzt, derselben Puchen fort zwerch gerath über bis wieder zu einer Marchpuchen und Stein dagesetzt worden, von dannen abwärts in die Leithen bis wieder an den Kamp, all da der Grenze noch zu gedenken“.

Mit dieser Abgrenzung und Zuteilung der Gemarken an den Kohlhammer ist ein für diese Zeit typische Vorgangsweise der Herrschaften dargestellt. Die Herrschaften verlangten den Beweis über das behauptete Eigentum von Liegenschaften. Die Beweisbringung wird als nicht genügend zurückgewiesen. Die Liegenschaft wird halbiert, die eine Hälfte dem Eigentümer belassen, die andere Hälfte zur Herrschaft eingezogen. Abschließend wird nochmals festgehalten „und weil als gemelt, Er, Kohlhammer, keine Größe noch March zeigen können, mag er sich mit solchen begnügen lassen“.

BILDTEIL

*Franz Fux, der Autor des Buches  
Landwirt — Gföbleramt 23*



# Die Häuser der Pfarre 1777

Die nachstehend angeführten Häuser bildeten 1777 die neugegründete Pfarre.

Die Liste wurde vom bischöflich passauischen Konsistorium in Wien bereits 1769 angelegt und am 3. September 1777 der neuerrichteten Pfarre ausfolgt. Sie umfaßt alle Häuser vom Tautendorferamt, Hornerwald und Wolfshoferamt. Schon 1784 gab es Änderungen des Pfarregebietes.

Das gesamte Untertautendorferamt und einige Häuser vom Wolfshoferamt wurden der neuerrichteten Pfarre Tautendorf zugeteilt. Die Häuser mit den heutigen Nummern Obertautendorferamt 40 und 41 kamen wieder zur Pfarre Gföhl.

Ein Dutzend Häuser des Eisenbergeramtes wurden der Pfarre auf der Lämpelhöhe zugeteilt.

Die heutigen Hausnummern wurden soweit auf Grund der vorhandenen Unterlagen eruierbar, vom Verfasser bzigesetzt.

## CONSIGNATION

der Bishero zu den Pfarren Gföhl und Gars gehörig gewesten, nun aber neu errichteten Pfarre ad. S. Leonardum in Horner Wald =zugeteilten Häuser.

Aus der Pfarre Gföhl — Das Tautendorferamt	
Hans Georg Pull	UTA Nr. 13
André Lackner	Nr. 12
Michel Prandtner	Nr. 11
Johann Huber	Nr. 9
Mathias Forsthuber	Nr. 6
Johann Georg Winkler	Nr. 3
André Hohenecker	UTA Nr. 31
Mathias Enginger	UTA Nr. 2
Johann Hagmann	Nr. 1
Philipp Hauer	UTA Nr. 29
Thomas Friedrich	UTA Nr. 26
André Winkler	UTA Nr. 49
Lorenz Kitzler	Nr. 47
Leopold Kain	Nr. 46
Georg Lackner	Nr. 48
Philipp Winkler	UTA Nr. 6
Georg Lackner	UTA Nr. 21
Johann Patzl	Nr. 20
Georg Lechner	Nr. 19
André Haimbeder	Nr. 18
Mathias Leuthner	Nr. 17
Mathias Gschwandner	Nr. 16
Paul Gschwandner	Nr. 15
Leopold Haimbeder	Nr. 14
Michael Tiefenbacher	Nr. 44
Michael Tiefenbacher	Nr. 44
Herrschaftliches Inleuthüttl	Nr. 8
Mathias Pälz	Nr. 8
Thoma Haimbedier	Nr. 8
Item die gesamten Inleuthüttl in	

# Auß der Pfarre Gars

## Hütten im Hornerwald

Johann Adam Königshofer	Nr. 33
Michael Huber	Nr. 32
Mathias Rabel	Nr. 31
Simon Strasser	Nr. 3
Michael Kainz	
Michael Kainz	Nr. 11
Johann G. Lackner d. A.	Nr. 23
Johann G. Lackner d. J.	Nr. 37
Johann Fux	Nr. 51
Johann Tiefenbacher	Nr. 55
Johann Georg Kain	
Michael Pall	Nr. 6
Philipp Eder	Nr. 17
Elisabeth Widhalm	Nr. 30
Leopold Widhalm	Nr. 5
Mathias Krapfenbauer	Nr. 8
André Steininger	Nr. 24
Anton Rauscher	Nr. 50
Elisabeth Rauscherin	Nr. 6
Johann Kain	Nr. 48
Michael Krapfenbauer	Nr. 29
Johann Georg Neuwirth	Nr. 27
Mathias Prandner	
Franz Weinauer	Nr. 12
Peter Hinterleuthner	Nr. 7
Lorenz Lackner	Nr. 49
Paul Krapfenbauer	Nr. 21
Anna Hinterleithnerin	Nr. 45
Philipp Staiminger	Nr. 17
Josef Fraunbagg	Nr. 15
Mathias Röckle	Nr. 13
Anna Maria Weinauerin	Nr. 19

## Wolfshoferamt

Michael Weissensteiner	Nr. 70
Philipp Huber	Nr. 69
Johann Hohenegger	Nr. 43
Mathias Hauer	Nr. 52
Tobias Simlinger	Nr. 51
Michl Geyregger	Nr. 36
Johann Georg Pull	Nr. 34
Josef Hörbst	Nr. 35
Johann Georg Hauer	Nr. 32
Peter Zrißer	Nr. 24
Michl Lackner	der Junge, Nr. 45
Paul Pulker	Nr. 18
Michael Lemmerhofer	Nr. 17
Johann Thurner	Nr. 68
Johann Georg Pulkher	Nr. 62
Mathias Traschler	Nr. 63
Lorenz Pall	Nr. 64
Johann Geyeröckher	Nr. 81

Zusammen 21 Familien

Johann Georg Strasser	Nr. 54
Lorenz Wegscheider	Nr. 83
Josann Pall	Nr. 84
Michael Triembacher	Nr. 85
Mathias Hinterleuthner	Nr. 45
Johann Schneider	Nr. 88
Michael Stainer	der Junge, Nr. 44
Simon Steiner	bei der Klee-Wies, Nr. 90
Adam Hagenbichler	Nr. 91
Adam Pazel	Nr. 92
Jakob Riell	Nr. 71
Johann Georg Hagenbichler	Nr. 72
Michael Plabensteiner	Nr. 104
Paul Gschwandner	Nr. 102
Josef Plauensteiner	Nr. 105
Johann Georg Führer	Nr. 106
Michael Zaisser	Nr. 107
Leopold Granzler	Nr. 108
Michael Jungwirth	Nr. 109

Mathias Friedrich, Nr. 110  
 Mathias Scheiderer, Nr. 48  
 Josef Huber, Nr. 49  
 Johann Hinterleutner, Nr. 24  
 Philipp Geyerecker, Nr. 42  
 Andre Zaisser, Nr. 41  
 Josef Strasser  
 Josef Widhalm  
 Josef Widhalm, Nr. 39  
 Michl Stainer, der Alte, Nr. 17  
 Andre Wilteiß, Nr. 15  
 Josef Hinterleutner, Nr. 14  
 Michael Lackner, der Alte, Nr. 21  
 Michael Stainer, Nr. 19  
 Josef Kainz, Nr. 13  
 Mathias Kain, Nr. 12  
 Lorenz Winkler, Nr. 11  
 Mathias Pürgl, Nr. 10  
 Franz Piöschmitzer, Nr. 73  
 Leopold Pazl, Nr. 16  
 Mathias Pazl, Nr. 47  
 Johann Georg Granzler

Johann Georg Lochner, Nr. 33  
 Johann Hauer, Nr. 32  
 Herrschaft Hüttel  
 Jakob Lochner  
 Jakob Wein  
 Leopold Wein, Nr. 116  
 Adam Fichtinger  
 Franz Gerhold  
 Mathias Thurner  
 Leopold Thurner  
 Mathias Kürchner  
 Michael Thurner  
 Katharina Lemmerhoferin, Nr. 17  
 Johann Pull, Nr. 35  
 Peter Tiefenbacher  
 Michael Hagenbichler, Nr. 91  
 Herrschaftliches Jägerhaus  
 Herrschaftliches Wirthshaus

Die gesamte Inleuth in Wolfs-  
 hoferamt seynd 25 Paar  
 3. September 1777

## Gefallene des Weltkrieges 1914 - 1918

**St. Leonhard**  
 Josef Widhalm, Nr. 26  
 Heinrich Hauer, Nr. 83  
 Johann Rauscher, Nr. 75  
 Franz Gerhold, Nr. 5  
 Franz Schublach, Nr. 66  
 Karl Schrammel, Nr. 18  
 Karl Dienstl, Nr. 14  
 Johann Fuchs, Nr. 7  
 Hyronimus Huber, Nr. 30  
 Engelbert Reischl, Nr. 105  
 Karl Wegenstein, Nr. 34  
 Franz Baumgartner, Nr. 39  
 Karl Hartner, Nr. 78  
 Johann Gausterer, Nr. 91  
 Josef Busecker, Nr. 71  
 Heinrich Busecker, Nr. 71  
 Johann Mörtinger, Nr. 51

**Wolfshoferamt**  
 Johann Holzinger, Nr. 78  
 Josef Buhl, Nr. 33  
 Richard Hinterleitner, Nr. 76  
 Franz Hinterleitner, Nr. 76  
 Augustin Hinterleitner, Nr. 76  
 Karl Steiner, Nr. 92  
 Anton Steiner, Nr. 92  
 Engelbert Mayer, Nr. 117  
 Josef Hauer, Nr. 36

Hyronimus Frey, Nr. 17  
 Johann Fleischhacker, Nr. 20  
 Johann Zimmer, Nr. 41  
 Franz Zimmer, Nr. 41  
 Heinrich Hozinger, Nr. 33

## Obertauferseramt

Rupert Hauer, Nr. 19  
 Franz Gerstl, Nr. 2  
 Sylvester Lackner, Nr. 10  
 Josef Steiner, Nr. 30

1939 - 1945

## St. Leonhard

**Gefallene:**  
 Aschauer Franz, Nr. 99  
 Blauensteiner Karl, Nr. 18  
 Buhl Johann, Nr. 28  
 Buhl Maximilian, Nr. 145  
 Feiertag Sylvester, Nr. 15  
 Fritz Franz, Nr. 76  
 Führer Alois  
 Gerhold Ferdinand  
 Gerstl Sylvester, Nr. 88  
 Grün Ignaz, Nr. 56  
 Hauer Alois, Nr. 21  
 Hauer Josef, Nr. 34  
 Höfler Franz  
 Hohenegger Ludwig  
 Lackner Johann, Nr. 17  
 Pipl Franz  
 Purker Josef  
 Ranftl Ernst  
 Riel Franz  
 Steiner Ferdinand  
 Steiner Franz, Nr. 62  
 Tiefenbacher Johann, Nr. 61  
 Widhalm Josef, Nr. 42  
 Widhalm Josef, Nr. 16  
 Widhalm Norbert, Nr. 16  
 Widhalm Sylvester, Nr. 42  
 Kitzler Engelbert, Nr. 45  
 Trappi Alois, Nr. 47  
 Quixner Franz, St. L. Nr. 58  
 Morböck Alois, St. L. Nr. 12 a  
 Dörr Alois, Nr. 80  
 Traschler Leopold, Nr. 97

**Vermißte:**  
 Buhl August  
 Dörr Rudolf, Nr. 36  
 Feiertag Richard  
 Hohenegger Otto, Nr. 78  
 Lackner Franz, Nr. 17  
 Steiner Josef  
 Tiefenbacher Franz, Nr. 61  
 Hauer Josef, Nr. 7

**Wilhalm**  
 Gefallene:  
 Krapfenbauer Franz, Nr. 25  
 Reischl Engelbert, Nr. 13  
 Reischl Konrad, Nr. 13  
 Holzinger Engelbert, Nr. 8

**Wolfshoferamt**  
 Balt Heinrich, Nr. 51  
 Balt Josef, Nr. 51

#### Vermiſtete:

Höfler Karl, Nr. 17  
Krapfenbauer Franz, Nr. 30  
Lemmerthofer Franz, Nr. 37  
Wimmer Franz, Nr. 24

#### Ober- Untertaudendorferamt Gefallene:

Burker Alois, Nr. 40  
Dick Hermann, Nr. 29  
Eberl Franz, Nr. 17  
Hauer Ignaz, Nr. 26  
Hauer Josef, Nr. 15  
Hauer Rupert, Nr. 3  
Hauer Rupert, Nr. 22

#### Vermiſtete:

Dick August, Nr. 29  
Dick Franz, Nr. 29  
Eberl Johann, Nr. 17  
Fallmann Robert, Nr. 27  
Trimmel Josef, Nr. 37

## Bibliographie von St. Leonhard

Weder Kirche, Pfarre noch Gemeinde St. Leonhard fanden bisher in heimatkundlichen, kunsthistorischen oder topographischen Sammelwerken besondere Beachtung. Wenn überhaupt, wurden St. Leonhard in solchen Arbeiten nur ein paar Zeilen gewidmet.

Eine ausführlichere Darstellung der Geschichte der Pfarre ist erstmals im Diözesankalender 1970 zu finden. Allerdings ist einiges an der Darstellung problematisch.

Als Autor zeichnet Othmar Zaubeck.

1961 wurde an der philosophischen Fakultät der Universität Wien eine Dissertation, mit dem Titel „Die Mundart von St. Leonhard am Hornerwald und seiner Umgebung“, zur Erlangung des Doktorgrades von Ilse Schultmeier, eingereicht. Die Dissertation, die über 200 Maschinschreibseiten und einige ange-schlossene Bilder umfaßt, ist in ihrem historischen Überblick etwas ungenau, und mit Vorsicht zu gebrauchen.

Der gebürtige St. Leonharder, Amtsrat Franz Rauscher, der hier auch eine Zweitwohnung hatte (Nr. 107), war Beamter des österreichischen Staatsarchives, Abteilung Hofkammerarchiv. Er befaßte sich in seinem lokalhistorischen Artikel nur mit Randfragen der Gemeinde St. Leonhard.

Die anläßlich der Hauptschuleinweihung 1976 von Haupt-schuldirektor Felix Schmied verfaßte und von der Gemeinde herausgegebene Festschrift „Heimat am Hornerwald“ informiert den Leser flüchtig über die Geschichte von St. Leonhard. Die in der erwähnten Schrift ausführlicher behandelten Themen, so über die neue Hauptschule, wurden in diesem Buch weniger ausführlich behandelt oder nur gestreift, sodaß die Festschrift als Ergänzung für dieses Buch gelten kann.

## Glockenweihe 1946

Am Berg beid sovii Leid!

Wia sie da Berg beid gfreid,  
de gonzse Gmoa is fost beianond,  
de Schula brav im Feitagwond,  
de Pfoajugend is a ausgruckt,  
und woma gnaua hintriguckt,  
do sicht ma goa so monche Leid,  
de sunst jian Berg hom ni a Zeit,  
beid owa kema d'Leid va weid,  
wean do de neichn Glockn gweibd,  
da Berg grißt eng oll midanond,  
und wissn sois des gonzi Lond,  
da Konzla gibt uns d'bohi ebr!

No beba gepts scho nimmamebr!

Da Londehauptmann auch dabei  
do mirma do brav gwesn sei,  
biazt bohi Heam Gott zum Gruß!

Gern sogls da Berg ned weil a muaf,  
da Berg griast oll weatn Herrn,  
de kema san aus weida Fern,  
besonders d'bohi Geistlichkeit,  
und oll ondan noble Leid,

weid schaud da Berg ins Hoamadlond,  
scho bis zum blauen Oipenrond,  
und trogt mit stolz dos Gottesbaus,  
und ruuft in oll Wöd binaus,  
wos unsri Abin hom erbaud!

Mit Gottertram is untermaud,  
do hed da Kirchturm koa Sproch,  
wa dos hoid nur a bowi Soch!  
Und wo de Glockn gingen rein,  
muaf a a rechta Frieden sein,

vom Friedn muafß ma biast boid bern,  
 sunst miast de gonz Wöd narisch wean,  
 „Juan Friedn“ — da Hea Pfoara sogt,  
 „a niada gern sei Opfa trogt“.  
 So homa unsri Pfoaleid gern,  
 damit sie des Leitn nu daleb, n,  
 da Pfoara bod koa Rua net kend,  
 bod si de Glocken just darend,  
 dos boast er bod sis schia daform!  
 de Hauptsoch is es is wos woan,  
 de Pfoa muafß eam a donkboa sein!  
 Es liegt koa leichti Oawad drein.  
 Hiast woafß de gonz Gmoa fruua und spod,  
 wiawü de Ubr grad gschlogn bod.  
 A Hozard leitn d'Glockn ein,  
 se leitn d'Leit ins Grob hinein,  
 se fian uns ollü Tog und Joa  
 durch Freid und Leid bis an die Boa.  
 Se richtn uns so monchmoi zrecht,  
 won ma sebo goa vasogn mecht.  
 Drum losts wos eng den Glock sogn,  
 oft werts des Lebn leichta trogn,  
 du liaba Herrgott segn des Gleit  
 für recht a longi Friedenszeit.

Das vorstehende Gedicht, verfaßt von VSD. Josef Patz, wurde bei der Glockenweihe 1946 vom damaligen Schütler Franz Hauer derart wirkungsvoll, besonders auf Bundeskanzler Figl, vorgetragen, daß der Bundeskanzler spontan seiner Freude darüber Ausdruck in beredten Worten und klingender Münze verlieh.

Franz Hauer wird seither im Volksmund allgemein „Figl“ genannt.

Henta Riell, Tochter des Richard Hauer aus Wolfsboheramt, geboren am 25. November 1935 in Wien, Kriegsbedingte Pflichtschule in Gars, St. Leonhard und Tautendorf, Realschule Wien, Abschluß der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textil-Industrie, Abteilung Musterzeichnen, 1954 Diplomprüfung. Seit 1960 verbeiratet mit Landwirt Rudolf Riell, Ankauf der Wirt-schaften Nr. 43 bzw. Nr. 70 in Wolfsboheramt, 1976 Buchberger Waldhütten Nr. 1. Zwei Söhne, zwei Töchter, 1972 Angestellte der Teppichfirma INKU. Betätigt sich in der Freizeit künstlerisch (Zeichnen und Modellieren).



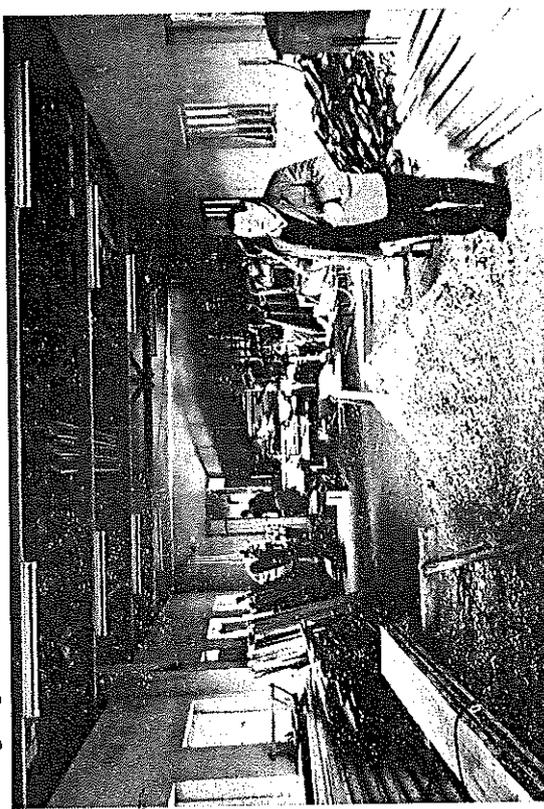
Univ. Doz. Dr. Herwig Friesinger. Geboren am 5. März 1942 in Klosterneuburg. Universitätsassistent seit 1969, habilitiert im April 1975. Zahlreiche Ausgrabungen in Niederösterreich, vor allem im Waldviertel. Seit 1965 jährlich mebrmonatige Grabungen auf den Befestigungsanlagen von Thunau, Marktgemeinde Gars am Kamp. Beschäftigt sich hauptsächlich mit der Erforschung der frühmittelalterlichen Siedlung in Niederösterreich.

## Der Holzwarenerzeugungsbetrieb HÖLLERER

Die Holzwarenerzeugung war durch lange Zeit ein beliebter Zweig des Nebenerwerbes für die Bewohner des Hornerwaldes. Im Laufe der Zeit wurde sie für eine beachtliche Anzahl zum Haupterwerb.

Noch vor ca. 10 Jahren gab es im Hornerwald eine Reihe von Holzwarenerzeugungen, die in der Hauptsache Rechen, Gabeln und die verschiedensten Arten von Stielen herstellten. Unter anderem waren dies Johann Fuhs, Karl Honeder und Franz Gangelmaier, die auch gewerberechtlich hiezu befugt waren.

Heute gibt es im Hornerwald nur mehr den Betrieb des Franz Höllerer. Der Betrieb wurde vom Vater des jetzigen Inhabers Karl Höllerer gegründet. Karl Höllerer war ursprünglich in der Eisenverarbeitung. Aus gesundheitlichen Gründen mußte Höllerer den Beruf aufgeben und er sattelte auf die Holzwarenerzeugung um.



Mit der Übernahme durch den jetzigen Inhaber Franz Höllerer, 1952, setzte eine großzügige Erweiterung und Modernisierung des Betriebes ein, sodaß heute die Gemeinde mit Franz Höllerer über eine leistungsfähige, maschinell bestens ausgestattete Erzeugungsstätte verfügt. Sowohl Mitarbeiter als Kunden fühlen sich wohl und sind mit Firmenleitung und Erzeugnissen zufrieden.

Gegenwärtig wird der Betrieb zum Industrieunternehmen erweitert.

## Schlußwort

Am Schluß sei allen, die irgendwie beigetragen haben, daß dieses Buch entstand und nunmehr der Öffentlichkeit übergeben werden kann, gedankt.

Zu danken ist vor allem der Herausgeberschaft, als welche die sechs Gemeinderäte Robert Winkler, Ludwig Ullreich, Karl Roitner, Anton Schletcher, Johann Hahn und Franz Pfeiffer zeichnet. Diese sechs genannten Gemeinderäte haben durch ihren Verzicht auf die ihnen als Gemeinderäte zustehende Aufwandsentschädigung die finanzielle Grundlage zum Erscheinen des Buches geschaffen.

Gedankt sei allen, die durch ihre Mitarbeit die Herausgabe ermöglichten. Frau Herta Riell, Wolfshoferamt 70, hat die Zeichnung des Titelblattes und die übrigen im Bildteil wiedergegebenen Graphiken gezeichnet und unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Frau Aloisia Prinz, Gföhl, ist das Gedicht „An St. Leonhard“ zu verdanken, das ebenfalls kostenlos überlassen wurde.

Herr Universitäts-Dozent Dr. Herwig Friesinger hat den hochinteressanten Artikel zur Urgeschichte des Gebietes, der auch für die Fachwelt einige sehr bemerkenswerte Neuerkenntnisse bringt, verfaßt. Auch ihm ist für die unentgeltlich zur Verfügung gestellte Arbeit zu danken.

Ebenso hat Herr Offizial Walter Enzinger vom Bezirksgericht Gföhl die Hauseigentümer ab 1885 aus dem Grundbuch beim Bezirksgericht Gföhl ohne Kostenverrechnung herausgeschrieben.

Die schwierige Aufgabe, die handschriftliche Unterlage in Maschinschrift zu bringen, wurde von mehreren, meist jungen Leuten aus St. Leonhard bewältigt. Es sind dies: Rita Ullreich, Veronika Winkler, Hans Roitner und Franz Pfeiffer.

Ein beachtlicher Teil des Manuskriptes wurde von Frau Rudolfine Prinz, Beamtin beim Bezirksgericht Gföhl, in Maschinschrift gebracht.

Frau Hedwig Poje, Sekretärin, Wien, Löwelstraße 18, hat sich ebenfalls an dieser Arbeit betätigt.

Allen sei hierfür herzlichst gedankt.

Die beiden Flugaufnahmen stammen vom Österreichischen Bundesheer, der Großteil der Fotos wurde von Andreas Neuwirth, Gföhl, und Alois Mayr, Gföhl, gemacht.

Die historischen Aufnahmen haben Herr Friedrich Busch, Wolfshoferamt 149, Herr Leopold Kranzler, St. Leonhard 75, und Frau Johanna Buhl, früher St. Leonhard 100, jetzt Wolfshoferamt Nr. 145, zum Abdruck überlassen.

Auch hiefür sei gedankt.

Nicht vergessen sei der Einsatz des geschäftsführenden Gemeinderates Robert Winkler, der den Verfasser volle zwei Jahre kräftig unterstützte, zu verschiedenen örtlichen Erhebungen und Besichtigungen begleitete, und überhaupt durch sein Verständnis und Interesse die Herausgabe des Buches ermöglichte.

Herr Ludwig Ullreich hat ebenfalls durch sein Eintreten für das Erscheinen und persönliche tatkräftige Mitarbeit die Entstehung des Buches gefördert.

Schließlich sei den Leitern und Beamten der öffentlichen Archive in Wien, des Hofkammerarchives, des NÖ. Landesarchives und des Archives für Niederösterreich, dem Leiter des Diözesanarchives St. Pölten, dem Hochwürdigen Herrn Pfarrer von Gars und von Alt-Pölla für ihr stetes freundliches Entgegenkommen bei Benützung der Archive herzlichst gedankt.

Herrn Kanonikus Mantler, Pfarrer von Gars, möchte ich ganz besonders danken.

Danken möchte ich allen Personen, die mit mündlichen Mitteilungen das Werden des Buches gefördert haben.

Herrn Sylvester Gruber, Herrn Franz Höllerer, Herrn Franz Gangelmaier, Herrn Karl Honeder, Herrn Alois Fuhs, Herrn Franz Wegenstein, Herrn Karl Maier, Herrn Eduard Patzl und Frau, alle St. Leonhard — Herrn Robert Bendl, Herrn Josef Lackner, Herrn Josef Winkler, alle Wolfshoferamt — Herrn Ignaz Enzinger, Obertaudentorferamt, — Herrn Konrad Lackner, Untertaudentorferamt — Herrn Franz Wildeis, Herrn Heinrich Patzl und Herrn Steinfellner, alle Wilhalm.

Auch Herrn Buchdruckereibesitzer Karl Siller und seinen Mitarbeitern sei für die prompte und gewissenhafte Ausführung des Druckauftrages gedankt.

So bleibt nur noch zu wünschen, daß das Buch gute Aufnahme findet und vielleicht doch manchen eine willkommene Gelegenheit bietet, die Geschichte der Gemeinde St. Leonhard besser kennen zu lernen.

Dies wünscht die Herausgeberschaft, die dieses Buch allen Gemeindebürgern widmet und selbstverständlich der Verfasser

Gföhleramt, am 19. Juli 1977

## Quellenverzeichnis

### Benützte Archivalien:

Aus dem NÖ. Landesarchiv, Teinfaltstraße 6, Wien	
Bereitungsbuch 1590	
Maria Theresianische Fassung	1750
Josefinische Fassung	1785
Franziscäische Fassung	1824
Abteilung Archiv f. NÖ., Herrengasse 11, Wien	
(Bezirksgerichtsarchiv Gföhl)	
Grundbuch der Herrschaft Idolsberg, Dorf Wilhalm, 4/2	
Grundbuch der Herrschaft Krumau, Wilhalm, 5/1	
Auszug aus dem Grundbuch der ehemaligen Herrschaft Horn, Amt Hornerwald, Tom. D und E, 3/1 und 2	
Grundbuch der hochgräflich Sitzendorfischen Herrschaft Gföhl	
Grundbuch der hochgräflich Sitzendorfischen Herrschaft Gföhl	
Wolfshoferamt, Tautendorferamt und der Gnadenhütteln — 1736 2/4 und 6	
Grund- und Dienstbuch der Herrschaft Gföhl 1673, 2/1	
Bezirksgerichtsarchiv Allentsteig	1800
Grundbuch der Pfarrherrschaft Alt Pölla	1756
Grundbuch der Pfarrherrschaft Alt Pölla	
Osterreichisches Staatsarchiv — Minoritenplatz, Wien	
(Schloßarchiv Jaidhof)	
Grundbuch der Herrschaft Gföhl	
umgeschrieben und verneuert	1643
Diverse Herrschaftsaktten:	
Abteilung Hofkammerarchiv, Johannesgasse 6	
Urbar und Grundbuch der Herrschaft Gars und Gföhler Wald	
Urbar und Grundbuch der Herrschaft Gars	1465
Grundbuch der Herrschaft Gars	1515
Grundbuch der Herrschaft Gars	1603
Urbar und Grundbuch über den Gejaidhof und Amt Gföhl am Wald	1653
Grundbuch der Herrschaft Gföhl	1570
NÖ. Herrschaftsakte, Herrschaft Gars ab	1605
NÖ. Herrschaftsakte, Herrschaft Gföhl ab ca.	1350
Diözesanarchiv St. Pölten, Domplatz 1	1350

Grundbuch Alt Pölla	1620
Pfarrakten St. Leonhard am Hornerwald	
Pfarrarchiv Alt Pölla	1669
Pfarrmatrik	
Pfarrarchiv Gars	1625
Pfarrarchiv Meisling	1629
Pfarrmatrik ab	
Pfarrmatrik ab	
Benützte Literatur:	
NÖ. bzw. Österreichischer Amtskalender ab	1861
1902	
Leeder: „Geschichte des Hauses Hoyos in Österreich“	
Rauscher Franz: „Die Rundesburg im Franbachtal“	
„Die Reithmühle bei Steinegg am Kamp“	
„Die Bauernrevolte im Gföhlerwald anno 1679“	
alle drei Aufsätze in der Zeitschrift „Das Waldviertel“,	
Jahrgang 1952, Nr. 1, 1952 Nr. 10 und 1956 Nr. 3/4	
Hoffmann Zeidler: „Geschichte und Statistik des Gföhler	1873
und Drosserwaldes“ Krems	
St. Biedermann: „Gföhl, seine Pfarr-Herrschafts-	1927
Marktgeschichte Gföhl“	
Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt, Band	
IX, XI, XII	
Totenbuch der Dözese St. Pölten	
Diverse St. Pöltner Diözesankalender	

## Erklärung zum Umschlagbild

Das Titelblatt ist eine Zeichnung von Frau Herta Riell aus Wolfshoferamt.

In der Mitte wurde das Wahrzeichen von St. Leonhard, die „Kirche am Berg“ gestellt. Unterhalb und rechts die Reste des ersten größeren Baues innerhalb des Gemeindegebietes, die Rundersburg, links das jüngst größere Bauvorhaben, die neue Hauptschule dargestellt, zwischen beiden das 1976 verlichene Marktwappen.

Links von der Kirche ist mit dem Wald eine Anspielung auf die Rodung des Hornerwaldes und rechts mit dem erlegten Wolf eine Anspielung auf das Wolfshoferamt versucht worden.

Der Jäger deutet auf den Jaidhof (Jagdhof) den Sitz der Verwaltung des „Gföhler Waldes“, wozu Wolfshoferamt und Tautendorferamt gehörten.

## AUS DEM INHALT

Einleitung	Seite
Gedicht: An St. Leonhard	3
10	
Spuren ur- und frühgeschichtlicher Besiedlung in den	
Katastralgemeinden St. Leonhard, Tautendorferamt,	
Wolfshoferamt und Wilhalm	13
Die Rundersburg im Kampthal	16
Das Dorf Wilhalm	22
Der Garser Wald	30
Der Horner Wald	31
Der Gföhler Wald	41
Pfarre St. Leonhard	61
Gemeinde St. Leonhard am Hornerwald	74
Die Gutsbesitzer-Familie Hoyos	83
Geschichte der Häuser K.G. St. Leonhard	85
Geschichte der Häuser des Dorfes Wilhalm	125
Häusergeschichte von Wolfshoferamt	147
Häusergeschichte von Obertautendorferamt	200
Häusergeschichte von Untertautendorferamt	221
Bildteil — Anhang — Quellenverzeichnis — Aus dem Inhalt	

## Programm — Wehejubiläum

Freitag, den 26. August 1977

20 Uhr: Requiem für alle Verstorbenen unserer Pfarre  
Pfarrer GR Johann Manner

Samstag, den 27. August 1977

20 Uhr: Bittmesse um Gnade und Segen für die Pfarre  
anschließend: Glockengeläute, Turmblasen, Höhenfeuer

Sonntag, den 28. August 1977

7.30 Uhr: Einzug der Vereine, Festmesse und Predigt  
Prälat Josef Edelbauer  
anschließend: Platzkonzert und Volkstansen  
10.30 Uhr: Zweite hl. Messe

Die Vorstellung dieses Buches fand am Sonntag, dem 24. Juli 1977, im Hause des Verfassers in Gföhleramt Nr. 23, statt.

Hiezu war die Lokalpresse eingeladen.

An Ehrengästen hatten sich eingefunden:

Dechant Konsistorialrat Anton Überall, Pfarrer, St. Leonhard

Dechant Konsistorialrat Josef Stadler, Pfarrer, Gföhl

Kanonikus Wilhelm Mantler, Pfarrer, Gars

Universitätsprofessor Dr. Walter Pongratz, Wien

Universitätsdozent Dr. Herwig Friesinger, Wien

Vizebürgermeister Dr. Kurt Pretz, Krems

Gemeinderat Hans Kapitan, Gars

Gemeinderat Karl Schrammel, St. Leonhard

Gemeinderat Robert Winkler, St. Leonhard

Gemeinderat Ludwig Ulreich, St. Leonhard

Gemeinderat Karl Roithner, St. Leonhard

Frau Herta Riell, Wolfshoferamt

Frau Aloisia Prinz, Gföhl

Herr Offizial Walter Enzinger, Gföhl

Herr Karl Siller, Buchdruckereibesitzer, Krems

Herausgeber: *SPÖ-Gemeinderatsfraktion St. Leonhard a. Hw.*

Eigentümer, Verleger und für den Inhalt verantwortlich

*Franz Fux, 3542 Gföhleramt 23*

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. — *Nachdrucke, auch auszugsweise, nicht gestattet*

Klischeeanfertigung: *Klischeeanstalt „Merkur“, 1070 Wien*

Buchbinderarbeiten: *Buchbinderei Ernst Juriatii, 3500 Krems*

Druck: *Buchdruckerei Karl Siller, Krems, Dreifaltigkeitsplatz 5*